

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
3. Oktober 2013 (03.10.2013)



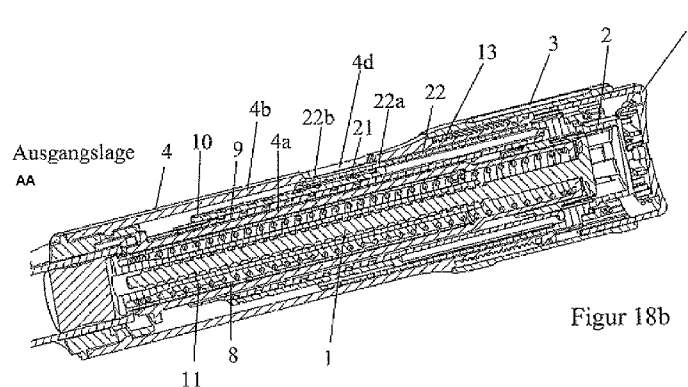
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2013/144020 A1

- (51) **Internationale Patentklassifikation:**
A61M 5/315 (2006.01)
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2013/056093
- (22) **Internationales Anmeldedatum:**
22. März 2013 (22.03.2013)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:**
12162777.2 30. März 2012 (30.03.2012) EP
- (71) **Anmelder:** TECPHARMA LICENSING AG [CH/CH];
Brunnmattstr. 6, CH-3401 Burgdorf (CH).
- (72) **Erfinder:** SCHENKER, Susanne; Oberhardstr. 16, CH-
4900 Langenthal (CH). STREIT, Ursina; Mattenweg 2,
CH-3322 Schönbühl (CH).
- (74) **Anwalt:** SCHWABE SANDMAIR MARX; Stutzstr. 16,
81677 München (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN,
KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD,
ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU,
RW, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ,
TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA,
ZM, ZW.
- (84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ,
TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ,
RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY,
CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT,
LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE,
SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA,
GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** INJECTION DEVICE HAVING A DOSE INDICATING ELEMENT THAT CAN BE MOVED RELATIVE TO A HOUSING

(54) **Bezeichnung :** INJEKTIONSVORRICHTUNG MIT EINEM RELATIV ZU EINEM GEHÄUSE VERSCHIEBBAREN DOSISANZEIGELEMENT



AA Initial position

(57) **Abstract:** The invention relates to a driving and dosing device for an injection device for administering a liquid product, in particular a medication. A product dose to be administered can be set by means of the driving and dosing device. The driving and dosing device comprises: a) a housing (4), b) a dose indicating element (10), around the circumference of which a dose scale (10b) is arranged, c) a pointing device (4d) and a dosing element (3) that can be gripped in particular by the user of the driving and dosing device, the dose indicating element (10) being rotatable, in particular screwable, relative to the pointing device (4d) and about an axis of rotation (L) and a value of the dose scale (10b) that corresponds to the set dose being readable by means of the pointing device (4d), in order to set the dose to be administered by rotating the dosing element (3) relative to the pointing device (4d), d) a bearing element (9), with which the dose indicating element (10) is in an engagement that causes the rotational or screwing motion of the dose indicating element (10) relative to the pointing device (4d), characterized in that e) the bearing element (9) can be moved together with the dose indicating element (10) relative to the housing (4) and along the axis of rotation (L).

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2013/144020 A1

**Veröffentlicht:**

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

— vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Injektionsvorrichtung zur Verabreichung eines flüssigen Produkts, insbesondere eines Medikaments, wobei mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung eine zu verabreichende Produktdosis einstellbar ist, umfassend: a) ein Gehäuse (4), b) ein Dosisanzeigeelement (10), über dessen Umfang eine Dosisskala (10b) angeordnet ist, c) eine Zeigeeinrichtung (4d) und ein insbesondere vom Verwender der Antriebs- und Dosiervorrichtung greifbares Dosierglied (3), wobei zur Einstellung der zu verabreichenden Dosis durch Drehung des Dosierglieds (3) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d) das Dosisanzeigeelement (10) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d) und um eine Drehachse (L) drehbar, insbesondere schraubbar ist und mittels der Zeigeeinrichtung (4d) ein Wert der Dosisskala (10b) ablesbar ist, welcher der eingestellten Dosis entspricht, d) ein Lagerelement (9), mit dem das Dosisanzeigeelement (10) in einem Eingriff ist, der die Dreh- oder Schraubbewegung des Dosisanzeigeelements (10) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d) bewirkt, dadurch gekennzeichnet, dass e) das Lagerelement (9) zusammen mit dem Dosisanzeigeelement (10) relativ zu dem Gehäuse (4) und entlang der Drehachse (L) verschiebbar ist.

Injektionsvorrichtung mit einem relativ zu einem Gehäuse verschiebbaren Dosisanzeigeelement

Die Erfindung betrifft eine Injektionsvorrichtung zum Verabreichen eines flüssigen Produkts, insbesondere eines Medikaments, wie z. B. Insulin zur Diabetestherapie. Im Besonderen betrifft die Erfindung eine Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine solche Injektionsvorrichtung.

Aus dem Stand der Technik, nämlich der WO 2008/031237 A1 ist ein Injektionsgerät mit einer Dosisanzeigetrommel und einer Antriebsfeder bekannt. Die Antriebsfeder ist eine Uhrenfeder, die spiralförmig aus einem bandförmigen Material gewickelt ist. Beim Einstellen der gewünschten Produktdosis wird die Feder mit einer rotatorischen Bewegung gespannt. Für die Dosisausschüttung wird durch Betätigen eines Betätigungsknopfs am proximalen Ende der Vorrichtung eine Kolbenstange der Vorrichtung mit der Feder gekoppelt, wodurch die Feder die in ihr gespeicherte Energie an die Kolbenstange abgeben kann, wodurch die Kolbenstange in Ausschüttrichtung bewegt wird. Zum Einstellen einer neuen Dosis wird die Feder durch Drehen des Dosierknopfs wieder vorgespannt und so weiter. Dies wird so oft wiederholt, bis der Produktbehälter geleert ist.

Aus der US 5,104,380 A ist eine Injektionsvorrichtung mit einer Schraubenfeder bekannt, welche bei der Dosierung ebenfalls rotatorisch vorgespannt wird, so dass die Schraubenfeder als Torsionsfeder bezeichnet werden kann. Die vor jeder Produktausschüttung durch Drehen eines Drehknopfs vorgespannte Feder gibt ihre Energie zum Vortrieb der Kolbenstange an die Kolbenstange ab.

Aus der WO 2006/77466 A2 ist eine Injektionsvorrichtung bekannt, die einen direkten mechanischen Antrieb zwischen der Person, welche die Injektionskraft aufbringt, und der Kolbenstange, die für die Injektion des Medikaments in distale Richtung verschoben wird, aufweist.

Es ist eine Aufgabe der Erfindung eine Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Injektionsvorrichtung mit einer verbesserten Dosisanzeige anzugeben und die dem Verwender

der Vorrichtung insbesondere verbessert Aufschluss über den Betriebszustand der Vorrichtung gibt.

Die Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung und den Figuren.

Es ist eine Aufgabe, insbesondere in einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung eine Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Injektionsvorrichtung zur Verabreichung eines flüssigen Produkts anzugeben, die dem Verwender eine einfachere Verwendung der Vorrichtung, insbesondere eine einfachere Dosiseinstellung erlaubt. Diese Aufgabe wird insbesondere mit Merkmalen des zweiten hierin beschriebenen Aspekts gelöst.

Die Erfindung geht von einem Antriebsmechanismus für eine Injektionsvorrichtung zum Verabreichen eines flüssigen Medikaments oder Produkts aus. Der Antriebsmechanismus weist ein Gehäuse auf. Das Gehäuse ist vorzugsweise hülsenförmig und/oder länglich ausgebildet. Das Gehäuse kann sich z. B. entlang seiner Längsachse erstrecken.

Das Gehäuse kann optional einen Produktbehälter aufnehmen oder selbst den Produktbehälter bilden. Das Gehäuse kann ein- oder mehrteilig sein. Z. B. kann das Gehäuse einen proximalen Gehäuseteil bilden, der die Antriebs- und Dosiervorrichtung umfasst oder aufweist. Das Gehäuse kann ferner einen Produktbehälterhalter aufweisen, der den Produktbehälter, wie z. B. eine Karpule, aufnimmt und mit dem Gehäuse oder dem proximalen Gehäuseteil verbunden ist. Diese Verbindung kann derart sein, dass der Produktbehälterhalter und das Gehäuse oder der proximale Gehäuseteil nach dem Verbinden unlösbar, d. h. nur durch Zerstörung von Verbindungselementen lösbar ist. Eine solche Lösung ist insbesondere bei Einweginjektionsvorrichtungen von Vorteil, die nach dem das in dem Produktbehälter enthaltene Produkt vollständig ausgeschüttet ist, als Ganzes entsorgt werden. Alternativ kann der Produktbehälterhalter auch lösbar an dem Gehäuse befestigt werden, wodurch es möglich ist, wenngleich auch weniger bevorzugt, die Antriebs- und Dosiervorrichtung gegebenenfalls mehrfach zu verwenden, d. h. einen leeren Produktbehälter gegen einen gefüllten Produktbehälter auszutauschen.

Das Gehäuse dient vorzugsweise dazu, vom Verwender der Vorrichtung ergriffen zu werden. Insbesondere kann das Gehäuse eine im Wesentlichen zylindrische Form aufweisen. Das Gehäuse kann z. B. eine Zeigeeinrichtung, insbesondere ein Fenster aufweisen, mittels der oder

durch welches eine aktuell eingestellte Dosis, vorzugsweise von einer Skala eines Dosisanzeigeelements, ablesbar ist.

In einem ersten Aspekt umfasst die Antriebs- und Dosiervorrichtung, die insbesondere zusammen mit dem Produktbehälter eine Injektionsvorrichtung bildet, neben einem Gehäuse ein Dosisanzeigeelement, über dessen Umfang eine Dosisskala angeordnet ist. Das Dosisanzeigeelement kann z. B. im Querschnitt ringförmig sein. Das Dosisanzeigeelement kann z. B. eine Dosisanzeigetrommel oder ein Dosisanzeigering sein. Die Dosisskala kann sich über den Umfang des Dosisanzeigeelements, vorzugsweise wendelförmig, erstrecken. Die Dosisskala umfasst vorzugsweise eine Vielzahl von Werten, die aneinandergereiht angeordnet sind und die Dosisskala ergeben. Vorzugsweise handelt es sich um Zahlenwerte, welche die gewünschte Produktdosis in internationalen Einheiten (I.U.) angeben.

Alternativ kann die Dosisskala ohne Steigung über den Umfang des Dosisanzeigeelements, wie z. B. des Dosisanzeigerings, angeordnet sein, wobei sich die Skalenwerte dann nach einer Umdrehung des Dosisanzeigeelements wiederholen. Bei einer Dosisskala mit Steigung, d. h. einer wendelförmigen Dosisskala kann das Dosisanzeigeelement, insbesondere die Dosisanzeigetrommel, mit mehr als einer Umdrehung gedreht werden, ohne dass sich die Skalenwerte wiederholen, wodurch vorteilhaft die Skalenwerte größer oder mehr Skalenwerte dargestellt werden können.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung umfasst ferner eine Zeigeeinrichtung, wobei das Dosisanzeigeelement zur Einstellung der zu verabreichenden Dosis relativ zu der Zeigeeinrichtung und insbesondere um eine Drehachse, die vorzugsweise der Längsachse der Antriebs- und Dosiervorrichtung oder/und des Dosisanzeigeelements entspricht, drehbar ist. Hierbei kann es sich um eine reine Drehbewegung, d. h. eine Drehbewegung ohne überlagerte Axialbewegung handeln. Vorzugsweise ist der Drehbewegung eine Axialbewegung überlagert, wodurch das Dosisanzeigeelement zur Einstellung der zu verabreichenden Dosis relativ zu der Zeigeeinrichtung schraubbar ist. Ein schraubbares Dosisanzeigeelement lässt sich vorteilhaft mit einer wendelförmigen Dosisskala kombinieren, wobei die Schraubbewegung und die Dosisskala vorteilhafterweise die gleiche Steigung aufweisen. Ein ohne Axialbewegung drehbares Dosisanzeigeelement lässt sich vorteilhaft mit einer steigungsfreien Dosisskala kombinieren.

Mittels der Zeigeeinrichtung, die z.B. an dem Gehäuse oder einem relativ zu dem Gehäuse entlang der Längsachse beweg- oder verschiebbaren Körper gebildet wird, ist ein Wert der

Dosisskala ablesbar, welcher der eingestellten Dosis entspricht. Die Zeigeeinrichtung kann z. B. ein Fenster sein, das durch einen Durchbruch im Gehäuse oder in dem Körper oder durch einen transparenten Einsatz oder Bereich in dem Gehäuse oder in dem Körper gebildet sein kann. Alternativ oder optional kann die Zeigeeinrichtung ein Pfeil sein oder einen Pfeil aufweisen, der z. B. zusätzlich zu dem Fenster den Wert der Dosisskala markiert, welcher der eingestellten Dosis entspricht. Dies ist z. B. dann von Vorteil, wenn in dem Fenster noch ein anderer Wert zumindest teilweise erscheint, um eine eindeutige Dosisauswahl sicherzustellen. Der Zeiger kann z. B. ein Vorsprung oder ein Aufdruck oder eine Kerbe oder dergleichen an dem Gehäuse oder dem Körper sein.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung umfasst ein Dosierglied, das z.B. als Dosierknopf ausgebildet ist und optional als Dosiseinstellglied bezeichnet werden kann. Das Dosierglied ist vorzugsweise vom Verwender (Patient, Arzt, medizinisches Hilfspersonal) der Antriebs- und Dosiervorrichtung greifbar und bildet vorzugsweise eine äußere, insbesondere von außen zugängliche Oberfläche der Antriebs- und Dosiervorrichtung. Zur Einstellung der auszusüttenden oder zu verabreichenden Dosis wird das Dosierglied vorzugsweise vom Verwender ergriffen und relativ zu dem Gehäuse und insbesondere der Zeigeeinrichtung um eine Drehachse, die vorzugsweise der Längsachse der z.B. länglich ausgestalteten Antriebs- und Dosiervorrichtung entspricht, verdreht. Das Dosierglied ist vorzugsweise axialfest mit dem Gehäuse verbunden, insbesondere entlang einer Längsachse des Gehäuses verschiebefest, wodurch vorteilhaft die intuitive Handhabung der Vorrichtung durch den Verwender erleichtert wird, da er lediglich eine Drehbewegung des Dosierglieds zur Dosiseinstellung ausführen braucht.

Insbesondere kann das Dosisanzeigeelement zumindest während der Dosiseinstellung verdrehfest, aber z.B. axial verschiebbar mit dem Dosierglied verbunden oder gekoppelt sein. Für die intuitive Bedienung ist es vorteilhaft, wenn das Dosisanzeigeelement bei Drehung des Dosierglieds um einen Drehwinkel ebenfalls um diesen Drehwinkel verdreht wird.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung kann ein Betätigungsglied z.B. in der Gestalt eines Betätigungsknopfs aufweisen. Das Betätigungsglied kann eine äußere Oberfläche der Antriebs- und Dosiervorrichtung bilden und/oder von außen zugänglich sein. Das Betätigungsglied kann am proximalen, insbesondere hinteren Ende der Antriebs- und Dosiervorrichtung gebildet sein oder dieses Ende bilden. Das Betätigungsglied lässt sich auf diese Weise vorteilhaft mit dem Daumen der Hand, die das Gehäuse umgreift betätigen, insbesondere drücken. Durch Loslassen

des Betätigungsglieds kann die Betätigung beendet werden. Unter "betätigen" wird die Verschiebung des Betätigungsglieds in die Antriebs- und Dosiervorrichtung, insbesondere in distale Richtung verstanden, wodurch insbesondere eine Produktausschüttung bewirkt werden kann. Das Betätigungsglied ist vorteilhaft relativ zu dem Dosierglied verschiebbar und kann insbesondere von dem Dosierglied axial verschiebbar aufgenommen sein.

Das Betätigungsglied kann vorteilhaft gegen die Kraft einer Feder, insbesondere einer Rücksetz- oder Kupplungsfeder verschiebbar, insbesondere betätigbar sein, wodurch diese Feder gespannt wird. Durch Loslassen kann diese Feder das Betätigungsglied zurücksetzen, insbesondere relativ zu dem Dosierglied, insbesondere in proximale Richtung oder aus der Antriebs- und Dosiervorrichtung heraus, verschieben.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung umfasst ferner ein Lagerelement, mit dem das Dosisanzeigeelement in einem Eingriff ist. Dieser Eingriff bewirkt vorteilhaft die Dreh- oder Schraubbewegung des Dosisanzeigeelements relativ zu der Zeigeeinrichtung. Z. B. kann der Eingriff zwischen Dosisanzeigeelement und Lagerelement ein Gewindeeingriff sein. Insbesondere kann das Lagerelement ein Außengewinde und das Dosisanzeigeelement ein Innengewinde aufweisen, oder umgekehrt, wobei diese Gewinde ineinander greifen und dadurch bewirken, dass das Dosisanzeigeelement relativ zu dem Lagerelement schraubbar ist.

Insbesondere ist das Dosisanzeigeelement zwischen einer Maximaldosisposition und einer Nulldosisposition hin und her dreh- oder schraubbar. In der Nulldosisposition kann vorteilhaft die Dosis oder Ziffer "0" in der Zeigeeinrichtung ablesbar sein. In der Maximaldosisposition kann vorteilhaft die maximal mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung ausschüttbare Produktdosis ablesbar sein.

In der Nulldosisposition kann das Dosisanzeigeelement gegen die Drehung in eine Drehrichtung gesperrt sein, nämlich in die Drehrichtung, die bewirken würde, dass eine Dosis kleiner als null eingestellt wird. In der Nulldosisposition kann das Dosisanzeigeelement vorzugsweise nur in die Drehrichtung bewegt werden, die eine Erhöhung der Dosis bewirkt. In der Maximaldosisposition ist das Dosisanzeigeelement vorzugsweise gegen die Drehung in eine Drehrichtung, nämlich in die Drehrichtung, die die Einstellung einer Dosis über die maximal einstellbare Dosis hinaus bewirken würde, blockiert. Das Dosisanzeigeelement kann in der Maximaldosisposition insbesondere nur in die Drehrichtung gedreht werden, die eine Verringerung der Produktdosis bewirkt.

Das Dosisanzeigeelement kann z. B. einen Anschlag aufweisen, der in der Nulldosisposition an einen Gegenanschlag anschlägt und somit die Drehung in eine Drehrichtung verhindert. Der gleiche oder ein zusätzlicher Anschlag des Dosisanzeigeelements kann die Drehung des Dosisanzeigeelements über die Maximaldosis hinaus verhindern. Insbesondere kann hierfür ein weiterer Gegenanschlag, nämlich ein Maximaldosisgegenanschlag vorgesehen sein. Dementsprechend kann der andere Gegenanschlag als Nulldosisgegenanschlag bezeichnet werden. Das Dosisanzeigeelement kann demnach einen Nulldosisanschlag für den Nulldosisgegenanschlag und einen Maximaldosisanschlag für den Maximaldosisgegenanschlag aufweisen. Vorzugsweise wirken der Anschlag oder die Anschläge in Umfangsrichtung und/oder in Axialrichtung.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung zeichnet sich in einem ersten Aspekt dadurch aus, dass das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse, insbesondere in distale Richtung verschiebbar ist. Dieser Aspekt kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem zweiten hierin beschriebenen Aspekt vorteilhaft weiterbilden. Alternativ kann das Dosisanzeigeelement ein Gewinde aufweisen, welches im Eingriff mit dem Gehäuse ist. Dadurch lässt sich das Dosisanzeigeelement zwar relativ zu dem Gehäuse hin und her schrauben, aber nicht unabhängig von der Schraubbewegung mit einer insbesondere reinen Axialbewegung verschieben.

Vorzugsweise ist das Betätigungsglied so mit dem Lagerelement gekoppelt, wie z.B. über ein Kupplungsglied, dass eine Verschiebung des Betätigungsglieds relativ zu dem Gehäuse und/oder dem Dosierglied eine Verschiebung des Lagerelements relativ zu dem Gehäuse und/oder dem Dosierglied insbesondere entlang der Längsachse der Antriebs- und Dosiervorrichtung bewirkt.

Dadurch dass das Dosisanzeigeelement erfindungsgemäß in einem Eingriff mit dem Lagerelement ist und sich das Lagerelement relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse verschieben lässt, lässt sich auch das Dosisanzeigeelement relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse unabhängig von der Dreh- oder Schraubbewegung, welche das Dosisanzeigeelement bei der Dosiseinstellung ausführt, verschieben. Die Antriebs- und Dosiervorrichtung nach dem zweiten Aspekt lässt sich im Grunde aber auch vorteilhaft mit dem alternativen Dosisanzeigeelement kombinieren, das in dem Gewindeeingriff mit dem Gehäuse oder einem gehäusefesten Element ist. In dieser Alternative kann das Lagerelement von dem

Gehäuse gebildet sein oder Teil des Gehäuses sein, wobei das Lagerelement dann z. B. dreh- und axialfest in Bezug auf das übrige Gehäuse sein kann.

Vorteilhaft kann an der Zeigeeinrichtung und/oder an dem Dosisanzeigeelement abgelesen werden, dass das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement verschoben wurde. Hierdurch lässt sich durch den Verwender kontrollieren, in welchem Betriebszustand sich die Antriebs- und Dosiervorrichtung befindet, d. h. ob die Antriebs- und Dosiervorrichtung insbesondere das Betätigungsglied für eine Ausschüttung betätigt oder unbetätigt ist.

In die Erfindung weiterbildenden Varianten kann das Betätigungsglied oder/und das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement relativ zu der Zeigeeinrichtung, dem Gehäuse und entlang der Drehachse verschiebbar sein. Im Bereich der Zeigeeinrichtung, insbesondere in dem am Gehäuse gebildeten Fenster der Zeigeeinrichtung kann eine von der Dosiskala verschiedene Markierung erscheinen, wenn das Lagerelement verschoben ist. Die Markierung ist vorzugsweise an dem Dosisanzeigeelement angeordnet. Wenn das Lagerelement unverschoben ist, insbesondere die Antriebs- und Dosiervorrichtung für die Produktausschüttung unbetätigt ist, kann die Markierung außerhalb der Zeigeeinrichtung angeordnet sein, wie z. B. von einem Gehäuse oder einem anderen Element verdeckt sein. Wird das Lagerelement verschoben, insbesondere die Antriebs- und Dosiervorrichtung für die Produktausschüttung betätigt, kann die Markierung aus dem abgedeckten Bereich hervortreten, so dass sie insbesondere an oder in der Zeigeeinrichtung erscheint oder ablesbar ist. Wird die Betätigung der Antriebs- und Dosiervorrichtung unterbrochen oder beendet, kann das Lagerelement in die Ursprungsposition zurückkehren, wodurch die Markierung vorzugsweise aus dem Bereich der Zeigeeinrichtung entfernt und insbesondere verdeckt wird.

In alternativen die Erfindung weiterbildenden Varianten kann das Betätigungsglied oder/und das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement und der bevorzugt von oder an einem Körper gebildeten Zeigeeinrichtung relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse verschiebbar sein. Die Zeigeeinrichtung kann z. B. eine Blende sein oder zumindest die Funktion einer Blende erfüllen. Z. B. kann die Zeigeeinrichtung zumindest axial fest, vorzugsweise auch drehfest oder aber drehbar mit dem Lagerelement verbunden sein. Im Grunde kann das Lagerelement die Zeigeeinrichtung, beispielsweise den die Zeigeeinrichtung bildenden Körper bilden. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, dass der die Zeigeeinrichtung bildende Körper ein von dem Lagerelement separates Teil ist. Der die Zeigeeinrichtung bildende Körper kann z. B. hülsenförmig oder schalenförmig sein sein.

In diesen Varianten kann die Verschiebung des Lagerelements bewirken, dass im Bereich der Zeigeeinrichtung eine von der Dosisskala verschiedene Markierung erscheint, die an oder auf der Zeigeeinrichtung bzw. dem Körper angeordnet oder gebildet ist. Beispielsweise kann die Zeigeeinrichtung bzw. der die Zeigeeinrichtung bildende Körper innerhalb des Gehäuses angeordnet sein. Die Markierung der Zeigeeinrichtung kann in unbetätigtem Zustand der Antriebs- und Dosiervorrichtung von dem Gehäuse oder einem anderem Element verdeckt sein. Wird die Antriebs- und Dosiervorrichtung, insbesondere das Betätigungsglied, betätigt, so dass das Dosisanzeigeelement zusammen mit der Zeigeeinrichtung verschoben wird, kann die Markierung aus seiner Abdeckung hervortreten, so dass die Markierung erblickbar oder ablesbar ist. Wird die Betätigung unterbrochen oder beendet, kann das Dosisanzeigeelement zusammen mit der Zeigeeinrichtung und dem Lagerelement in seine Ausgangsposition zurückverschoben werden, so dass die Markierung wieder unter der Abdeckung angeordnet ist. Wie gesagt, ist die Markierung lediglich optional.

In den alternativen Varianten kann das Gehäuse ein Fenster (Gehäusefenster), insbesondere einen Durchbruch oder aus einem transparenten Material aufweisen, welches den Blick, wie z.B. des Verwenders oder Patienten, von außen, d.h. von der Umgebung in das Innere der Vorrichtung, auf die Zeigeeinrichtung ermöglicht. Bevorzugt ist das Fenster größer als die hierdurch erblickbare Zeigeeinrichtung, so dass beim Blick durch das Fenster die Zeigeeinrichtung, insbesondere ebenfalls ein Fenster oder ein Bereich mit einer ersten Farbe, und wenigstens einer aus einem proximalen Bereich, der sich proximal an die Zeigeeinrichtung anschließt, und einem distalen Bereich, der sich distal an die Zeigeeinrichtung anschließt, erkennbar ist. Die proximalen und distalen Bereiche werden von dem Körper, der die Zeigeeinrichtung bildet, gebildet. Bevorzugt ist in jeder Stellung des Betätigungsglieds zusätzlich zu der Zeigeeinrichtung wenigstens einer aus proximalem und distalem Bereich durch das Gehäusefenster erblickbar. Der proximale Bereich kann z.B. die oben erwähnte Markierung aufweisen.

Die Zeigeeinrichtung kann zwischen dem Gehäusefenster und dem Dosisanzeigeelement angeordnet sein. Der die Zeigeeinrichtung bildende Körper kann zwischen Dosisanzeigeelement und Gehäuse angeordnet sein. Ist die Zeigeeinrichtung zwischen Gehäusefenster und Dosisanzeigeelement angeordnet, ist sie bevorzugt so ausgestaltet, dass sie den Blick von außen auf das Dosisanzeigeelement ermöglicht oder zulässt. Der Verwender blickt dann durch das

Gehäusefenster und die Zeigeeinrichtung auf das Dosisanzeigeelement, insbesondere dessen Außenumfang oder/und dessen Dosisskala.

Die Zeigeeinrichtung ist zwischen den proximalen und distalen Bereichen angeordnet. Die sich proximal und distal an die Zeigeeinrichtung anschließenden Bereiche proximalen bzw. distalen Bereiche können blickdicht oder opak sein. Hierdurch kann nur der Wert der Dosisskala abgelesen der sich in der Zeigeeinrichtung befindet. Die so gebildete Zeigeeinrichtung wirkt wie eine Blende. Die Werte der Dosisskala, die nicht erblickbar sein sollen, werden mittels des distalen und/oder proximalen Bereichs abgedeckt bzw. ausgeblendet.

Der die Zeigeeinrichtung bildende Körper kann z.B. von dem Kupplungsglied oder dem Lagerelement oder einem von Kupplungsglied und/oder Lagerelement separaten Teil gebildet sein.

Beispielsweise kann der Körper, der die Zeigeeinrichtung bildet, aus einem opaken, d.h. blickdichten Material, insbesondere Kunststoff gebildet oder hergestellt sein. Die Zeigeeinrichtung kann ein Fenster, insbesondere ein Durchbruch oder aus einem transparenten Material, insbesondere Kunststoff, sein. Das die Zeigeeinrichtung umgebende oder sich an die Zeigeeinrichtung anschließende blickdichte Material bildet hierbei die distalen und proximalen Bereiche.

Der Körper, der die Zeigeeinrichtung bildet, kann alternativ aus einem transparenten, insbesondere klartransparenten Material gebildet oder hergestellt sein, wobei der distale und/oder proximale Bereich ein Aufdruck, eine Beschichtung oder ein bearbeiteter Bereich des transparenten Materials ist, wobei die Bearbeitung das transparente Material blickdicht oder opak gemacht hat. Ein Beispiel für eine solche Bearbeitung ist die Bestrahlung mit einem Energiestrahle, wie z.B. Laser.

Der Körper, der die Zeigeeinrichtung bildet, und das Dosisanzeigeelement können mittels einer Gewindeverbindung ineinandergreifen, wobei der Körper mittelbar oder unmittelbar zumindest so mit dem Lagerelement verbunden ist, dass er die Bewegung des Lagerelements entlang der Längsachse mitmacht.

Wird die Zeigeeinrichtung von dem Kupplungsglied gebildet, ist es bevorzugt, dass die Zeigeeinrichtung sich ringförmig über den Umfang des hülsenförmigen Kupplungsglieds

erstreckt. Das Kupplungsglied ist relativ zu dem Gehäuse drehbar, so dass die Zeigeeinrichtung ebenfalls relativ zu dem Gehäuse drehbar ist bzw. bei der Dosiseinstellung gedreht wird. Der proximale und distale Bereich erstrecken sich vorteilhaft ebenfalls ringförmig über den Umfang des hülsenförmigen Kupplungsglieds. Das Kupplungsglied kann z.B. aus dem transparenten oder opaken Material hergestellt sein.

Wird der die Zeigeeinrichtung bildende Körper von dem Lagerelement z.B. monolithisch gebildet, kann zwischen dem Abschnitt der den Körper bildet, und einem hülsenförmigen Abschnitt des Lagerelements ein Spalt gebildet sein, in dem das Dosisanzeigeelement angeordnet ist. Die Abschnitte können über einen radialen Verbindungssteg, der distal des Dosisanzeigeelements angeordnet ist, verbunden sein.

Wird die Zeigeeinrichtung von einem von dem Lagerelement separaten Körper gebildet, kann dieser so in das Lagerelement eingreifen, dass der Körper und das Lagerelement relativ zueinander zumindest axialfest und vorzugsweise um die Längsachse auch verdrehfest sind. Zwischen dem Körper und dem Lagerelements kann ein Spalt gebildet sein, in dem das Dosisanzeigeelement angeordnet ist. Das der Körper und das Lagerelement können über einen radialen Verbindungssteg, der distal des Dosisanzeigeelements angeordnet ist, verbunden sein. Der Körper kann in diesem Fall z.B. hülsenförmig sein und das Dosisanzeigeelement über seinen Umfang umgeben.

Ist der die Zeigeeinrichtung bildende Körper ein vom Lagerelement separates Teil, kann der Körper von dem Gehäuse oder einem Gehäuseeinsatz um die Längsachse verdrehgesichert und entlang der Längsachse verschiebbar geführt werden. Sofern ein Gehäuseeinsatz vorhanden ist, kann dieser das Gehäusefenster bilden. Der Gehäuseeinsatz wird in eine Aussparung des Gehäuses eingesetzt und mit dem Gehäuse verbunden, insbesondere verschweißt, verklebt oder verrastet. Der Vorteil eines Gehäuseeinsatzes ist, dass die Montage der Vorrichtung erleichtert wird. Der Gehäuseeinsatz kann in einem der letzten Fertigungsschritte an dem Gehäuse befestigt werden. Das Gehäuse oder der das Gehäusefenster bildende Gehäuseeinsatz kann eine Führung bilden, welche den die Zeigeeinrichtung bildenden Körper verdrehgesichert entlang der Längsachse verschiebbar führt. Die Führung kann den Körper beispielsweise an seinen Flanken, die z.B. parallel zur Längsachse verlaufen, umgreifen. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn ein Gehäuseeinsatz die Führungen bildet, um zu verhindern, dass sich der Körper von dem Gehäuseeinsatz löst, wenn dieser bei der Montage gehandhabt wird. Gehäuseeinsatz und Körper lassen sich somit vorteilhaft als Einheit handhaben.

Der von dem Lagerelement separate Körper kann axialfest und verdrehbar an dem Kupplungsglied befestigt oder in das Kupplungsglied eingreifen. Das Kupplungsglied kann somit relativ zu dem Körper verdreht werden. Hierfür kann eines aus Kupplungsglied und Körper eine in Umfangsrichtung erstreckte z.B. ringförmige Nut aufweisen, wobei das andere aus Kupplungsglied und Körper in diese Nut eingreift.

Alternativ kann das Dosisanzeigeelement z.B. an seinem Außenumfang ein Außengewinde aufweisen, in welches der die Zeigeeinrichtung bildende Körper eingreift. Das Dosisanzeigeelement kann ferner ein Innengewinde bilden, welches in ein Außengewinde des Lagerelements eingreift. Das Außengewinde und das Innengewinde des Dosisanzeigeelements haben bevorzugt die gleiche Gewindesteigung, insbesondere die Steigung der wendelförmigen Skala. Hierdurch wird bewirkt, dass sich bei der Dosiseinstellung das Dosisanzeigeelement sowohl an dem Körper als auch an dem Lagerelement in gleichem Maße entlangschraubt, so dass der Körper bei der Dosiseinstellung in Bezug auf das Gehäuse feststeht und erst bei Betätigung des Betätigungsglieds entlang der Längsachse verschoben wird, indem es von dem Dosisanzeigeelement mitgenommen wird.

Alternativ kann der die Zeigeeinrichtung bildende Körper zumindest axialfest, vorzugsweise auch verdrehfest, mit dem Lagerelement verbunden sein, insbesondere in einem solchen Eingriff mit dem Lagerelement sein oder mit dem Lagerelement aus einem Stück bestehen, wie es weiter oben bereits beschrieben wurde.

In weiteren Ausführungen kann das Dosisanzeigeelement zwischen Zeigeeinrichtung und Gehäusefenster angeordnet sein. Das Dosisanzeigeelement kann aus einem transparenten Material, insbesondere Kunststoff gebildet sein, wobei die Symbole, welche die Dosisskala bilden, eine Symbolfarbe aufweisen. Dem Dosisanzeigeelement sind im Bereich des Gehäusefensters ein die Zeigeeinrichtung bildender erster Bereich, der eine erste Farbe aufweist, und ein zweiter Bereich, der eine zweite Farbe aufweist, hinterlegt. Der zweite Bereich kann z.B. den ersten Bereich umgeben. Einem Teil der Dosisskala ist der erste Bereich hinterlegt, d.h. dass der erste Bereich in Blickrichtung hinter der Dosisskala angeordnet ist, und einem anderen Teil der Dosisskala ist der zweite Bereich hinterlegt, d.h. dass der zweite Bereich in Blickrichtung hinter der Dosisskala angeordnet ist. Der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der ersten Farbe ist stärker als der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der zweiten Farbe. Hierdurch wird vorteilhaft erreicht, dass für den Verwender der Teil der Dosisskala, der vor dem ersten

Bereich angeordnet ist, besser erkennbar ist, als der Bereich der Dosiskala, der vor dem zweiten Bereich angeordnet ist. Sind die Symbolfarbe z.B. schwarz und die Farbe des ersten Bereichs weiß und die Farbe des zweiten Bereichs anthrazit oder schwarz, ergibt sich zwischen schwarz und weiß ein besserer Kontrast als zwischen schwarz und anthrazit oder schwarz und schwarz. Dies funktioniert selbstverständlich auch mit anderen Farbkombinationen.

Bevorzugt können der erste Bereich und der zweite Bereich mittelbar oder unmittelbar zumindest so mit dem Lagerelement verbunden sein, dass sie die Bewegung des Lagerelements entlang der Längsachse mitmachen. Zum Beispiel kann das Lagerelement die ersten und zweiten Bereiche bilden. Das Lagerelement kann z.B. aus einem mit der zweiten Farbe eingefärbten Kunststoff bestehen, wobei die erste Farbe zur Bildung des ersten Bereichs bzw. der Zeigeeinrichtung auf das Lagerelement insbesondere aufgedruckt werden kann. Alternativ können der erste und der zweite Bereich aufgedruckt werden, wobei die Farbe des Kunststoffs dann egal ist.

Das Kupplungsglied ist drehfest und axialverschiebbar mit dem Dosisanzeigeelement verbunden. Das Dosisanzeigeelement befindet sich in einem Gewindeeingriff mit dem Lagerelement, das drehfest und axialverschiebbar an dem Gehäuse gelagert ist. Das Kupplungsglied ist axialfest und drehbar mit dem Lagerelement verbunden. Eine Drehung des Kupplungsglieds relativ zu dem Lagerelement bewirkt somit, dass sich das Dosisanzeigeelement an dem Lagerelement entlangschraubt, wodurch die gewünschte Dosis eingestellt und angezeigt wird.

Allgemein bevorzugt kann bei der Betätigung der Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Produktausschüttung eine Feder, insbesondere eine Kupplungs- oder Rückstellfeder gespannt werden. Mit anderen Worten ausgedrückt kann das Lagerelement bei der Betätigung gegen die Kraft einer insbesondere solchen Feder verschoben werden, insbesondere aus einer unbetätigten Position in eine betätigte Position. Die Feder kann z. B. eine Schrauben- oder Wendelfeder sein, die als Druckfeder wirkt. Diese Feder bewirkt ferner, dass beim Unterbrechen oder Beenden der Betätigung das Lagerelement in seine Ausgangsposition oder unbetätigte Position zurückgesetzt wird. Insbesondere wird das Lagerelement bei der Betätigung in distale Richtung verschoben. Mittels der Feder wird das Lagerelement in proximale Richtung zurück verschoben, wenn die Betätigung unterbrochen oder beendet wird.

Die Betätigung des Betätigungsglieds bewirkt insbesondere, dass das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse verschoben

wird. Im weiteren Sinne kann die Betätigung des Betätigungsglieds bewirken, dass ein Vortriebsglied, dessen distales Ende vorgesehen ist, auf einen Kolben des an der Antriebs- und Dosiervorrichtung befestigten oder befestigbaren Produktbehälters zu wirken, in distale Richtung, insbesondere Ausschüttrichtung verschoben wird. Das Betätigungsglied kann z. B. an dem proximalen, d. h. hinteren Ende der Antriebs- und Dosiervorrichtung angeordnet sein oder das proximale Ende der Antriebs- und Dosiervorrichtung bilden. Alternativ kann das Betätigungselement seitlich am Gehäuse und/oder zwischen dem distalen Ende und dem proximalen Ende der Antriebs- und Dosiervorrichtung angeordnet sein. Allgemein kann das Betätigungsglied in der Art eines Betätigungsknopfs ausgebildet sein. Das Betätigungsglied wird bei der Betätigung vorzugsweise relativ zu dem Gehäuse oder dem Dosierglied verschoben. Insbesondere kann der Verwender der Vorrichtung das Betätigungsglied vorteilhaft z.B. mit dem Daumen seiner Hand, welche das Gehäuse der Antriebs- und Dosiervorrichtung umgreift, betätigen.

Das Betätigungsglied ist vorzugsweise mit dem Lagerelement so verbunden, dass es das Lagerelement bei Betätigung verschiebt, insbesondere über ein Kupplungsglied, das z. B. axialfest und drehbar mit dem Lagerelement verbunden sein kann.

In allgemein bevorzugten Ausführungen kann die Betätigung des Betätigungsglieds bewirken, dass das Dosisanzeigeelement relativ zu oder an dem Lagerelement oder dem Gehäuse gedreht, insbesondere geschraubt wird, insbesondere in eine Richtung, dass die sich bei der Drehbewegung an der Zeigeeinrichtung vorbei bewegenden Werte der Dosisskala zurückzählen. Vorzugsweise stehen der Drehwinkel des Dosisanzeigeelements und der Ausschütthub des Vortriebsglieds in einem proportionalen Zusammenhang, insbesondere zu jedem Zeitpunkt während der Dosisausschüttung. Hierdurch lässt sich eine Echtzeitanzeige verwirklichen, die bei der Dosisausschüttung zurückzählt, bis sie schließlich beim Wert 0 angelangt, wobei die Ausschüttung dieser Dosis dann beendet ist. Wird die Betätigung für die Ausschüttung während des Zurückdrehens des Dosisanzeigeelements unterbrochen, zeigt das Dosisanzeigeelement die noch für die Ausschüttung dieser Dosis erforderliche Restmenge an.

In einer Variante kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung so ausgestaltet sein, dass die für das Zurückdrehen des Dosisanzeigeelements oder/und das Verschieben des Vortriebsglieds in distale Richtung benötigte Energie manuell, insbesondere durch eine auf das Betätigungsglied wirkende Kraft des Verwenders aufzubringen ist. Z. B. kann das Dosiseinstellglied, insbesondere der Dosierknopf aus dem proximalen Ende des Gehäuses für eine Dosiseinstellung herausgeschraubt

werden, wobei er zur Dosisausschüttung unter Betätigung des Betätigungsglieds in das Gehäuse zurückgeschraubt wird.

In einer bevorzugten alternativen Variante kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung so ausgestaltet sein, dass die für das Zurückdrehen des Dosisanzeigeelements oder/und das Verschieben des Vortriebsglieds in distale Richtung benötigte Energie automatisch, insbesondere durch eine in der Antriebs- und Dosiervorrichtung enthaltene Feder, insbesondere Ausschüttfeder, in der die benötigte Energie gespeichert ist oder werden kann, bereitgestellt wird. Z. B. kann die in der Ausschüttfeder gespeicherte Federenergie bei Betätigung des Betätigungsglieds an das Dosisanzeigeelement oder/und das Vortriebsglied abgegeben werden, so dass das Dosisanzeigeelement zurückgedreht und das Vortriebsglied in distale Richtung verschoben werden. Die Ausschüttfeder kann z. B. so mit dem Dosierglied gekoppelt sein, dass eine Drehung des Dosierglieds bei der Dosiseinstellung die Ausschüttfeder vorspannt. Die Feder kann dann die für die eingestellte Dosis erforderliche Energie speichern.

In einer bevorzugten Alternative kann die Feder bei Auslieferung der Antriebs- und Dosiervorrichtung bereits mit so viel Energie vorgespannt sein, dass die Energie für mehrere Ausschüttungen der Produktdosis ausreicht, insbesondere für die Ausschüttung des gesamten aus dem Produktbehälter ausschüttbaren Produkts ausreicht. In dieser Alternative kann das Dosierglied bei der Dosiseinstellung von der Feder entkoppelt sein, d.h. nicht so mit der Ausschüttfeder gekoppelt sein, dass eine Drehung des Dosierglieds ein Spannen der Feder bewirkt. Hierdurch lässt sich das Dosierglied für den Verwender bei der Dosiseinstellung mit deutlich weniger Kraftaufwand drehen.

Das Dosierglied, insbesondere der Dosierknopf kann das Betätigungsglied, insbesondere den Betätigungsknopf umgeben oder aufnehmen. Somit können das Dosierglied und das Betätigungsglied das proximale Ende der Antriebs- und Dosiervorrichtung bilden. Vorzugsweise ist das Betätigungsglied für die Betätigung relativ zu dem Dosierglied verschiebbar.

In Ausführungen, in denen die für die Ausschüttung benötigte Energie automatisch bereitgestellt wird, kann das Dosierglied vorzugsweise relativ zu, insbesondere an dem Gehäuse axialfest aber drehbar angeordnet sein.

In einem zweiten Aspekt, der mit Merkmalen des ersten Aspekts kombinierbar ist, insbesondere mit oder ohne dem Merkmal, dass das Lagerelement zusammen mit dem Dosisanzeigeelement

relativ zu dem Gehäuse und entlang der Drehachse verschiebbar ist, kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung ein Vortriebsglied aufweisen, dessen distales Ende vorgesehen ist, auf einen Kolben, insbesondere mittelbar oder vorzugsweise unmittelbar zu wirken. Der Kolben kann Teil eines an der Antriebs- und Dosiervorrichtung befestigten oder befestigbaren Produktbehälters, wie z. B. einer Karpule sein. Das Vortriebsglied kann im weiteren Sinne als Kolbenstange bezeichnet werden, wobei das Vortriebsglied nicht notwendigerweise massiv sein muss, sondern auch hohl, wie z. B. hülsenförmig ausgestaltet sein kann. An dem distalen Ende des Vortriebsglieds kann optional ein z. B. drehbarer Flansch gebildet sein, der gegen den Kolben drückt. Allgemein ist es bevorzugt, dass das distale Ende des Vortriebsglieds gegen den Kolben drückt. Das Vortriebsglied ist vorzugsweise relativ zu dem Gehäuse entlang der Längsachse der Antriebs- und Dosiervorrichtung verschiebbar.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung kann ein Widerlager und vorzugsweise eine Führung aufweisen, wobei das Vortriebsglied relativ zu dem Widerlager und vorzugsweise auch relativ zu der Führung in eine Richtung, insbesondere in distale Richtung oder in Ausschüttrichtung, bewegbar ist, um eine Ausschüttung der eingestellten Produktdosis zu bewirken. Vorzugsweise kann das Vortriebsglied mittels oder an der Führung, entlang der Längsachse der Antriebs- und Dosiervorrichtung gerade oder axial geführt sein. Insbesondere kann das Vortriebsglied relativ zu dem Widerlager oder/und der Führung oder/und dem Gehäuse drehfest sein. In einer alternativen Ausführungsform kann das Vortriebsglied relativ zu dem Widerlager oder dem Gehäuse kombiniert mit einer Längsbewegung drehbar, d. h. relativ zu dem Widerlager schraubbar sein, wenngleich weniger bevorzugt. Allgemein kann die Führung oder/und das Widerlager von dem Gehäuse, insbesondere einem hülsenförmigen Gehäuseteil oder einem z.B. hülsenförmigen, gehäusefesten Element gebildet werden.

Das Vortriebsglied und die insbesondere von dem Gehäuse gebildete Führung können in einem Eingriff sein, der eine Drehung des Vortriebsglieds relativ zu dem Widerlager oder dem Gehäuse verhindert, aber eine Axialbewegung oder eine Schraubbewegung des Vortriebsglieds relativ zu dem Widerlager oder dem Gehäuse erlaubt. Die Führung kann z. B. eine Axialführung oder ein Gewinde mit einer nicht selbsthemmenden Gewindesteigung sein.

Die Führung oder der das Widerlager oder/und die Führung bildende Gehäuseabschnitt, insbesondere eine Innenhülse, kann vorzugsweise das Vortriebsglied umgeben, wie z. B. hülsenförmig umgeben und/oder gehäusefest sein oder von dem Gehäuse gebildet werden. Zwischen diesem hülsenförmigen Gehäuseteil und einem äußeren, vorzugsweise ebenfalls

hülsenförmigen Gehäuseteil kann ein Ringspalt gebildet sein, der den Vorteil birgt, dass ein optional vorhandenes Dosisanzeigeelement, insbesondere Dosisanzeigetrommel, darin aufgenommen sein kann. Dies bewirkt, dass die Länge der Antriebs- und Dosiervorrichtung gering gehalten werden kann.

Nach dem zweiten Aspekt kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung mindestens eine, wie z. B. genau eine, zwei oder drei zwischen dem Vortriebsglied oder einem Rotationsglied und dem Widerlager wirkende und insbesondere angeordnete Ausschüttlfeder aufweisen. Die mindestens eine Feder kann sich z. B. an dem Vortriebsglied und/oder dem Widerlager abstützen. Beispielsweise kann sich die z. B. einzige Ausschüttlfeder mit ihrem distalen Ende an dem Vortriebsglied und mit ihrem proximalen Ende an dem Widerlager abstützen. Insbesondere kann die mindestens eine Ausschüttlfeder innerhalb der Führung oder des die Führung bildenden hülsenförmigen Gehäuseteils angeordnet sein. Ist das Vortriebsglied hülsenförmig, kann die mindestens eine Ausschüttlfeder innerhalb des Vortriebsglieds angeordnet sein. Alternativ können eine erste Ausschüttlfeder und eine zweite Ausschüttlfeder insbesondere kinematisch zwischen dem Vortriebsglied und der Führung oder dem die Führung bildenden hülsenförmigen Gehäuseteil angeordnet sein. Die erste Ausschüttlfeder kann z. B. die zweite Ausschüttlfeder umgeben oder umgekehrt. Insbesondere kann die zweite Ausschüttlfeder konzentrisch zur ersten Ausschüttlfeder angeordnet sein. Die erste Ausschüttlfeder und die zweite Ausschüttlfeder können z. B. parallel oder in Serie geschaltet sein. Parallel geschaltete Ausschüttlfedern bedeuten insbesondere, dass sich die erste und zweite Ausschüttlfeder jeweils mit ihrem distalen Ende an dem Vortriebsglied und jeweils mit ihrem proximalen Ende an dem Widerlager abstützen können. Hierdurch lassen sich die Federkonstanten der ersten und zweiten Ausschüttlfeder zu einer Gesamtfederkonstante addieren. In Serie geschaltete Ausschüttlfedern bedeutet insbesondere, dass das distale Ende von einer aus erster und zweiter Ausschüttlfeder gegen das proximale Ende der anderen aus erster und zweiter Ausschüttlfeder drückt, insbesondere unmittelbar oder vorzugsweise mittelbar, wie z. B. über ein Zwischenglied. Z. B. stützt sich die erste Ausschüttlfeder an dem Widerlager und dem Zwischenglied und die zweite Ausschüttlfeder an dem Zwischenglied und dem Vortriebsglied ab. Beispielsweise kann das distale Ende der ersten Ausschüttlfeder distal des proximalen Endes der zweiten Ausschüttlfeder angeordnet sein. Aufgrund des Zwischenglieds kann die Federkraft der ersten Feder von ihrem distalen Ende auf das proximale Ende der zweiten Ausschüttlfeder übertragen werden. Insbesondere kann das Zwischenglied hülsenförmig sein und in einem Ringspalt zwischen erster und zweiter Ausschüttlfeder angeordnet sein. In Serie geschaltete Ausschüttlfedern erlauben, über einen verhältnismäßig langen Federweg eine verhältnismäßig gleich bleibende Federkraft.

Z. B. kann die mindestens eine Ausschüttlfeder, insbesondere die erste und zweite Ausschüttlfeder eine Wendel- oder Schraubenfeder sein, die als Druckfeder oder als Torsionsfeder wirkt. Die mindestens eine Ausschüttlfeder ist vorgespannt und wirkt so auf das Vortriebsglied, das sie versucht, das Vortriebsglied relativ zu dem Widerlager in distale Richtung, d. h. in Ausschüttlrichtung zu verschieben. Die mindestens eine Ausschüttlfeder ist im Auslieferungszustand der Antriebs- und Dosiervorrichtung insbesondere mit so viel Energie vorgespannt, dass sie die aus dem Produktbehälter maximal oder insgesamt ausschüttbare Produktmenge in mehreren Einzelausschüttungen d. h. insbesondere in mehreren Ausschüttungen einzelner Produktdosen ausschütten kann. Die Antriebs- und Dosiervorrichtung ist so ausgestaltet, dass nach jeder Einzelausschüttung oder Ausschüttung der Produktdosis, die nächste auszuschüttende Dosis neu eingestellt wird. Im Gegensatz zu Ausführungen, bei denen eine Ausschüttlfeder bei jeder Dosiseinstellung neu vorgespannt wird, kann durch die mit der für die Ausschüttung der maximal aus dem Produktbehälter ausschüttbaren Produktmenge erforderlichen Energie vorgespannte Feder eine einfachere Dosiseinstellung erreicht werden, da das für die Dosiseinstellung relativ zu dem Gehäuse drehbare Dosierglied dann einfacher drehbar ist, weil die Feder bei der Dosiseinstellung nicht vorgespannt werden braucht. Dies erhöht den Anwendungskomfort für den Verwender der Vorrichtung.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung kann ferner ein Rotationsglied umfassen, dessen Drehung bewirkt, dass die Feder Energie an das Vortriebsglied abgibt, wodurch das Vortriebsglied in distale Richtung bewegt wird. Das Rotationsglied übernimmt vorzugsweise die Funktion eines Steuerglieds, wobei die Drehung des Rotationsglieds um einen bestimmten Drehwinkel den Vorschub des Vortriebsglieds um einen bestimmten Ausschütthub bewirkt. Durch selektive Freigabe oder Sperrung einer Drehung des Rotationsglieds relativ zu dem Gehäuse kann der Feder erlaubt werden, dass sie das Vortriebsglied relativ zu dem Widerlager in distale Richtung bewegen kann oder nicht bewegen kann. Insbesondere kann das Rotationsglied so mit dem Betätigungsglied gekoppelt sein, dass es bei der Betätigung des Betätigungsglieds für eine Produktausschüttung für eine Drehung relativ zu dem Gehäuse freigegeben ist und bei Nichtbetätigung des Betätigungsglieds für eine Rotation relativ zu dem Gehäuse gesperrt ist. Insbesondere kann zwischen Betätigungsglied und Rotationsglied eine Kupplung angeordnet sein, welche die Freigabe und Sperrung der Drehung des Rotationsglieds relativ zu dem Gehäuse bewirkt.

Vorteilhaft kann die Kupplung durch Betätigen des Betätigungsglieds die Drehung des Rotationsglieds relativ zu dem Gehäuse freigeben und durch Loslassen des Betätigungsglieds die Drehung des Rotationsglieds relativ zu dem Gehäuse blockieren.

Vorzugsweise ist die Ausschütfeder kinematisch zwischen dem Kolben des Produktbehälters und dem Rotationsglied angeordnet. Hierdurch kann vermieden werden, dass die von der Ausschütfeder bereitgestellte Ausschüttenergie zum großen Teil über das Rotationsglied laufen muss, wie es z. B. der Fall wäre, wenn das Rotationsglied kinematisch zwischen der Ausschütfeder und dem Kolben angeordnet wäre. Dadurch lässt sich das Rotationsglied einfacher ausgestalten. Insbesondere kann somit erreicht werden, dass die mindestens eine Ausschütfeder das Vortriebsglied antreibt und das Vortriebsglied das Rotationsglied antreibt. Insbesondere kann das Vortriebsglied kinematisch zwischen der Ausschütfeder und dem Rotationsglied angeordnet sein.

Insbesondere kann der Drehwinkel des Rotationsglieds proportional zu dem Ausschütthub des Kolbens oder des Vortriebsglieds sein. Dies lässt sich durch die selektive Sperrung oder Freigabe des Rotationsglieds erreichen.

Vorteilhaft kann das Rotationsglied in einem Eingriff, insbesondere einem Gewindeeingriff mit dem Vortriebsglied sein. Durch die Gewindesteigung dieses Gewindeeingriffs wird erreicht, dass z. B. bei einer vollständigen Umdrehung des Rotationsglieds relativ zu dem Gehäuse das Vortriebsglied von der Ausschütfeder um einen Hub verschiebbar ist, welcher der Gewindesteigung entspricht.

Z. B. können das Rotationsglied eine Gewindestange und das Vortriebsglied eine Gewindemutter aufweisen oder sein, wobei das Gewinde der Gewindemutter in das Gewinde der Gewindestange eingreift.

In einem alternativen Beispiel können das Rotationsglied eine Gewindemutter und das Vortriebsglied eine Gewindestange aufweisen oder sein, wobei das Gewinde der Gewindemutter in das Gewinde der Gewindestange eingreift.

Vorzugsweise ist das Rotationsglied axial fest in Bezug auf das Gehäuse oder kann sich zumindest in eine, vorzugsweise in distaler Richtung axialfest an dem Gehäuse oder einem gehäusefesten Element, wie z. B. dem Widerlager abstützen.

Es ist vorteilhaft, dass das Rotationsglied während des Einstellens einer Dosis, d. h. im unbetätigten Zustand insbesondere mittels der Kupplung, drehfest mit dem Gehäuse verbunden ist und während der Betätigung der Vorrichtung zum Ausschütten der Produktdosis relativ zu dem Gehäuse gedreht wird oder drehbar ist. Die Antriebs- und Dosiervorrichtung kann eine Dosiseinstell- oder Anzeigeeinrichtung nach den Merkmalen a), b) und c) des Anspruchs 1 und vorteilhaft, aber nicht notwendigerweise, nach den Merkmalen d) und e) des Anspruchs 1 aufweisen. Das Dosisanzeigeelement, insbesondere die Dosisanzeigetrommel kann nämlich auch grundsätzlich in einem Gewindeeingriff mit dem Gehäuse oder einem gehäusefest angeordneten Element stehen.

Das Dosisanzeigeelement, insbesondere die Dosisanzeigetrommel kann während des Einstellens einer Dosis, d. h. im unbetätigten Zustand der Antriebs- und Dosiervorrichtung oder des Betätigungsglieds relativ zu dem Rotationsglied drehbar sein. Vorzugsweise ist das Dosisanzeigeelement während der Betätigung der Vorrichtung zum Ausschütten der Produktdosis relativ zu dem Rotationsglied drehfest und z.B. axial bewegbar, oder drehfest mit dem Rotationsglied verbunden, insbesondere mit der beschriebenen Kupplung oder einer weiteren Kupplung.

Vorteilhaft wird bewirkt, dass bei der Dosisausschüttung, d. h. bei der Betätigung des Betätigungsglieds, die Ausschüttfeder das Dosisanzeigeelement in seine Nulldosisposition zurückschraubt, insbesondere über das Rotationsglied und vorzugsweise über ein Kupplungsglied, welches vorzugsweise drehfest aber axial verschiebbar in Bezug auf das Dosisanzeigeelement angeordnet ist. Insbesondere können das Kupplungsglied und das Dosisanzeigeelement in einem drehfesten Eingriff sein, der eine Axialbewegung zwischen Dosisanzeigeelement und Kupplungsglied zulässt. Dieser Eingriff kann z. B. mittels einer Längsführung bewirkt werden. Bevorzugt ist das Kupplungsglied axial fest aber drehbar mit dem Lagerelement verbunden.

Beispielsweise kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung eine erste Kupplungsstruktur, die in Bezug auf das Gehäuse drehfest ist, aufweisen. Das Rotationsglied kann eine zweite Kupplungsstruktur aufweisen oder bilden, die im Kupplungseingriff mit der ersten Kupplungsstruktur bewirkt, dass das Rotationsglied drehfest in Bezug auf das Gehäuse ist. Die erste Kupplungsstruktur kann z. B. von dem Gehäuse oder einem drehfest in Bezug auf das

Gehäuse angeordneten aber axial verschiebbaren Element, wie z. B. dem Lagerelement oder einem insbesondere hülsenförmigen Kupplungsglied gebildet sein.

Das Kupplungsglied kann eine dritte Kupplungsstruktur aufweisen, die in einem Eingriff mit der ersten Kupplungsstruktur oder einer weiteren, vierten Kupplungsstruktur des Rotationsglieds bewirkt, dass das Dosisanzeigeelement drehfest mit dem Rotationsglied verbunden ist. Im unbetätigten Zustand der Vorrichtung sind das Rotationsglied und das Gehäuse im Bezug zueinander drehfest, insbesondere die erste und die zweite Kupplungsstruktur in einem Eingriff, wobei die dritte und zweite oder optional die dritte und vierte Kupplungsstruktur eingriffsfrei sind. Im betätigten Zustand sind die dritte und zweite, optional die dritte und vierte Kupplungsstruktur im Eingriff, wobei die erste und zweite Kupplungsstruktur vorzugsweise voneinander gelöst sind.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Dosisanzeigeelement bereits drehfest mit dem Rotationsglied gekoppelt ist und das Rotationsglied noch drehfest mit dem Gehäuse verbunden ist, während das Betätigungsglied für die Betätigung in Bezug auf das Gehäuse verschoben wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Dosisanzeigeelement zuerst sicher mit dem Rotationsglied gekoppelt ist, wenn das Rotationsglied für eine Drehung relativ zu dem Gehäuse freigegeben ist. Mit anderen Worten gibt es zwischen der betätigten und unbetätigten Position des Betätigungsglieds eine Zwischenposition, in der das Rotationsglied sowohl drehfest mit dem Gehäuse als auch drehfest mit dem Dosisanzeigeelement gekoppelt ist. Insbesondere können die erste und die zweite und die dritte und die zweite, optional die dritte und die vierte Kupplungsstruktur gleichzeitig in einem Eingriff sein, nämlich dann, wenn das Betätigungsglied seine Zwischenposition einnimmt.

In allgemein bevorzugten Ausführungen kann das Dosisanzeigeelement einen Anschlag, wie z. B. einen Nulldosisanschlag aufweisen, der von einem Gegenanschlag, insbesondere einem Nulldosisgegenanschlag wegbewegt wird, wenn eine Dosiserhöhung vorgenommen wird, und der zu dem Gegenanschlag hinbewegt wird, wenn eine Dosisverringerung vorgenommen wird, oder wenn die Vorrichtung für die Ausschüttung der eingestellten Produktdosis betätigt wird.

Insbesondere kann das Dosisanzeigeelement während des Einstellens der Produktdosis, d. h. bei Dosiserhöhung und Dosisverringerung, von dem Rotationsglied zumindest rotatorisch entkoppelt sein und bei der Betätigung der Vorrichtung zum Ausschütten der Produktdosis so mit dem Rotationsglied gekoppelt sein, dass eine Drehung des Rotationsglieds bewirkt, dass das

Dosisanzeigeelement zu dem Gegenanschlag, d. h. der Nulldosisanschlag zu dem Nulldosisgegenanschlag hin bewegt wird. Sind der Nulldosisanschlag und der Nulldosisgegenanschlag in einem Anschlag oder einem Kontakt, wird hierdurch und insbesondere über die Kupplung, eine Drehung des Rotationsglieds und somit ein weiterer Vorschub des Vortriebsglieds relativ zu dem Gehäuse verhindert.

Zwischen dem Dosiseinstellglied und dem Dosisanzeigeelement kann eine Dosierkupplung vorgesehen sein, welche das Dosiseinstellglied mit dem Dosisanzeigeelement drehfest koppelt, wenn die Antriebs- und Dosiervorrichtung oder das Betätigungsglied unbetätigt ist, und rotatorisch entkoppelt, wenn die Antriebs- und Dosiervorrichtung oder das Betätigungsglied betätigt ist. Mit anderen Worten ausgedrückt, sind das Dosisanzeigeelement und das Dosierglied über die Dosierkupplung drehfest verbunden, wenn das Betätigungsglied unbetätigt ist, und ist das Dosisanzeigeelement relativ zu dem Dosiseinstellglied drehbar, wenn das Betätigungsglied betätigt ist. Durch Betätigung des Betätigungsglieds wird die Dosierkupplung geöffnet.

In vorteilhaften Weiterbildungen kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung einen Mechanismus zum Verhindern des Einstellens einer Dosis, welche die Menge eines Medikaments in dem Produktbehälter übersteigt, aufweisen. Insbesondere kann dieser Mechanismus die Drehung des Dosierglieds in eine Richtung, welche eine Dosiserhöhung bewirken würde blockieren, insbesondere auch wenn der Maximaldosisanschlag des Dosisanzeigeelements und der Maximaldosisgegenanschlag noch nicht in einem Eingriff sind oder wenn in der Zeigeeinrichtung eine Dosis angezeigt wird, die kleiner ist als die maximal einstellbare Produktdosis. Der Mechanismus verhindert somit, dass eine Dosis eingestellt werden kann, welche die Restmenge des in dem Produktbehälters enthaltenen Produkts übersteigt, wodurch die Gefahr einer Fehlanwendung der Antriebs- und Dosiervorrichtung verringert wird. Der Mechanismus kann z. B. einen Begrenzer aufweisen, der zwischen zwei Teilen angebracht ist, von denen sich eines relativ zu dem anderen während der Dosiseinstellung dreht und bei der Betätigung, d. h. der Dosisausschüttung nicht dreht. Z. B. kann der Begrenzer zwischen dem Dosiseinstellglied, das insbesondere als Dosiseinstellknopf oder Dosiseinstellhülse ausgestaltet sein kann, und dem Gehäuse oder einem gehäusefesten Element angeordnet sein. Der Begrenzer, das Dosiseinstellglied und das Gehäuse können so miteinander gekoppelt sein, dass eine relative Drehung, insbesondere während der Dosiseinstellung, zwischen dem Dosiseinstellglied und dem Gehäuse bewirkt, dass sich der Begrenzer zu einer Stopposition hinbewegt, in welcher der Begrenzer das Einstellen einer Dosis verhindert, die die Menge eines Produkts in dem Produktbehälter übersteigt. Beispiele für entsprechend geeignete Begrenzer werden in der WO

2010/149209 oder in der WO 01/19434 A1, insbesondere in deren Figur 3 offenbart. Beispielsweise kann der Begrenzer ein Innengewinde aufweisen, welches in dem Eingriff mit einem Außengewinde des Gehäuses ist. Insbesondere kann der Begrenzer an seiner Außenseite eine Längsführung aufweisen, mit der er in einem Eingriff mit dem Dosiseinstellglied ist, so dass das Dosiseinstellglied relativ zu dem Begrenzer drehfest ist. Alternativ kann das Gehäuse die Längsführung für den Begrenzer aufweisen, so dass der Begrenzer relativ zu dem Gehäuse drehfest ist und kann der Begrenzer ein Gewinde, insbesondere Außengewinde aufweisen, welches in einen Gewinde, insbesondere Innengewinde des Dosiseinstellglieds eingreift.

Die Stopposition wird durch einen Anschlag für den Begrenzer definiert, wobei der Anschlag von dem Gehäuse oder dem Dosiseinstellglied oder einem zumindest axial oder in Umfangsrichtung gehäusefesten Mittel gebildet werden kann. Sind der Begrenzer und der Anschlag in einem Kontakt, ist eine Drehung des Dosiseinstellglieds in eine Drehrichtung, welche eine Erhöhung der Dosis bewirken würde, nicht mehr möglich oder blockiert.

In allgemein bevorzugten Weiterbildungen, insbesondere des ersten und zweiten Aspekts, kann die Antriebs- und Dosiervorrichtung mindestens einen Signalerzeugungsmechanismus aufweisen, der angepasst ist, während der Dosiseinstellung oder/und der Produktausschüttung ein akustisches und/oder taktiles Signal, insbesondere mechanisch, zu erzeugen. Ein solches Signal kann insbesondere als Klicksignal wahrgenommen werden. Zum Beispiel kann ein (erster) Signalerzeugungsmechanismus vorgesehen sein, der das Signal während der Dosiseinstellung erzeugt und optional als Dosiseinstellungssignalerzeugungsmechanismus bezeichnet werden kann. Ferner kann ein weiterer (zweiter) Signalerzeugungsmechanismus vorgesehen sein, der das Signal während der Produktausschüttung erzeugt und optional als Produktausschüttungssignalerzeugungsmechanismus bezeichnet werden kann. Alternativ kann ein (gemeinsamer) Signalerzeugungsmechanismus vorgesehen sein, der das Signal während der Dosiseinstellung und während der Produktausschüttung erzeugt.

Der Signalerzeugungsmechanismus kann allgemein zwischen zwei Teilen angeordnet sein, die sich bei der Dosiseinstellung oder/und der Produktausschüttung relativ zueinander bewegen, insbesondere drehen. Eines der Teile kann ein z.B. federnd angeordnetes Rastglied aufweisen, das in eine z.B. über den Umfang angeordnete Verzahnung des anderen der zwei Teile eingreift. Wird ein Teil relativ zu dem anderen verdreht, kann das Rastglied über die Verzahnung gleiten und dabei das Signal erzeugen. Die Verzahnung kann von einem Innenumfang oder einem Außenumfang oder einer Stirnfläche des Teils gebildet sein.

Der Signalerzeugungsmechanismus kann insbesondere zwischen Kupplungsglied und Lagerelement gebildet sein. Vorzugsweise drehen sich das Kupplungsglied und das Lagerelement während der Dosiseinstellung und der Produktausschüttung relativ zueinander, wodurch ein Signalerzeugungsmechanismus gebildet wird, der das Signal während der Dosiseinstellung und der Produktausschüttung erzeugt.

Der Signalerzeugungsmechanismus kann insbesondere zwischen Lagerelement und Rotationsglied gebildet sein, wobei das für das Lagerelement ausgeführte, zumindest in diesem Zusammenhang, auch für eine hierin beschriebene Schalhülse gilt. Vorzugsweise drehen sich das Lagerelement und das Rotationsglied, während, insbesondere nur während der Produktausschüttung relativ zueinander, wodurch ein Signalerzeugungsmechanismus gebildet wird, der das Signal während der Produktausschüttung erzeugt.

Der Signalerzeugungsmechanismus kann insbesondere zwischen Kupplungsglied und Rotationsglied gebildet sein. Vorzugsweise drehen sich das Kupplungsglied und das Rotationsglied, während, insbesondere nur während der Dosiseinstellung relativ zueinander, wodurch ein Signalerzeugungsmechanismus gebildet wird, der das Signal während der Dosiseinstellung erzeugt.

Die Erfindung wurde anhand mehrerer vorteilhafter Ausführungsformen beschrieben. Im Folgenden werden vorteilhafte Ausführungsformen anhand von Figuren beschrieben. Die dabei offenbarten Merkmale bilden den Gegenstand der Ansprüche, insbesondere der unabhängigen Ansprüche, insbesondere einzeln und in jeglicher Kombination mit den Ansprüchen oder/und der vorhergehenden Beschreibung vorteilhaft weiter. Es zeigen:

- Figur 1 eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung,
- Figuren 2a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus Figur 1 in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 2b eine Schnittansicht der Figur 2a ist und Figur 2c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 2a entlang der Linie B-B ist,
- Figuren 3a-c die Injektionsvorrichtung in den Ansichten aus Figur 2a in einem Zustand, in dem die maximal einstellbare Dosis eingestellt ist,

- Figuren 4a-c die Ansichten aus Figuren 2a-c, jedoch in einem Zustand, bei dem die in den Figuren 3a-c eingestellte Dosis vollständig ausgeschüttet wurde und ein Betätigungsglied noch betätigt ist,
- Figuren 5a-c die Ansichten aus den Figuren 2a-c, wobei ein Antriebsglied der Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Bewegung zur Dosiserhöhung gesperrt ist, weil die in dem Produktbehälter enthaltene Dosis geringer ist als die maximal einstellbare Dosis
- Figur 6 eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung,
- Figuren 7a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus Figur 6 in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 7b eine Schnittansicht der Figur 7a ist und Figur 7c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 7a entlang der Linie B-B ist,
- Figuren 8a-b eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung, wobei Figur 8b eine Schnittdarstellung der Figur 8a ist,
- Figuren 9a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus den Figuren 8a und 8b in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 9b eine Schnittansicht der Figur 9a ist und Figur 9c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 9a entlang der Linie B-B ist,
- Figuren 10a-b eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer vierten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung, wobei Figur 10b eine Schnittdarstellung der Figur 10a ist,
- Figuren 11a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus den Figuren 10a und 10b in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 11b eine Schnittansicht der Figur 11a ist und Figur 11c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 11a entlang der Linie B-B ist,
- Figur 12 eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer fünften Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung,
- Figuren 13a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus Figur 12 in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 13b eine Schnittansicht der Figur 13a ist und Figur 13c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 13a entlang der Linie B-B ist,
- Figur 14 eine Explosionsdarstellung der Einzelteile einer sechsten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung,

- Figuren 15a-c die Antriebs- und Dosiervorrichtung aus Figur 14 in einem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, wobei Figur 15b eine Schnittansicht der Figur 15a ist und Figur 15c eine um 90° gedrehte Schnittansicht der Figur 15a entlang der Linie B-B ist,
- Figur 16 eine modifizierte Anordnung von Ausschüttfedern,
- Figur 17 eine weitere modifizierte Anordnung von Ausschüttfedern,
- Figuren 18a-20b eine siebte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 18b eine Schnittansicht der Figur 18a und Figur 20b eine Schnittansicht der Figur 20a ist,
- Figur 21a ein Einzelteil, d. h. ein Kupplungsglied für die Vorrichtung aus den Figuren 18a bis 20b,
- Figur 21b eine Alternative für das Einzelteil aus Figur 21a,
- Figuren 22a-24b eine achte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 22b eine Schnittansicht der Figur 22a und Figur 24b eine Schnittansicht der Figur 24a ist,
- Figur 25a ein Einzelteil, d. h. ein Lagerelement für die Vorrichtung aus den Figuren 22a bis 24b,
- Figur 25b eine Alternative für das Einzelteil aus Figur 25a,
- Figuren 26a-28b eine neunte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 26b eine Schnittansicht der Figur 26a und Figur 28b eine Schnittansicht der Figur 28a ist,
- Figur 29 verschiedene Ansichten eines Einzelteils, d. h. einen eine Zeigeeinrichtung bildenden Körper für die Vorrichtung aus den Figuren 26a bis 28b,
- Figuren 30a-32b eine zehnte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 30b eine Schnittansicht der Figur 30a und Figur 32b eine Schnittansicht der Figur 32a ist,
- Figur 33 verschiedene Ansichten eines Gehäuseeinsatzes mit einem darin verschiebbar aufgenommenen, eine Zeigeeinrichtung bildenden Körper,
- Figuren 34a-36b eine elfte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und

- einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 34b eine Schnittansicht der Figur 34a und Figur 36b eine Schnittansicht der Figur 36a ist,
- Figur 37a ein Einzelteil, d. h. einen eine Zeigeeinrichtung bildender Körper für die Vorrichtung aus den Figuren 34a bis 36b,
- Figur 37b ein Einzelteil, d. h. ein Lagerelement für die Vorrichtung aus den Figuren 34a bis 36b,
- Figuren 38a-40b eine zwölfte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Ausgangszustand, einem aufdosierten Zustand und einem ausgeschütteten Zustand, wobei Figur 38b eine Schnittansicht der Figur 38a und Figur 40b eine Schnittansicht der Figur 40a ist,
- Figur 41a ein Einzelteil, d. h. ein Dosisanzeigeelement für die Vorrichtung aus den Figuren 38a bis 40b, und
- Figur 41b ein Einzelteil, d. h. ein Lagerelement für die Vorrichtung aus den Figuren 38a bis 40b.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung umfasst in einer ersten Ausführungsform, wie z. B. aus den Figuren 1 und 2a bis 2c erkennbar ist, ein hülsenförmiges Gehäuse 4, welches eine Außenhülse 4b aufweist, welche vom Verwender mit einer Hand umgreifbar ist. Wie am besten aus Figur 2b erkennbar ist, umfasst das Gehäuse 4 ferner eine Innenhülse 4a, die ein Widerlager 4i bildet und konzentrisch zu der Außenhülse 4b angeordnet ist. Innenhülse 4a und Außenhülse 4b sind über einen Ringsteg miteinander verbunden. Zwischen der Außenhülse 4b und der Innenhülse 4a ist ein Ringspalt gebildet, in dem ein Dosisanzeigeelement 10, das insbesondere als Dosisanzeigetrommel, d. h. hülsenförmig ausgestaltet ist, ein Lagerelement 9 und ein Kupplungsglied 2, das hülsenförmig ist und insbesondere auch als Anzeigekupplung bezeichnet werden kann, angeordnet sind.

An dem distalen Ende des Gehäuses 4 ist eine hülsenförmige Produktbehälteraufnahme 5 aus einem vorzugsweise transparenten Material angeordnet, in der ein Produktbehälter 14 in der Gestalt einer Karpule aufgenommen ist. Der Produktbehälter 14 ist mittels der Produktbehälteraufnahme 5 mit dem Gehäuse 4 unlösbar verbunden, so dass die Antriebs- und Dosiervorrichtung insbesondere zusammen mit der Produktbehälteraufnahme 5 und dem Produktbehälter 14 eine Einweg-Injektionsvorrichtung bildet, die nach vollständiger Entleerung des Produktbehälters 14 als Ganzes entsorgt wird. Der Produktbehälter 14 weist an seinem distalen Ende ein Septum 14b auf, welches von einer durch am distalen Ende des Produktbehälters 14 bzw. der Produktbehälteraufnahme 5 anbringbaren Nadel durchstechbar ist.

In dem Produktbehälter 14 ist ein Kolben 14a aufgenommen, wobei das auszuschüttende Produkt zwischen dem Septum 14b und dem Kolben 14a angeordnet ist. Eine Verschiebung des Kolbens 14a in Richtung Septum oder in distale Richtung, mithin Ausschüttrichtung, bewirkt eine Ausschüttung des in dem Produktbehälter 14 enthaltenen Produkts. In Figur 1 wird zusätzlich noch eine Schutzkappe 6 dargestellt, welche über der Produktbehälteraufnahme 5 anbringbar ist und vor dem Injizieren einer Dosis abgenommen wird.

Das Gehäuse 4, insbesondere die Innenhülse 4a ist in einem Eingriff mit einem hülsenförmigen Vortriebsglied 8, welches auch als Stößel bezeichnet werden kann. Das Vortriebsglied 8 ist relativ zu dem Gehäuse 4 drehfest und axial entlang der Längsachse L (Figur 2a) verschiebbar. Zwischen der Innenhülse 4a und dem Vortriebsglied 8 ist eine Führung mittels mindestens einer Längsrippe 8a und mindestens einer Längsführung 4c gebildet, welche eine Drehung des Vortriebsglieds 8 relativ zu dem Gehäuse 4 verhindert und eine Axialbewegung des Vortriebsglieds 8 relativ zu dem Gehäuse 4 erlaubt. Die Längsrippe 8a wird vorzugsweise von einer Außenhülse des Vortriebsglieds 8 gebildet. Das Vortriebsglied 8 weist eine Innenhülse 8b auf, welche in diesem Beispiel an ihrem proximalen Ende ein Innengewinde 8c aufweist, welches in ein Außengewinde 1a eines als Gewindestange ausgestalteten Rotationsglieds 1 eingreift. Das Vortriebsglied 8 ist so angeordnet, dass sein distales Ende 8d auf den Kolben 14a wirken, insbesondere gegen den Kolben 14a drücken kann.

Das Gehäuse 4, insbesondere das proximale Ende der Innenhülse 4a bildet das Widerlager 4i für eine Ausschüttfeder 11, die sich an dem Widerlager 4i und im Bereich des distalen Endes des Vortriebsglieds 8 abstützt. Die Feder 11 stützt sich mit ihrem distalen Ende an einem Ringsteg des Vortriebsglieds 8 ab, der die Außenhülse und die Innenhülse des Vortriebsglieds 8 verbindet. Die Feder 11 stützt sich mit ihrem proximalen Ende an dem von dem Gehäuse 4 gebildeten und nach innen ragenden Ringsteg ab, welcher das Widerlager 4i bildet.

Die Ausschüttfeder 11 ist als Schrauben- oder Wendelfeder gebildet, die als Druckfeder wirkt und danach strebt, das Widerlager 4i und das Vortriebsglied 8 auseinander zu drücken, d. h. das Vortriebsglied 8 in distale Richtung relativ zu dem Gehäuse 4 zu verschieben. Die Ausschüttfeder 11 ist bei der Auslieferung, d. h. im Ausgangszustand der Antriebs- und Dosiervorrichtung so stark vorgespannt, dass die in ihr gespeicherte Energie ausreicht, das in dem Produktbehälter 14 enthaltene Produkt im Wesentlichen vollständig auszuschütten, insbesondere mit mehreren Einzelausschüttungen, zwischen denen jeweils eine neue Doseinstellung vorgenommen wird. Der Vorteil an einer so stark vorgespannten Feder ist, dass

die Feder 11 nicht z. B. während der Dosiseinstellung gespannt werden muss, wodurch für den Verwender der Vorrichtung eine Kraft sparende, d. h. einfachere Dosiseinstellung vornehmbar ist.

Der Gewindeeingriff zwischen dem Vortriebsglied 8 und dem Rotationsglied 1 ist so groß, dass keine Selbsthemmung des Gewindeeingriffs auftritt, d. h., dass das Rotationsglied 1 aufgrund der Axialkraft der Ausschüttfeder 11 relativ zu dem Vortriebsglied 8 um die Längsachse L drehbar oder rotierbar ist.

Das Rotationsglied 1 ist als Gewindestange ausgebildet, die das Außengewinde 1a bildet und an ihrem proximalen Ende einen vergrößerten Durchmesser, insbesondere in der Gestalt eines verbreiterten Kopfs aufweist. An dem Kopf sind parallel zur Längsachse L Zähne 1b angeordnet, die als zweite Kupplungsstruktur dienen, wie weiter unten beschrieben wird. An dem Kopf ist eine ringförmige, vom Durchmesser her gegenüber dem Kopf verkleinerte Reibfläche angeordnet, die in einem Kontakt mit dem nach innen ragenden, das Widerlager 4i bildenden Ringsteg des Gehäuses 4 ist. Durch den verringerten Durchmesser der ringförmigen Reibfläche wird der Angriffspunkt der resultierenden Reibkraft näher zur Längsachse L hin verschoben, wodurch das Reibmoment zwischen Rotationsglied 1 und Gehäuse 4 herabgesetzt wird.

Durch Drehung des Rotationsglieds 1 relativ zu dem Gehäuse 4 und dem Vortriebsglied 8 kann die Feder 11 das Vortriebsglied 8 um einen Ausschütthub in distale Richtung verschieben, der proportional zu dem Drehwinkel des Rotationsglieds 1 ist. Durch wahlweises Sperren und Freigeben des Rotationsglieds 1, was durch Betätigen eines als Betätigungsknopf ausgestalteten Betätigungsglieds 7 bewirkt werden kann, kann die Bewegung des Vortriebsglieds 8 relativ zu dem Gehäuse 4, d. h. der Ausschütthub des Vortriebsglieds 8 auf eine vorteilhafte Weise gesteuert werden.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung weist ferner ein Lagerelement 9 auf, welches auch als Anzeigetrommellagerelement bezeichnet werden kann und relativ zu dem Gehäuse 4 drehfest aber entlang der Längsachse L verschiebbar angeordnet ist. Das Lagerelement 9 ist hülsenförmig und umgibt vorzugsweise die Innenhülse 4a des Gehäuses 4, wobei insbesondere die Außenhülse 4b das Lagerelement 9 umgibt. Das Lagerelement 9 ist in einem Eingriff mit dem Gehäuse 4, insbesondere der Innenhülse 4a, der eine Längsbewegung des Lagerelements 9 relativ zu dem Gehäuse 4 zulässt, aber eine Drehbewegung verhindert. Der Eingriff kann durch eine Längsführung 9f zwischen dem Lagerelement 9 und der Innenhülse 4a gebildet werden.

Das Lagerelement 9 weist ein Gewinde 9a, insbesondere ein Außengewinde auf, in welches ein Gewinde 10e, insbesondere ein Innengewinde, des Dosisanzeigeelements 10 eingreift. Durch diesen Gewindeeingriff ist das Anzeigeelement 10 relativ zu dem Lagerelement 9 schraubbar.

Die erste Ausführungsform umfasst ferner einen Signalerzeugungsmechanismus 2e, 9b, der ein akustisches und/oder taktiles Signal bei der Dosiseinstellung und der Produktausschüttung erzeugt. Der Signalerzeugungsmechanismus 2e, 9b ist zwischen dem Kupplungsglied 2 und dem Lagerelement 9 angeordnet und umfasst insbesondere ein Rastglied 2e und eine Verzahnung 9b. Das Lagerelement 9 weist eine sich über den Umfang, insbesondere Außenumfang erstreckende Verzahnung 9b auf. Das Kupplungsglied 2 weist das federnd angeordnete und in die Verzahnung 9b eingreifende Rastglied 2e auf.

Das Lagerelement 9 weist an seinem proximalen Ende die über seinen Umfang erstreckte Verzahnung 9b auf, die z.B. zur Einstellung von diskreten dosisproportionalen Winkelschritten und/oder zur Erzeugung eines leichten Widerstands bei der Dosiseinstellung und/oder zur Erzeugung des akustischen oder taktilen Signals, wie z. B. eines hör- und fühlbaren Klicks bei der Dosiseinstellung und der Produktausschüttung, dient. In die Verzahnung 9b greifen zwei Rastglieder 2e ein, welche federnd an Rastarmen angeordnet sind und von dem Kupplungsglied 2 gebildet werden. Das Kupplungsglied 2 ist axial fest mit dem Lagerelement 9 und relativ zu dem Lagerelement 9 drehbar verbunden. Hierzu greift das Kupplungsglied 2 mittels einer Ringnut 2c in eine über den Umfang des Lagerelements 9 sich erstreckende ringförmige Abragung 9d ein. Eine Drehung des hülsenförmigen Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Lagerelement 9 bewirkt, dass die Rastglieder 2e über die Verzahnung 9b rasten und dabei das akustische und/oder taktile Signal erzeugen.

Das Dosisanzeigeelement 10 ist drehfest, aber axial verschiebbar mit dem Kupplungsglied 2 verbunden, insbesondere in einem Eingriff. Dieser Eingriff umfasst eine Längsführung 2a, welche bewirkt, dass das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Kupplungsglied 2 drehfest, aber axial verschiebbar ist. Eine Drehung des Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Lagerelement 9 bewirkt aufgrund der drehfesten Verbindung zwischen Kupplungsglied 2 und Dosisanzeigeelement 10, dass das Dosisanzeigeelement 10 ebenfalls gedreht und aufgrund des Gewindeeingriffs in das Gewinde 9a an dem Lagerelement 9 entlang geschraubt wird, insbesondere zusätzlich zu dem aufgrund der Rastglieder 2e erzeugten Klickgeräusche.

Das Dosisanzeigeelement 10 weist über seinen Außenumfang eine sich entsprechend der Steigung des Gewindes 10e wendelförmig erstreckende Dosisskala 10b auf, die eine Vielzahl nacheinander angeordnete Skalenwerte umfasst. In dem gezeigten Beispiel kann mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung eine maximale Dosis von 80 I.U. eingestellt werden, wobei die Skala von 0 bis 80 reicht und die Dosiswerte in Zweierschritten angegeben sind.

Ebenfalls entsprechend der Steigung des Gewindes 10e ist eine Markierung 10a wendelförmig über den Außenumfang des Dosisanzeigeelements 10 angeordnet. Diese Markierung 10a dient - wie weiter unten beschrieben wird - zur Anzeige, ob die Vorrichtung betätigt oder unbetätigt ist. Die Markierung 10a ist eine optionale Einrichtung. Sie kann sich entlang der ganzen Dosisskala 10b oder nur Teilen oder einem einzelnen Skalenwert davon erstrecken. Insbesondere kann sie bei betätigter Antriebs- und Dosiervorrichtung nur gegen Ende der Produktausschüttung oder in der Nulldosisposition sichtbar sein.

Das Dosisanzeigeelement 10 weist an seinem z.B. proximalen Ende eine in Umfangsrichtung weisende und wirkende Anschlagfläche 10c auf, die als Nulldosisanschlag bezeichnet wird. Das Dosisanzeigeelement 10 weist an seinem, z.B. dem proximalen Ende entgegengesetzten, distalen Ende eine in Umfangsrichtung weisende und wirkende Anschlagfläche 10d auf, welche als Maximaldosisanschlag bezeichnet wird.

Das Dosisanzeigeelement 10 ist an dem Lagerelement 9 zwischen einer Nulldosisposition und einer Maximaldosisposition hin und her schraubbar. In der Nulldosisposition verhindert der Nulldosisanschlag 10c im Zusammenwirken mit einem von dem Gehäuse 4 gebildeten Nulldosisgegenanschlag 4f die Drehung des Dosisanzeigeelements 10 in eine erste Drehrichtung, nämlich eine Drehrichtung, die bewirken würde, dass eine kleinere Dosis als Null eingestellt wird. In dieser Nulldosisposition ist das Dosisanzeigeelement 10 in die entgegengesetzte, d. h. zweite Drehrichtung drehbar.

In der Maximaldosisposition, die z. B. in Figur 3a gezeigt wird, verhindert der Maximaldosisanschlag 10d im Zusammenwirken mit einem Maximaldosisgegenanschlag 9c, der von dem Lagerelement 9 gebildet wird, die Drehung des Dosisanzeigeelements 10 in die zweite Drehrichtung, welche eine Erhöhung der Dosis über den maximal einstellbaren Wert hinaus bewirken würde. Die Drehung in die erste Drehrichtung ist in der Maximaldosisposition möglich. Obgleich der Maximaldosisgegenanschlag 9c von dem Lagerelement 9 gebildet wird, kann abweichend von diesem Beispiel der Maximaldosisgegenanschlag 9c optional von dem

Gehäuse 4 gebildet werden. Der Nulldosisgegenanschlag kann abweichend von dem gezeigten Beispiel von dem Lagerelement 9 gebildet werden.

Das Gehäuse 4 weist eine Zeigeeinrichtung 4d in der Gestalt eines Fensters auf, welches den Blick auf die Skala 10b des Dosisanzeigeelements 10 frei gibt. An dem Gehäuse 4 ist ein Dosierglied 3 in der Gestalt eines Dosierknopfs drehbar aber axial fest gelagert. Hierfür weist das Gehäuse 4 eine Ringnut 4g auf, in welche insbesondere eine Ringschulter des Dosierglieds 3 eingreift. Das Dosierglied 3 weist über seinen Außenumfang eine Griffstruktur 3b auf, welche es dem Verwender der Vorrichtung erleichtert, das Dosierglied 3 relativ zu dem Gehäuse 4 zu verdrehen. Im unbetätigten Zustand der Vorrichtung bewirkt eine Drehung des Dosierglieds 3 eine Drehung oder Schraubbewegung des Dosisanzeigeelements 10, wodurch die gewünschte Dosis einstellbar und in der Zeigeeinrichtung 4d ablesbar ist.

An dem Dosierglied 3 ist ein Betätigungsglied 7 in der Gestalt eines Betätigungsknopfs angeordnet, welches relativ zu dem Dosierglied 3 für eine Betätigung der Vorrichtung zur Produktaussschüttung bewegbar ist, insbesondere entlang der Längsachse L. Das Betätigungsglied 7 bildet das proximale Ende der Vorrichtung und ist vom Daumen der Hand des Verwenders, welche das Gehäuse 4 umgreift, auf einfache Weise betätigbar, insbesondere relativ zu dem Gehäuse 4 und/oder zu dem Dosierglied 3 verschiebbar. Das Kupplungsglied 2 ist relativ zu dem Betätigungsglied 7, insbesondere bei gelöster Dosierkupplung 2b, 3c, drehbar und axial fest. Vorzugsweise ist das Betätigungsglied 7 mit dem Kupplungsglied 2 axial fest aber drehbar verschnappt.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung weist ferner eine Rücksetz- oder Kupplungsfeder 12 auf, die beim Betätigen, insbesondere Drücken des Betätigungsglieds 7 gespannt wird und die das Lagerelement 9 und/oder das Betätigungsglied 7 in seine unbetätigte Position zurücksetzt, wenn das Betätigungsglied 7 unbetätigt ist. Eine Betätigung des Betätigungsglieds 7 bewirkt neben seiner axialen Verschiebung ebenfalls die axiale Verschiebung des Lagerelements 9 entlang der Längsachse L. Die Feder 12 stützt sich mit ihrem distalen Ende vorzugsweise an dem Dosierglied 3 und mit ihrem proximalen Ende vorzugsweise an dem Betätigungsglied 7 ab. Die Feder 12 ist vorzugsweise eine Schrauben- oder Wendelfeder, welche als Druckfeder wirkt.

Das Dosierglied 3 ist relativ zu dem Betätigungsglied 7 drehfest. Das Betätigungsglied 7 durchgreift eine nach innen ragende Schulter des Dosierglieds 3. An dem distalen Ende des vorzugsweise topfförmig ausgestalteten Betätigungsglieds 7 sind mehrere Zähne gebildet, die

zusammen eine Verzahnung 7a bilden, welche durch Betätigung des Betätigungsglieds 7 mit einer an dem Gehäuse 4 gebildeten Verzahnung 4h, insbesondere am proximalen Ende des Gehäuses 4, in einen Eingriff geraten, wodurch das Dosierglied 3 in Bezug auf das Gehäuse 4 drehfest ist. Dies bewirkt, dass bei betätigter Vorrichtung eine Dosiseinstellung, d. h. eine Verdrehung des Dosierglieds 3 relativ zu dem Gehäuse 4 nicht möglich ist, sondern erst dann, wenn das Betätigungsglied 7 unbetätigt ist.

Das Dosierglied 3 bildet eine Kupplungsstruktur 3c, insbesondere an der nach innen ragenden Schulter. Die Kupplungsstruktur 3c wirkt bei unbetätigtem Betätigungsglied 7 mit einer Kupplungsstruktur 2b am äußeren Umfang des Kupplungsglieds 2 zusammen. Im unbetätigten Zustand des Betätigungsglieds 7 sind das Dosierglied 3 und das Kupplungsglied 2 relativ zueinander drehfest aufgrund dieses Kupplungseingriffs. Die Kupplung zwischen Dosierglied 3 und Kupplungsglied 2 kann auch als Dosierkupplung 2b, 3c bezeichnet werden, die bei der Dosiseinstellung, d. h. bei unbetätigtem Betätigungsglied 7 eingerückt und bei der Dosisausschüttung, d. h. bei betätigtem Betätigungsglied 7 ausgerückt ist, wobei die Kupplung im eingerückten Zustand Drehmoment überträgt und im ausgerückten Zustand kein Drehmoment überträgt. Die Dosierkupplung 2b, 3c wird durch eine Verschiebung des Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Gehäuse 4 ausgerückt oder geöffnet, insbesondere aufgrund der Betätigung des Betätigungsglieds 7.

Das Lagerelement 9 weist an seinem proximalen Ende am Innenumfang eine erste Kupplungsstruktur 9e auf, welche durch über den Umfang angeordnete Klauen oder Zähne gebildet werden, die mit den die zweite Kupplungsstruktur 1b bildenden Zähnen oder Klauen des Rotationsglieds 1 in einem Eingriff sind, insbesondere bei unbetätigtem Betätigungsglied 7. Durch diesen Kupplungseingriff ist das Rotationsglied 1 in Bezug auf das Gehäuse 4 drehfest. Das Kupplungsglied 2 weist ferner eine dritte Kupplungsstruktur 2d an einem Innenumfang auf, die mehrere über den Umfang verteilte Zähne oder Klauen aufweist. Die dritte Kupplungsstruktur 2d ist so angeordnet, dass sie bei Betätigung des Betätigungsglieds 7 in einen drehfesten Eingriff mit dem Rotationsglied 1 gelangt, insbesondere mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b oder alternativ einer von der zweiten Kupplungsstruktur 1b separaten, in diesem Beispiel jedoch nicht gezeigten, vierten Kupplungsstruktur.

Während das Betätigungsglied 7 für die Betätigung relativ zu dem Dosierglied 3 entlang der Längsachse L verschoben wird, gerät zunächst die dritte Kupplungsstruktur 2d in einen Eingriff mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b. Durch weiteres Verschieben des Betätigungsglieds 7

relativ zu dem Dosierglied 3 gerät die erste Kupplungsstruktur 9e aus dem Eingriff mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b. Bevor, nachdem oder gleichzeitig mit dem Lösen des Eingriffs der ersten Kupplungsstruktur 9e mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b gerät die Kupplungsstruktur 2b mit der Kupplungsstruktur 3c außer Eingriff und/oder die Verzahnung 7a mit der Verzahnung 4h in einen Eingriff.

Insbesondere dadurch, dass die erste Kupplungsstruktur 9e von der zweiten Kupplungsstruktur 1b gelöst ist, kann die Ausschütfeder 11 sich entspannen, wobei das Rotationsglied 1 relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht wird und aufgrund des Eingriffs der zweiten Kupplungsstruktur 1b mit der dritten Kupplungsstruktur 2d das Kupplungsglied 2 und somit auch das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht werden, wodurch das Dosisanzeigeelement 10 in seine Nulldosisposition zurück geschraubt und das Vortriebsglied 8 proportional zu dem sich insbesondere in Umfangsrichtung erstreckenden Abstand zwischen Nulldosisanschlag 10c und Nulldosisgegenanschlag 4f um einen Ausschütthub relativ zu dem Gehäuse 4 in distale Richtung verschoben wird. Die Drehung des Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Lagerelement 9 bewirkt, dass die Rastglieder 2e über die Verzahnung 9b insbesondere in dosisproportionalen Winkelschritten rasten und dabei das akustische und /oder taktile Signal erzeugen.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung weist einen Dosisbegrenzer 13 in der Gestalt eines Rings, eines Ringsegments oder einer Mutter auf, der an seinem Innenumfang ein Gewinde 13b aufweist, das in ein an einem Außenumfang des Gehäuses 4 angeordnetes Gewinde 4e eingreift, so dass der Begrenzer 13 relativ zu dem Gehäuse 4 schraubbar ist. Am Außenumfang weist der Begrenzer 13 ein Eingriffsglied 13a auf, welches in eine Längsführung 3a am Innenumfang des Dosierglieds 3 eingreift, so dass das der Dosisbegrenzer 13 relativ zu dem Dosierglied 3 drehfest aber axial verschiebbar ist. An dem Dosierglied 3 oder dem Gehäuse 4 ist ein Stoppschlag gebildet, von dem der Begrenzer 13 proportional zu der maximal aus dem Produktbehälter 14 ausschüttbaren Produktmenge beabstandet ist. Da bei der Dosiseinstellung das Dosierglied 3 relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht und bei einer Dosisausschüttung nicht verdreht wird, kann durch den Begrenzer 13 ein Zählwerk gebildet werden, welches die bereits ausgeschütteten Einzeldosen und die aktuell eingestellte Dosis addiert und sich dementsprechend immer näher an den Stoppschlag des Dosierglieds 3 oder des Gehäuses 4 annähert. Eine Dosiserhöhung bewirkt, dass der Begrenzer 13 zu dem Stoppschlag hin bewegt wird. Eine Dosisverringerung bewirkt, dass der Begrenzer 13 von dem Stoppschlag weg bewegt wird. Ist die in dem Produktbehälter 14 angegebene Restdosis geringer als die maximal mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung einstellbare Dosis, gerät der Begrenzer 13 in einen Kontakt mit dem

Stoppanschlag, so dass eine Verdrehung des Dosierglieds 3 relativ zu dem Gehäuse 4 in eine Drehrichtung, die eine Erhöhung der Dosis zur Folge hätte, blockiert wird.

Die aus der ersten, zweiten und dritten sowie optional der vierten Kupplungsstruktur 9e, 1b, 2d gebildete Kupplung kann aufgrund ihres Zusammenspiels auch als Ausschüttkupplung bezeichnet werden.

In den Figuren 2a bis 2c wird die Antriebs- und Dosiervorrichtung, die auch als Injektionsvorrichtung bezeichnet werden kann, in ihrem Ausgangs- oder Auslieferungszustand, insbesondere vor einer ersten Verwendung gezeigt. Die in der Zeigeeinrichtung 4d angezeigte Produktdosis ist 0. Ein Betätigen des Betätigungsglieds 7 hätte zur Folge, dass keine Dosis ausgeschüttet wird. Der Begrenzer 13 weist einen Abstand zu dem Stoppanschlag auf, welcher proportional zu der in dem Produktbehälter 14 enthaltenen oder ausschüttbaren Produktmenge ist, wie z. B. 300 I.U..

Zur Einstellung der Produktdosis wird das Dosiseinstellglied 3 relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht, wodurch aufgrund des Kupplungseingriffs 2b, 3c das Kupplungsglied 2 und somit auch das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht werden. Dabei schraubt sich das Dosisanzeigeelement 10 entlang dem Lagerelement 9 aufgrund des Gewindeeingriffs des Gewindes 10e mit dem Gewinde 9a. Insbesondere wird der Abstand zwischen dem Nulldosisanschlag 10c und dem Nulldosisgegenanschlag 4f proportional zu der in der Zeigeeinrichtung 4d gezeigten Dosis erhöht. Außerdem wird bei der Drehung aufgrund des Überrastens der Rastglieder 2e über die Verzahnung 9b ein hörbares und fühlbares Signal erzeugt.

In den Figuren 3a bis 3c wird die Antriebs- und Dosiervorrichtung in einem Zustand gezeigt, in der eine maximal einstellbare Dosis eingestellt wurde, nämlich in diesem Beispiel 80 I.U., die in der Zeigeeinrichtung 4d ablesbar sind. Eine weitere Dosiserhöhung ist aufgrund des Zusammenwirkens, insbesondere des Kontakts des Maximaldosisanschlags 10d mit dem Maximaldosisgegenanschlag 9c nicht möglich. Der Dosisbegrenzer 13 ist, wie am besten aus den Figuren 3b und 3c erkennbar ist, entsprechend 80 I.U. weit an den Stoppanschlag herangerückt oder verschoben.

Zur Ausschüttung der z. B. in Figur 3a angezeigten Dosis wird das Betätigungsglied 7 betätigt, insbesondere gedrückt, d. h. relativ zu dem Gehäuse 4 und dem Dosierglied 3 in distale Richtung

verschoben, wodurch das Kupplungsglied 2 und das Lagerelement 9 sowie das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4 in distale Richtung verschoben werden, insbesondere gegen die Kraft der Kupplungs- oder Rücksetzfeder 12. Dadurch, dass das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4 und der Zeigeeinrichtung 4d axial verschoben wird, erscheint die in Figur 1 gezeigte Markierung 10a in der Zeigeeinrichtung 4d (Figur 4a), wodurch der Verwender optisch ablesen kann, dass die Vorrichtung betätigt ist. Durch die Verschiebung des Dosisanzeigeelements 10 relativ zu dem Gehäuse 4 und der Zeigeeinrichtung 4d wird die Markierung 10a aus einer Position, in der sie von dem Gehäuse 4 verdeckt wird, in eine Position, in der sie in der Zeigeeinrichtung 14d gezeigt wird, entlang der Längsachse L verschoben.

Die Betätigung des Betätigungsglieds 7 bewirkt ferner, dass die dritte Kupplungsstruktur 2d mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b einrückt und die erste Kupplungsstruktur 9e von der zweiten Kupplungsstruktur 1b ausrückt, so dass das Rotationsglied 1 in Bezug auf das Gehäuse 4 nicht mehr drehfest sondern drehbar ist und in Bezug auf das Kupplungsglied 2 und das Dosisanzeigeelement 10 drehfest ist. Die Betätigung des Betätigungsglieds 7 bewirkt ferner, dass die Dosierkupplung 2b, 3c ausrückt bzw. geöffnet wird und die Stirnverzahnung 7a in den Eingriff mit der Stirnverzahnung 4h gerät. Im betätigten Zustand des Betätigungsglieds 7 ist das Rotationsglied 1 relativ zu dem Dosisanzeigeelement 10 drehfest, wodurch sich das Rotationsglied 1 und das Dosisanzeigeelement 10 gemeinsam relativ zu dem Gehäuse 4 drehen können. Durch die Kraft der in der Ausschütfeder 11 gespeicherten Energie auf das Vortriebsglied 8 wird aufgrund des Gewindeeingriffs des Vortriebsglieds 8 mit dem Rotationsglied 1 eine Drehung des Rotationsglieds 1 und des Dosisanzeigeelements 10 relativ zu dem Gehäuse 4 bewirkt, wodurch sich das Dosisanzeigeelement 10 an dem Lagerelement 9 in Richtung Nulldosisposition zurückschraubt und wobei die in der Zeigeeinrichtung 14d angezeigte Dosis runterzählt. Gleichzeitig wird das Vortriebsglied 8 von der Ausschütfeder 11 relativ zu dem Gehäuse 4 in distale Richtung um den Ausschütthub bewegt, welcher proportional zu der zuvor eingestellten Dosis ist. Wenn das Dosisanzeigeelement 10 seine Nulldosisposition erreicht hat (Figuren 4a bis 4c) ist die zuvor eingestellte Dosis oder Einzeldosis ausgeschüttet. Lässt der Verwender das in den Figuren 4a bis 4c noch als gedrückt dargestellte Betätigungsglied 7 los, setzt die Kupplungs- oder Rücksetzfeder 12 das Betätigungsglied 7, das Kupplungsglied 2, das Lagerelement 9 und das Dosisanzeigeelement 10 in die z. B. in Figur 2a gezeigte Position zurück, wobei die Markierung 10a wieder unter dem Gehäuse 4 verschwindet oder von dem Gehäuse 4 verdeckt wird. Beim Rücksetzen werden die genannten Elemente relativ zu dem Gehäuse 4 oder dem Dosierglied 3 in proximale Richtung verschoben.

Beim Zurücksetzen der Vorrichtung mittels der Feder 12 wird die erste Kupplungsstruktur 9e mit der zweiten Kupplungsstruktur 1b eingerückt und die dritte Kupplungsstruktur 2d von der zweiten Kupplungsstruktur 1b ausgerückt. Das Rotationsglied 1 ist nun wieder drehfest in Bezug auf das Gehäuse 4, wobei das Dosierglied 3 zusammen mit dem Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4 und/oder der Zeigeeinrichtung 4d und/oder dem Rotationsglied 1 für eine neue Einstellung einer Produktdosis oder Einzeldosis drehbar ist. Beim Zurücksetzen werden ferner die Stirnverzahnungen 7a und 4h aus dem Eingriff gelöst sowie die Dosierkupplung 2b, 3c wieder eingerückt, wodurch das Dosierglied 3 relativ zu dem Kupplungsglied 2 und dem Dosisanzeigeelement 10 drehfest ist.

In Figur 5a wird die Antriebs- und Dosiervorrichtung in einer Position gezeigt, in welcher der Begrenzer 13 seine Stopposition einnimmt, d. h. an dem Stoppanschlag anschlägt, wodurch der Begrenzer 13 eine DosisEinstellung auf einen Wert, welcher die in dem Produktbehälter 14 enthaltene Restmenge übersteigt, blockiert. In dem gezeigten Beispiel sind noch 76 I.U. in dem Produktbehälter 14 enthalten, wobei mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung maximal 80 I.U. einstellbar wären. Da der Begrenzer 13 bereits bei 76 I.U. in einem Kontakt mit dem Stoppanschlag ist, wird das Dosierglied 3 für eine Drehung in die zweite Richtung, welche eine Erhöhung der Dosis bewirken würde, gesperrt. Die Verringerung der Dosis ist jedoch durch Drehen des Dosierglieds 3 in die erste Drehrichtung möglich.

Durch Betätigen des Betätigungsglieds 7 wird die in der Zeigeeinrichtung 4d gezeigte Dosis ausgeschüttet. Da anschließend der Produktbehälter 14 vollständig entleert ist, wird die Antriebs- und Dosiervorrichtung oder Injektionsvorrichtung als Ganzes entsorgt. Es handelt sich somit um eine Einweg-Injektionsvorrichtung. Grundsätzlich können die hierin gezeigten Antriebs- und Dosiervorrichtungen aber auch in Verbindung mit Mehrweginjektionsvorrichtungen Anwendung finden, bei denen ein entleerter Produktbehälter 14 gegen einen neuen ausgetauscht wird.

Eine zweite Ausführungsform einer Antriebs - und Dosiervorrichtung wird in den Figuren 6 bis 7c dargestellt. Im Folgenden werden die Merkmale beschrieben, mit denen sich diese Ausführungsform von der ersten unterscheidet, so dass im Übrigen auf die Beschreibung zu den Figuren 1 bis 5 verwiesen wird. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen zumindest funktionell gleichartige Teile.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung unterscheidet sich insbesondere dadurch von der Ausführungsform aus den Figuren 1 bis 5, dass die Ausschütfeder 11 eine Torsionsfeder ist.

Wie am besten aus den Figuren 7b und 7c erkennbar ist, umfasst das Gehäuse 4 eine Innenhülse 4a, die konzentrisch zu der Außenhülse 4b angeordnet ist. Innenhülse 4a und Außenhülse 4b sind über einen Ringsteg miteinander verbunden. Das Gehäuse 4, insbesondere der Ringsteg bildet ein Widerlager 4i für das distale Ende der Feder 11.

Das Vortriebsglied 8 kommt z.B. ohne Innen- und Außenhülse aus. Die Längsrippe 8a wird vorzugsweise von dem hülsenförmigen Vortriebsglied 8 gebildet. Das Vortriebsglied 8 weist an seinem proximalen Ende ein Innengewinde 8c auf, welches in das Außengewinde 1a des als Gewindestange ausgestalteten Rotationsglieds 1 eingreift.

Das Gehäuse 4, insbesondere der die Außen- und Innenhülse 4a, 4b verbindende Ringsteg bildet das Widerlager 4i die Ausschütfeder 11, die sich mit ihrem proximalen Ende an dem Widerlager 4i und im Bereich des Kopfs des Rotationsglieds 1 jeweils drehfest abstützt.

Die Ausschütfeder 11 ist als Schrauben- oder Wendelfeder gebildet, die als Torsionsfeder wirkt und danach strebt, das Rotationsglied 1 relativ zu dem Gehäuse 4 zu verdrehen und dadurch mittelbar das Vortriebsglied 8 in distale Richtung relativ zu dem Gehäuse 4 zu verschieben. Die Ausschütfeder 11 ist bei der Auslieferung, d. h. im Ausgangszustand der Antriebs- und Dosiervorrichtung so stark rotatorisch vorgespannt, dass die in ihr gespeicherte Energie ausreicht, das in dem Produktbehälter 14 enthaltene Produkt im Wesentlichen vollständig auszuschütten, insbesondere mit mehreren Einzelausschüttungen, zwischen denen jeweils eine neue Dosiseinstellung vorgenommen wird.

Der Gewindeeingriff zwischen dem Vortriebsglied 8 und dem Rotationsglied 1 kann, aber muss in diesem Beispiel nicht zwangsläufig so groß sein, dass keine Selbsthemmung des Gewindeeingriffs auftritt. Das Rotationsglied 1 ist aufgrund des Torsionsmoments der Ausschütfeder 11 relativ zu dem Vortriebsglied 8 um die Längsachse L drehbar oder rotierbar.

Die Feder 12 stützt sich in diesem Beispiel mit ihrem distalen Ende vorzugsweise an dem Rotationsglied 1 und mit ihrem proximalen Ende vorzugsweise an dem Betätigungsglied 7 ab. Die Feder 12 ist vorzugsweise eine Schrauben- oder Wendelfeder, welche als Druckfeder wirkt.

Das Dosierglied 3 ist in einem drehfesten Eingriff mit dem Betätigungsglied 7. Das Betätigungsglied 7 ist relativ zu dem Dosierglied entlang der Längsachse L in Ausschüttrichtung verschiebbar. Obwohl nicht so dargestellt, könnte das Betätigungsglied 7 optional aber auch nach einem der anderen Beispiele ausgestaltet sein.

Das Rastglied 2e ist in dem gezeigten Beispiel im proximalen Bereich des Kupplungsglieds 2 angeordnet, abweichend von dem Beispiel aus den Figuren 1 bis 5, wo das Rastglied 2e in etwa mittig angeordnet ist. Die Drehung des Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Lagerelement 9, wie z.B. bei der Produktausschüttung und bei der Dosiseinstellung, bewirkt, dass die Rastglieder 2e über die Verzahnung 9b insbesondere in dosisproportionalen Winkelschritten rasten und dabei das akustische und /oder taktile Signal erzeugen.

Durch das Drehmoment der in der Ausschütffeder 11 gespeicherten Energie auf das Rotationsglied 1 wird eine Drehung des Rotationsglieds 1 und des Dosisanzeigeelements 10 relativ zu dem Gehäuse 4 bewirkt, wodurch sich das Dosisanzeigeelement 10 an dem Lagerelement 9 in Richtung Nulldosisposition zurückschraubt und wobei die in der Zeigeeinrichtung 14d angezeigte Dosis runterzählt. Gleichzeitig wird das Vortriebsglied 8 von der Ausschütffeder 11 relativ zu dem Gehäuse 4 in distale Richtung um den Ausschütthub bewegt, welcher proportional zu der zuvor eingestellten Dosis ist. Wenn das Dosisanzeigeelement 10 seine Nulldosisposition erreicht hat, ist die zuvor eingestellte Dosis oder Einzeldosis ausgeschüttet.

Obgleich in den Figuren 6 bis 7c keinen Begrenzer 13 gezeigt wird, kann ein solcher in einer hierin beschriebenen Art und Weise vorgesehen sein.

Eine dritte Ausführungsform einer Antriebs- und Dosiervorrichtung wird in den Figuren 8a bis 9c dargestellt. Im Folgenden werden die Merkmale beschrieben, mit denen sich diese Ausführungsform von der ersten unterscheidet, so dass im Übrigen auf die Beschreibung zu den Figuren 1 bis 5 verwiesen wird. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen zumindest funktionell gleichartige Teile.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung unterscheidet sich insbesondere dadurch von der ersten Ausführungsform, dass ein Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1c zwischen Kupplungsglied 2 und Rotationsglied 1 für die Signalisierung der Dosiseinstellung und ein weiterer Signalerzeugungsmechanismus 1b, 9g zwischen dem Rotationsglied 1 und dem Lagerelement 9 für die Signalisierung der Produktausschüttung angeordnet sind. Der

Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1c umfasst insbesondere das Rastglied 2e der Kupplungshülse 2 und die Innenverzahnung 1c des Rotationsglieds 1. Der Signalerzeugungsmechanismus 9g, 1b umfasst insbesondere das Rastglied 9g des Lagerelements 9 und die Verzahnung, d.h. die Kupplungsstruktur 1b des Rotationsglieds 1.

An dem Außenumfang des Kopfs des Rotationsglieds 1 sind parallel zur Längsachse L Zähne, die als zweite Kupplungsstruktur 1b dienen, angeordnet. An einem Innenumfang des Kopfs, der von dem Außenumfang umgeben wird, ist eine umlaufende Innenverzahnung 1c angeordnet, in die mindestens ein Rastglied 2e der Kupplungshülse 2 eingreift, vorzugsweise zumindest bei unbetätigtem Betätigungsglied 7, insbesondere sowohl bei betätigtem als auch bei unbetätigtem Betätigungsglied 7.

Eine Drehung des hülsenförmigen Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Rotationsglied 1, wie z.B. bei der Dosiseinstellung, d.h. Drehung des Dosiseinstellglieds 3 bei unbetätigtem Betätigungselement 7, bewirkt, dass die das mindestens eine Rastglied 2e über die Innenverzahnung 1c rastet und dabei das akustische und/oder taktile Signal bei der Dosiseinstellung erzeugt.

Das Lagerelement 9 weist insbesondere an seinem proximalen Ende ein Rastglied 9g auf, welches an einem elastischen Rastarm gebildet ist und in die zweite Kupplungsstruktur 1b eingreift, vorzugsweise zumindest bei betätigtem Betätigungsglied 7, insbesondere sowohl bei betätigtem als auch bei unbetätigtem Betätigungsglied 7.

Bei betätigtem Betätigungsglied 7, d.h. wenn der Eingriff der ersten Kupplungsstruktur 9e von der zweiten Kupplungsstruktur 1b gelöst ist, kann das Rotationsglied 1 relativ zu dem Gehäuse 4 und dem Lagerelement 9 rotieren, wodurch die Zähne der zweiten Kupplungsstruktur 1b über das mindestens eine Rastglied 9g des Lagerelements 9 rasten und dabei das akustische und/oder taktile Signal bei der Produktausschüttung erzeugen.

Eine vierte Ausführungsform einer Antriebs - und Dosiervorrichtung wird in den Figuren 10a bis 11c dargestellt. Im Folgenden werden die Merkmale beschrieben, mit denen sich diese Ausführungsform von ersten unterscheidet, so dass im Übrigen auf die Beschreibung zu den Figuren 1 bis 5 verwiesen wird. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen zumindest funktionell gleichartige Teile.

Die Antriebs- und Dosiervorrichtung unterscheidet sich insbesondere dadurch von der ersten Ausführungsform, dass das Lagerelement 9, in welches die das Dosisanzeigeelement 10 mit einem Gewinde eingreift, fehlt und ein Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1c zwischen dem Kupplungsglied 2 und dem Rotationsglied 1 für die Signalisierung der DosisEinstellung und ein weiterer Signalerzeugungsmechanismus 9g, 1b zwischen dem Rotationsglied 1 und einer Schalthülse 15 für die Signalisierung der Produktausschüttung angeordnet sind. Der Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1c umfasst insbesondere das Rastglied 2e des Kupplungsglieds 2 und die Innenverzahnung 1c des Rotationsglieds 1. Der Signalerzeugungsmechanismus 9g, 1b umfasst insbesondere das Rastglied 9g des Lagerelements 9 und die Außenverzahnung, d.h. die zweite Kupplungsstruktur 1b des Rotationsglieds 1.

Das Dosisanzeigeelement 10 ist in einem Gewindeeingriff mit dem Außengewinde 9a, das an der Innenhülse 4a des Gehäuses 4 gebildet ist. Dies bewirkt, dass das Dosisanzeigeelement 10 an dem Gehäuse 4 hin- und her schraubbar, jedoch nicht mehr zusätzlich zu der Schraubbewegung relativ zu dem Gehäuse 4 oder der Zeigeeinrichtung 4d axialverschiebbar ist.

Die Aufgabe der Kupplung und der Erzeugung des Signals bei der Produktausschüttung übernimmt statt dem Lagerelement 9 eine Schalthülse 15. Die Schalthülse 15 ist relativ zu dem Gehäuse 4 drehfest aber entlang der Längsachse L verschiebbar angeordnet. Die Schalthülse 15 umgibt vorzugsweise die Innenhülse 4a des Gehäuses 4, wobei insbesondere die Kupplungshülse 2 die Schalthülse 15 umgibt. Die Schalthülse 15 ist in einem Eingriff mit dem Gehäuse 4, insbesondere der Innenhülse 4a, der eine Längsbewegung der Schalthülse 15 relativ zu dem Gehäuse 4 zulässt, aber eine Drehbewegung verhindert. Der Eingriff kann durch eine Längsführung 9f zwischen der Schalthülse 15 und der Innenhülse 4a gebildet werden.

Die Schalthülse 15 weist insbesondere an ihrem proximalen Ende das Rastglied 9g auf, welches an einem elastischen Rastarm gebildet ist und in zweite Kupplungsstruktur 1b eingreift, vorzugsweise zumindest bei betätigtem Betätigungsglied 7, insbesondere sowohl bei betätigtem als auch bei unbetätigtem Betätigungsglied 7 und zur Erzeugung eines akustischen oder taktilen Signals, wie z. B. eines hör- und fühlbaren Klicks bei der Produktausschüttung dient.

Das Kupplungsglied 2 ist axialfest mit der Schalthülse 15 und relativ zu der Schalthülse 15 drehbar verbunden. Hierzu umgreift das Kupplungsglied 2 die Schalthülse 15 an ihren in Längsrichtung weisenden Stirnseiten mittels mindestens einer sich über den Innenumfang des

Kupplungsglieds 2 erstreckenden Abtragung. Die Schalthülse 15 wird somit – wie das Lagerelement 9 – durch die Verschiebung des Kupplungsglieds 2 mitgenommen.

An dem Außenumfang des Kopfs des Rotationsglieds 1 sind parallel zur Längsachse L Zähne 1b, die als zweite Kupplungsstruktur dienen angeordnet. An einem Innenumfang des Kopfs, der von dem Außenumfang umgeben wird, ist eine umlaufende Innenverzahnung 1c angeordnet, in die mindestens ein Rastglied 2e der Kupplungshülse 2 eingreift, vorzugsweise zumindest bei unbetätigtem Betätigungsglied 7, insbesondere sowohl bei betätigtem als auch bei unbetätigtem Betätigungsglied 7.

Eine Drehung des hülsenförmigen Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Rotationsglied 1, wie z.B. bei der Dosiseinstellung, d.h. Drehung des Dosiseinstellglieds 3 bei unbetätigtem Betätigungselement 7, bewirkt, dass das mindestens eine Rastglied 2e über die Innenverzahnung 1c rastet und dabei das akustische und/oder taktile Signal bei der Dosiseinstellung erzeugt.

Bei betätigtem Betätigungsglied 7, d.h. wenn der Eingriff der ersten Kupplungsstruktur 9e von der zweiten Kupplungsstruktur 1b gelöst ist, kann das Rotationsglied 1 relativ zu dem Gehäuse 4 und dem Lagerelement 9 rotieren, wodurch die Zähne der zweiten Kupplungsstruktur 1b über das mindestens eine Rastglied 9g der Schalthülse 15 rasten und dabei das akustische und/oder taktile Signal bei der Produktausschüttung erzeugen.

Eine Drehung des Kupplungsglieds 2 relativ zu der Schalthülse 15 bewirkt aufgrund der drehfesten Verbindung zwischen Kupplungsglied 2 und Dosisanzeigeelement 10, dass das Dosisanzeigeelement 10 ebenfalls gedreht und aufgrund des Gewindecingriffs in das Gewinde 9a an der Innenhülse 4a entlang geschraubt wird, insbesondere zusätzlich zu den aufgrund der Rastglieder 2e erzeugten Klickgeräuschen.

Eine Betätigung des Betätigungsglieds 7 bewirkt neben seiner axialen Verschiebung relativ zu dem Dosierglied 3 ebenfalls die axiale Verschiebung der Schalthülse 15 entlang der Längsachse L. Die Feder 12 stützt sich mit ihrem distalen Ende vorzugsweise an dem Dosierglied 3 und mit ihrem proximalen Ende vorzugsweise an dem Betätigungsglied 7 ab. Die Feder 12 ist vorzugsweise eine Schrauben- oder Wendelfeder, welche als Druckfeder wirkt.

Eine fünfte Ausführungsform einer Antriebs- und Dosiervorrichtung wird in den Figuren 12 bis 13c dargestellt. Im Folgenden werden die Merkmale beschrieben, mit denen sich diese

Ausführungsform von der ersten unterscheidet, so dass im Übrigen auf die Beschreibung zu den Figuren 1 bis 5 verwiesen wird. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen zumindest funktionell gleichartige Teile.

Die Ausführungsform aus den Figuren 12 bis 13c unterscheidet sich insbesondere dadurch von der ersten Ausführungsform, dass das Rotationsglied 1 eine Gewindemutter aufweist oder ist, das Vortriebsglied 8 eine Gewindestange 8e aufweist oder ist, ein Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1b zwischen dem Kupplungsglied 2 und dem Rotationsglied 1 für die Signalisierung der Dosiseinstellung und ein weiterer Signalerzeugungsmechanismus 1d, 9h zwischen dem Rotationsglied 1 und dem Lagerelement 9 für die Signalisierung der Produktausschüttung angeordnet sind. Ferner ist der Begrenzer 13 etwas anders ausgestaltet und die Feder 12 stützt sich mit ihrem proximalen Ende an dem Kupplungsglied 2 und ihrem distalen Ende an dem Rotationsglied 1 ab. Der Signalerzeugungsmechanismus 2e, 1b umfasst insbesondere das Rastglied 2e des Kupplungsglieds 2 und die Verzahnung, d.h. die zweite Kupplungsstruktur 1b des Rotationsglieds 1. Der Signalerzeugungsmechanismus 1d, 9h umfasst insbesondere ein Rastglied 1d des Rotationsglieds 1 und eine Innenverzahnung 9h des Lagerelements 9.

Das Gehäuse 4, insbesondere die Innenhülse 4a ist in einem drehfesten Eingriff mit einem Vortriebsglied 8, welches auch als Stößel bezeichnet werden kann. Das Vortriebsglied 8 weist eine Gewindestange 8e auf, welche in diesem Beispiel ein Außengewinde aufweist, welches in ein Innengewinde des als Gewindemutter ausgestalteten Rotationsglieds 1 eingreift.

Die Feder 11 stützt sich mit ihrem distalen Ende an einem Ringsteg des Vortriebsglieds 8 ab, der die Gewindestange 8e und die Außenhülse des Vortriebsglieds 8 verbindet. Die Feder 11 stützt sich mit ihrem proximalen Ende an dem von dem Gehäuse 4 gebildeten und nach innen ragenden Ringsteg ab, welcher das Widerlager 4i bildet.

Das Rotationsglied 1 ist als Gewindemutter ausgebildet, die das Innengewinde bildet, und weist über seinen Außenumfang parallel zur Längsachse L Zähne auf, die als zweite Kupplungsstruktur 1b dienen. An dem distalen Ende des Rotationsglieds 1 ist eine ringförmige, vom Durchmesser her verkleinerte Reibfläche angeordnet, die in einem Kontakt mit dem nach innen ragenden, das Widerlager 4i bildenden Ringsteg des Gehäuses 4 ist. Durch den verringerten Durchmesser der ringförmigen Reibfläche wird der Angriffspunkt der

resultierenden Reibkraft näher zur Längsachse L hin verschoben, wodurch das Reibmoment zwischen Rotationsglied 1 und Gehäuse 4 herabgesetzt wird.

Das Kupplungsglied 2 weist das Rastglied 2e auf, welches in eine über den Umfang des Rotationsglieds 1 gebildete Verzahnung, insbesondere die Kupplungsstruktur 1b eingreift. Eine Drehung des hülsenförmigen Kupplungsglieds 2 relativ zu dem Rotationsglied 1 bewirkt, dass die Rastglieder 2e über die zweite Kupplungsstruktur 1b rasten und dabei das akustische und/oder taktile Signal während der Dosiseinstellung erzeugen.

Das Rotationsglied 1 weist an seinem distalen Ende oder distal der Kupplungsstruktur 1b das Rastglied 1d auf, welches in die über den Innenumfang des Lagerelements 9 gebildete Verzahnung 9h eingreift. Die Drehung des Rotationsglieds 1 relativ zu dem Lagerelement 9 bewirkt, dass das Rastglied 1d über die Verzahnung 9h rastet und dabei das akustische und /oder taktile Signal während der Produktausschüttung erzeugt.

Das Lagerelement 9 weist an seinem proximalen Ende eine über seinen Umfang erstreckte ringförmige Abragung 9d auf. Das Kupplungsglied 2 ist axialfest mit dem Lagerelement 9 und relativ zu dem Lagerelement 9 drehbar verbunden. Hierzu greift das Kupplungsglied 2 mittels einer Ringnut 2c in die Abragung 9d ein.

Das Betätigungselement 7 ist relativ zu dem Dosierglied 3 frei drehbar oder drehfest, aber zumindest axial verschiebbar. Zwischen Betätigungsglied 7 und Kupplungsglied 2 ist ein Drehlager gebildet, das in dem gezeigten Beispiel durch eine auf der Drehachse L des Kupplungsglieds 2 angeordnete in etwa punktförmige Auflagefläche gebildet wird. Alternativ kann ein Gleitlager in der Gestalt eines Gleitrings, wie z.B. aus Teflon, oder ein Wälzlager, wie z.B. ein Axialkugellager als Drehlager dienen.

Der Dosisbegrenzer 13, in diesem Beispiel in der Gestalt eines Rings, weist ein Außengewinde 14c, das in ein Innengewinde 4l des Gehäuses 4 eingreift, und an seinem Innenumfang ein Eingriffsglied 13a, welches in eine Längsführung 3a des Dosierglieds 3 verdrehsicher eingreift, auf. Hierdurch ist der Begrenzer 13 durch Drehen des Dosierglieds 3 relativ zu dem Gehäuse 4 schraubbar. Das Innengewinde 4l des Gehäuses 4 wird von einer mit der Außenhülse 4b dreh- und axialfest über Verbindungsstege 4k verbundenen Begrenzerinnenhülse 4j gebildet. Die Längsführung 3a wird an einem Außenumfang einer Dosiergliedinnenhülse, die dreh- und axialfest mit der vom Verwender greifbaren Dosiergliedaußenhülse verbunden ist, gebildet. Die

Dosiergliedinnenhülse ist innerhalb der Begrenzerinnenhülse 4j angeordnet, wobei der Begrenzer zwischen der Dosiergliedinnenhülse und der Begrenzerinnenhülse 4j angeordnet ist.

Die in den Figuren 14 bis 15 c gezeigte sechste Ausführungsform entspricht im Wesentlichen der fünften Ausführungsform, wobei der Signalerzeugungsmechanismus 2e, 9b vom Prinzip her so aufgebaut ist, wie bei der ersten Ausführungsform. Der Signalerzeugungsmechanismus 2e, 9b ist zwischen dem Kupplungsglied 2 und dem Lagerelement 9 für die Signalisierung der Dosis-einstellung und der Produktausschüttung angeordnet und umfasst insbesondere das Rastglied 2e und die Verzahnung 9b. Das Lagerelement 9 weist die sich über den Umfang erstreckende Verzahnung 9b auf. Das Kupplungsglied 2 weist das in die Verzahnung 9b eingreifende Rastglied 2e auf.

In Figur 16 wird eine Modifikation für die hierin beschriebenen Ausführungsformen dargestellt, die zwei als Druckfedern wirkende Ausschütfedern 11a, 11b umfasst, die in Serie geschaltet sind. Die erste Ausschütfeder 11a stützt sich mit ihrem distalen Ende an dem Vortriebsglied 8 und mit ihrem proximalen Ende an einem Zwischenglied 11c ab. Die zweite Ausschütfeder 11b stützt sich mit ihrem distalen Ende an dem Zwischenglied 11c und mit ihrem proximalen Ende an dem Widerlager 4i ab. Die zweite Ausschütfeder 11b ist konzentrisch zu und innerhalb der ersten Ausschütfeder 11a angeordnet. Zwischen der ersten Ausschütfeder 11a und der zweiten Ausschütfeder 11b ist das hülsenförmige Zwischenglied 11c angeordnet, das insbesondere an seinem distalen Ende eine Abstützfläche für die zweite Ausschütfeder 11b und insbesondere an seinem proximalen Ende eine Abstützfläche für die erste Ausschütfeder 11a bildet.

In Figur 17 wird eine Modifikation für die hierin beschriebenen Ausführungsformen dargestellt, die zwei als Druckfedern wirkende Ausschütfedern 11a, 11b umfasst, die parallel geschaltet sind. Die erste Ausschütfeder 11a und die zweite Ausschütfeder 11b stützen sich jeweils mit ihrem distalen Ende an dem Vortriebsglied 8 und mit ihrem proximalen Ende an dem Widerlager 4i ab. Die zweite Ausschütfeder 11b ist konzentrisch zu und innerhalb der ersten Ausschütfeder 11a angeordnet. Zwischen der ersten Ausschütfeder 11a und der zweiten Ausschütfeder ist das hülsenförmige Zwischenglied 11c angeordnet, welches verhindert, dass sich die beiden Ausschütfedern 11a, 11b ineinander verhaken können.

Die in den Figuren 18a bis 41b dargestellten siebten bis zwölften Ausführungsformen stellen jeweils eine Modifikation der Dosisanzeige für jede beliebige der hierin genannten Ausführungsformen einer Antriebs- und Dosiervorrichtung dar. Gleiche Bezugszeichen weisen

auf gleiche oder zumindest funktionell gleichartige Teile hin. Zum einfacheren Verständnis werden die Dosisanzeigen aus der siebten bis zwölften Ausführungsform auf Basis einer der ersten Ausführungsform ähnlichen Ausführungsform beschrieben, so dass ergänzend hierauf verwiesen wird. Prinzipiell könnte jedoch auch jede andere der hierin genannten Ausführungsformen mit den hierin beschriebenen Dosisanzeigen modifiziert werden.

Die siebte bis zwölfte Ausführungsformen haben im Wesentlichen gemeinsam, dass die Zeigeeinrichtung 21 so mit dem Betätigungsglied 7, insbesondere Betätigungsknopf, der am proximalen Ende der Vorrichtung gebildet wird, verbunden ist, dass die Zeigeeinrichtung 21 durch Betätigung des Betätigungsknopfes 7 entlang der Längsachse L relativ zu dem Gehäuse 4 verschoben wird. Allgemein ausgedrückt, ist das Lagerelement 9 zusammen mit dem Dosisanzeigeelement 10 und der Zeigeeinrichtung 21 relativ zu dem Gehäuse 4 und entlang der Längsachse L verschiebbar. D. h., dass bei Betätigung des Betätigungselements 7 das Lagerelement 9 zusammen mit dem Dosisanzeigeelement 10 und der Zeigeeinrichtung 21 relativ zu dem Gehäuse 4 entlang der Drehachse L verschoben wird.

Das Gehäuse 4, insbesondere die äußere Gehäusehülse 4b weist ein Fenster 4d auf, welches den Blick von außen auf die Zeigeeinrichtung 21 ermöglicht. Durch Drücken und Loslassen des Betätigungsknopfes 7 wird die Zeigeeinrichtung 21 zusammen mit dem Dosisanzeigeelement 10 in dem Fenster 4d entlang der Längsachse L verschoben. Der Verwender der Vorrichtung nimmt somit eine Verschiebung der Dosiskala 10b im Fenster 4d wahr, jedoch keine Verschiebung zwischen der Zeigeeinrichtung 21 und Dosiskala 10b. Durch das Fenster 4d kann der Verwender die eingestellte und in der Zeigeeinrichtung 21 angezeigte Dosis ablesen, wie bereits ausführlich beschrieben wurde.

In den siebten bis elften Ausführungsformen wird die Zeigeeinrichtung 21 von einem Körper 20 gebildet, der zwischen Gehäuse 4, insbesondere der äußeren Gehäusehülse 4b oder dem Fenster 4d des Gehäuse 4 und dem Dosisanzeigeelement 10 angeordnet ist, gebildet. Die Zeigeeinrichtung 21 ist dabei so ausgestaltet, dass sie den Blick von außen auf das Dosisanzeigeelement 10 ermöglicht. Der Körper 20, der die Zeigeeinrichtung 21 bildet, weist einen blickdichten oder opaken Bereich 22a, 22b auf, der sich proximal oder distal an die Zeigeeinrichtung 21 anschließt. Die Zeigeeinrichtung 21 selbst kann ein fensterartiger Durchbruch oder ein Fenster aus einem transparenten Material sein. Der blickdichte oder opake Bereich 22a, 22b kann die Alternative umgeben.

In der siebten Ausführungsform wird die Zeigeeinrichtung 21 von dem Kupplungsglied 2 gebildet. Das Kupplungsglied 2 ist mit dem Dosisanzeigeelement 10 in solch einem Eingriff, dass das Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Kupplungsglied 2 drehfest aber axial verschiebbar ist. Das Dosisanzeigeelement 10 weist eine sich parallel zur Längsachse L erstreckende Nut auf, in die das Kupplungsglied 2 eingreift. Das hülsenförmige Kupplungsglied 2 umgibt die Dosisanzeigetrommel 10 zumindest abschnittsweise.

Das Lagerelement 9 ist mit dem Kupplungsglied 2 in solch einem Eingriff, dass es in Bezug auf das Kupplungsglied 2 axialfest ist und das Kupplungsglied 2 relativ zu dem Lagerelement 9 drehbar ist. Das Lagerelement 9 selbst ist verdrehgesichert und axial verschiebbar an dem Gehäuse 4 geführt.

In der in Figur 21a gezeigten Variante des Kupplungsglieds 2 ist dieses aus einem transparenten, insbesondere klartransparenten Material, insbesondere Kunststoff gebildet. Distal und proximal schließen sich an die Zeigeeinrichtung 21 blickdichten Abschnitte 22a, 22b an, welche sich ringförmig über den Umfang des Kupplungsglieds 2 erstrecken. Die Zeigeeinrichtung 21 erstreckt sich ebenfalls ringförmig über den Umfang. Die blickdichten Bereiche 22a, 22b werden durch Bearbeitung des transparenten Materials des Kupplungsglieds 2 gebildet, wie in diesem Beispiel durch Aufdrucken einer blickdichten Schicht.

In der Variante aus Figur 21b ist das Kupplungsglied 2 aus einem blickdichten Material, insbesondere Kunststoff gebildet, wobei die ringförmige über den Umfang erstreckende Zeigeeinrichtung 21 aus einem transparenten Kunststoff gebildet ist. Der transparente Bereich 21 kann beispielsweise während des Urformens (Spritzgießen) des Kupplungsglieds 2 umspritzt oder angeformt werden. Die sich distal und proximal anschließenden blickdichten Bereiche 22a, 22b können aus dem blickdichten Kunststoff gebildet werden. Zumindest ist einer dieser Bereiche aus blickdichten Kunststoff gebildet. Der andere Bereich kann ebenfalls aus einem blickdichten Kunststoff gebildet werden oder durch nachträgliches Bearbeiten des transparenten Kunststoffs, zum Beispiel durch Bedrucken. Beispielsweise kann der Bereich 22a aus einem blickdichten Kunststoff bestehen, wobei der Bereich 22b durch Aufdrucken eines blickdichten Materials auf den die Zeigeeinrichtung 21 bildenden transparenten Kunststoff erzeugt wird.

Zum Einstellen der gewünschten Produktdosis verdreht der Verwender der Vorrichtung das Dosisglied 3 aus der Ausgangslage (Figuren 18a, 18b) relativ zu dem Gehäuse 4, bis die

gewünschte Dosis angezeigt wird (Figur 19), wie zum Beispiel 15 IU. Währenddessen ist zumindest der distale blickdichte Bereich 22b in dem Fenster 4d erkennbar.

Zum Ausschütten der eingestellten Produktdosis betätigt der Verwender das Betätigungsglied 7, insbesondere durch Drücken. Hierdurch wird das Kupplungsglied 2 zusammen mit dem Lagerelement 9 und dem Dosisanzeigeelement 10 relativ zu dem Gehäuse 4, insbesondere relativ zu dem Fenster 4d verschoben. Hierdurch wird auch die Zeigeeinrichtung 10 relativ zu dem Gehäuse 4d verschoben. In dem Fenster 4d ist es somit der proximale blickdichte Bereich 22a erkennbar. Allgemein ausgedrückt, insbesondere für die siebten bis elften Ausführungsformen geltend, ist das Fenster 4d so bemessen, dass wenigstens einer aus dem proximalen blickdichten Bereich 22a und distalen blickdichten Bereich 22b in dem Fenster 4d in jeder Position des Betätigungsglieds 7 erkennbar ist.

Durch die proximalen und distalen blickdichten Bereiche 22a, 22b, die wie eine Blende wirken, wird vermieden, dass weitere Zahlen der Dosisskala 10b des Dosisanzeigeelementes 10 in dem Fenster 4d erscheinen, wenn das Betätigungsglied 7 betätigt oder/und unbetätigt ist. Optional kann wenigstens einer der Bereiche 22a, 22b, insbesondere der proximale blickdichte Bereich 22a die hierin beschriebene Markierung aufweisen.

Bei der siebten Ausführungsform wird der die Zeigeeinrichtung 21 bildende Körper 20 von dem Kupplungsglied 2 gebildet.

Bei der in den Figuren 22a bis 25b gezeigten achten Ausführungsform wird der die Zeigeeinrichtung 21 bildende Körper 20 von dem Lagerelement 9 gebildet. Lagerelement 9 und Körper 20 bilden ein monolithisches Bauteil. Zwischen dem den Körper 20 bildenden Abschnitt und einem zylindrischen Abschnitt des Lagerelements 9 ist ein Spalt gebildet, in dem das Dosisanzeigeelement 10, d.h. dessen Wand, angeordnet ist. Das Lagerelement 9 umgibt das Dosisanzeigeelement 10 am Innenumfang und zumindest teilweise am Außenumfang. Der den Körper 20 bildende Abschnitt ist mit dem zylindrischen Abschnitt des Lagerelements 9 über einen radialen Steg verbunden, der distal des Dosisanzeigeelements 10 angeordnet ist.

Das Dosisanzeigeelement 10 ist ein Gewindeeingriff mit dem Lagerelement 9. Obwohl das Dosisanzeigeelement 10 grundsätzlich mit einem Innengewinde in das Außengewinde des Lagerelements 9 eingreifen kann, bildet in bevorzugten Ausführungen der Körper 20 ein Innengewinde, in welches ein Außengewinde des Dosisanzeigeelements 10 eingreift (Figuren

25a, 25b). Das Dosisanzeigeelement 10 ist somit an dem Lagerelement 9 oder dem Körper 20 hin und her schraubbar.

Die Zeigeeinrichtung 21 ist ein fensterartiger Durchbruch durch den Körper 20. Die Zeigeeinrichtung 21 ist zwischen einem proximalen blickdichten Abschnitt 22a und einen distalen blickdichten Abschnitt 22b des Körpers 20 angeordnet.

In der Ausführung aus Figur 25a ist die Zeigeeinrichtung 21, insbesondere das Fenster des Körpers 20 so gebildet, dass zumindest einer, vorzugsweise mehrere der Gewindegänge des Außengewindes des Dosisanzeigeelements 10 durch die Zeigeeinrichtung 21 erblickbar sind.

Bei der Ausführung des Lagerelements 9 aus Figur 25b ist das Fenster 21 des Körpers 20 so ausgestaltet, dass die Gewindegänge des Dosisanzeigeelements 10 verdeckt werden, d. h. nicht erblickbar sind.

Das Lagerelement 9 ist aus dieser Anmeldung bekannter Weise mit dem Kupplungsglied 2 axialfest und verdrehbar verbunden. Das Lagerelement 9 ist drehfest und axial verschiebbar an dem Gehäuse 4 gelagert. Das Kupplungsglied 2 ist drehfest aber axial verschiebbar mit dem Dosisanzeigeelement 10 verbunden.

Durch Drehen des Dosierglieds 3 aus der Ausgangslage (Figuren 22, 22b) relativ zu dem Gehäuse 4, wird die gewünschte Dosis eingestellt und ist in dem Fenster 4d und in der Zeigeeinrichtung 21 ablesbar (Figur 23). Durch Drehen des Dosierglieds 3 relativ zu dem Gehäuse 4 wird das Dosisanzeigeelement 10 an dem Lagerelement 9 entlang geschraubt.

Durch Betätigen des Betätigungsglieds 7 wird das Kupplungsglied 2 zusammen mit dem Lagerelement 9 und dem Dosisanzeigeelement 10 entlang der Längsachse L verschoben, wodurch sich die Zeigeeinrichtung 21 relativ zu dem Gehäuse 4 verschiebt.

In der in den Figuren 26a bis 29 gezeigten neunten Ausführungsform wird der die Zeigeeinrichtung 21 bildende Körper 20 von einem von dem Lagerelement 9 separaten Teil gebildet (Figur 29). Der Körper 20 wird von dem Gehäuse 4 insbesondere der äußeren Gehäusehülse 4b, insbesondere an deren Innenumfang in Bezug auf die Längsachse L drehfest und entlang der Längsachse L verschiebbar geführt. Der Körper 20 bildet somit einen Schieber.

An dem Innenumfang der äußeren Gehäusehülse 4b wird eine Führung gebildet, in welche in die parallel zur Längsrichtung L erstreckenden Seitenkanten des Körpers 20 eingreift.

Der Körper 20 ist schalenförmig und erstreckt sich nur abschnittsweise über den Umfang der Außenhülse 4b des Gehäuses 4.

Der Körper 20 weist die Zeigeeinrichtung 21 ebenfalls in der hierin beschriebenen Form, insbesondere in der Gestalt eines Fensters auf. Distal und proximal des Fensters 21 sind blickdichte Bereiche 22a, 22b angeordnet.

Das Kupplungsglied 2 und der Körper 20 sind in solch einem Eingriff, dass das Kupplungsglied 2 axialfest und verdrehbar in Bezug auf den Körper 20 ist. Der Körper 20 weist hierfür an seiner Innenseite einen ringförmigen Steg auf, der in einer Ringnut am Außenumfang des Kupplungsglieds 2 eingreift. Alternativ kann der Körper 20 einen Ringnutabschnitt und das Kupplungsglied 2 an seinem Außenumfang einen Ringsteg aufweisen, der in die Ringnut eingreift.

Zur Einstellung der gewünschten Produktdosis wird das Dosiseinstellglied 3 aus der Ausgangslage (Figuren 26a, 26b) in Bezug auf das Gehäuse 4 verdreht, bis die gewünschte Dosis in der Zeigeeinrichtung 21 ablesbar ist (Figur 27). Durch Drehen des Dosierglieds 3 in Bezug auf das Gehäuse 4 wird das Kupplungsglied 2 relativ zu dem Gehäuse 4 und dem Körper 20 verdreht, wobei das Dosisanzeigeelement 10, welches sich in einem Gewindeeingriff mit dem Lagerelement 9 befindet, von dem Kupplungsglied 2 mitgedreht wird, wodurch sich das Dosisanzeigeelement 10 an den Lagerelement 9 entlangschraubt.

Durch Betätigen des Betätigungsglieds 7 wird das Kupplungsglied 2 verschoben, welches das Lagerelement 9 und den Körper 20 mitnimmt. Zusammen mit dem Lagerelement 9 auch das Dosisanzeigeelement 10 verschoben (Figuren 28a, 28b).

Bei der zehnten Ausführungsform aus den Figuren 30a bis 33 weist die äußere Gehäusehülse 4b einen Ausschnitt auf, in dem ein Gehäuseeinsatz 4m eingesetzt ist, der den die Zeigeeinrichtung 21 bildenden Körper 20 verdrehgesichert und entlang der Längsachse L verschiebbar führt. Der Einsatz 4m weist das Fenster 4d auf, welches den Blick auf die Zeigeeinrichtung 21 frei gibt. Der Gehäuseeinsatz 4m weist zwei Längsführungen 4n auf, welche den schalenförmigen Körper an seinen Seitenkanten längsverschiebar führen. Die Führungen 4n umgreifen jeweils eine

Seitenkante des Körpers 20. Der Ausschnitt in der äußeren Gehäusehülse 4b und der Einsatz 4m sind so aneinander angepasst, dass der Einsatz 4n von außen in den Ausschnitt 1 einsetzbar ist. Der Einsatz 4m kann mit der äußeren Gehäusehülse 4b verklebt, verschweißt oder vorzugsweise verrastet werden.

Der Körper 20, der sich nur teilweise über den Innumfang der äußeren Gehäusehülse 4b erstreckt, weist einen an seinem Innumfang einen stegförmigen Gewindeabschnitt 4p auf, der in einem Außengewinde des Dosisanzeigeelements 10 eingreift. Das Dosisanzeigeelement 10 weist ferner einen Innengewinde 10e auf, mit dem es in dem Eingriff mit einem Außengewinde 9a des Lagerelements 9 steht. Das Außengewinde 9a des Dosisanzeigeelements 10 und das Innengewinde 10e des Dosisanzeigeelements 10 weisen die gleiche Gewindesteigerung auf. Die gleiche Gewindesteigung bewirkt, dass sich der Körper 20 in Bezug auf das Gehäuse 4 oder den Gehäuseeinsatz 4m nicht verschiebt, wenn das Dosisstellglied 3 aus seiner Ausgangsposition (Figuren 30a, 30b) relativ zu dem Gehäuse 4 verdreht wird (Figur 31), um die gewünschte Dosis einzustellen. Während der Dosisstellung schraubt sich das Dosisanzeigeelement 10 an dem Lagerelement 9 und dem Körper 20 entlang. Das Kupplungsglied 2 und das Dosisanzeigeelement 10 in einem drehfesten jedoch axialverschiebbaren Eingriff miteinander. Das Kupplungsglied 2 und das Lagerelement 9 sind verdrehbar und axialfest verbunden.

Ist die gewünschte Dosis eingestellt (Figur 31) wird diese durch Drücken des Betätigungsglieds 7 ausgeschüttet (Figuren 32a, 32b). Durch Betätigen des Betätigungsglieds 7 wird das Lagerelement 9 zusammen mit den Dosisanzeigeelement 10 entlang der Längsachse L verschoben. Da der Körper 20 in das Außengewinde des Dosisanzeigeelements 10 eingreift, wird es von dem Dosisanzeigeelement 10 mitgenommen, d. h. ebenfalls bei der Betätigung des Betätigungsglieds 7 entlang der Längsachse relativ zu dem Gehäuse 4 oder/und dem Gehäuseeinsatz 4m verschoben.

Der Vorteil an einem Gehäuseeinsatz 4m ist, dass die Antriebs- und Dosiervorrichtung einfacher montierbar ist, da bei der Montage zunächst nicht sicher gestellt werden braucht, dass das Dosisanzeigeelement 10 in einen Gewindeeingriff mit den Innengewindeabschnitt des Körpers 20 gerät. Erst nachdem die Vorrichtung nahe zu vollständig montiert ist, kann der Einsatz 4m in den dafür vorgesehen Ausschnitt des Gehäuse 4 eingesetzt werden, wodurch auch der Gewindeabschnitt in das Außengewinde des Dosisanzeigeelements 10 in einen Eingriff gebracht wird.

In der in den Figuren 34a bis 37b gezeigten elfte Ausführungsform der Antriebs- und Dosiervorrichtung ist der die Zeigeeinrichtung 21 bildende Körper 20 ein vom Lagerelement 9 separates Teil, allerdings zumindest axialfest, vorzugsweise auch drehfest mit dem Lagerelement 9 verbunden, insbesondere verrastet.

Wie am besten aus den Figuren 37a und 37b erkennbar ist, ist der Körper 20 hülsenförmig und umgibt das Lagerelement 9. Zwischen dem Lagerelement 9 und dem Körper 20 ist das Dosisanzeigeelement 10 angeordnet. An den hülsenförmigen Abschnitt des Körpers 20 schließt sich ein sich in distale Richtung erstreckender Abschnitt 23, insbesondere länglicher Abschnitt, der eine nach innen gerichtete Abragung 23, insbesondere einen Nocken, aufweist, an, welcher in eine entsprechende Ausnehmung 9i des Lagerelements 9 eingreift, um die zumindest axialfeste, vorzugsweise drehfeste Verbindung zwischen dem Lagerelement 9 und den Körper 20 herzustellen.

Der Körper 20 weist ferner an seinem hülsenförmigen Abschnitt eine nach außen gerichtete, insbesondere ringförmige Abragung 24 auf, in der die Zeigeeinrichtung 21 in der Gestalt eines Fenster gebildet ist, wobei die entlang der Achse L sicher streckenden Flanken der Abragung von den Flanken des Fenster 4d des Gehäuses 4, insbesondere der äußeren Gehäusehülse 4b geführt werden. Der die Zeigeeinrichtung 21 bildende Körper 20 ist allgemein ausgedrückt so mit dem Gehäuse 4 verbunden, dass er in Bezug dazu drehfest und in Längsrichtung L axialverschiebbar ist. Der Körper 20 ist gewindeeingriffsfrei mit dem Dosisanzeigeelement 10, d. h. zwischen Dosisanzeigeelement 10 Körper 20 ist kein Gewindeeingriff erforderlich.

Nachdem die gewünschte Dosis durch Drehen des Dosisglieds 3 aus der Ausgangsposition (Figuren 34a, 34b) relativ zu dem Gehäuse 4 eingestellt wurde und in der Zeigeeinrichtung (Figur 35) die gewünschte Dosis angezeigt wird, wird das Betätigungsglied 7 betätigt, d. h. gedrückt, wodurch das Kupplungsglied 2 in distale Richtung verschoben wird und dabei das Lagerelement 9 mitnimmt, welches den Körper 20 und das Dosisanzeigeelement 10 mitnimmt.

Die in den Figuren 38a bis 41b gezeigte zwölfte Ausführungsform weist eine Zeigeeinrichtung 21 auf, die von einem Körper, insbesondere dem Lagerelement 9 gebildet wird. Das Dosisanzeigeelement 10 ist aus einem transparenten Material gebildet (Figur 41a) über dessen Umfang und der hierin beschriebenen Weise Skalenwerte 10b entlang einer wendelförmigen Spur aufgetragen sind.

Die Symbole der Dosiskala 10b bilden eine Symbolfarbe, wie zum Beispiel schwarz.

Anders als bei den siebten bis elften Ausführungen ist die Zeigeeinrichtung 21 in der zwölften Ausführungsform nicht zwischen dem Fenster 4d des Gehäuses 4 und dem Dosisanzeigeelement 10 sondern innerhalb des Dosisanzeigeelements 10 angeordnet. Das Dosisanzeigeelement 10 ist zwischen dem Lagerelement 9, insbesondere der Zeigeeinrichtung 21, und dem Fenster 4d oder der äußeren Gehäusehülse 4b angeordnet.

Dem Dosisanzeigeelement 10 ist im Bereich des Fensters 4d des Gehäuses 4 ein die Zeigeeinrichtung 21 bildender Bereich, der eine erste Farbe aufweist hinterlegt. Ferner ist dem Dosisanzeigeelement 10 ein zweiter Bereich 22c, der sich zum Beispiel distal und/oder proximal an den ersten Bereich bzw. die Zeigeeinrichtung 21 anschließt, angeordnet. Der zweite Bereich 22c weist eine zweite Farbe auf. Der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der ersten Farbe ist stärker als der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der zweiten Farbe. Zum Beispiel kann die erste Farbe weiß und die zweite Farbe schwarz sein. Da in dem genannten Beispiel die Symbolfarbe ebenfalls schwarz ist, sind die schwarzen Ziffern vor dem schwarzen Hintergrund nicht oder nur kaum zu erkennen (niedriger Kontrast), wobei die vor dem weißen Hintergrund angeordneten schwarzen Ziffern sehr gut ablesbar sind (hoher Kontrast). Das Lagerelement 9 kann zum Beispiel aus einem Kunststoff gebildet werden, der die erste oder zweite Farbe bildet, wobei die andere aus erster und zweiter Farbe aufgedruckt wird. Vorzugsweise ist die erste Farbe aufgedruckt.

Das Fenster 4d der äußeren Gehäusehülse 4b ist so bemessen, dass in jeder Position des Betätigungsglieds 7 zumindest teilweise der erste Bereich 21 und der zweite Bereich 22c erkennbar sind.

Der erste Bereich 21 und der zweite Bereich 22c sind mittelbar oder unmittelbar zumindest so mit dem Lagerelement 9 verbunden, dass sie die Bewegung des Lagerelements 9 entlang der Längsachse L mitmachen. In dem Fall sind der erste Bereich 21 und der zweite Bereich 22c von dem Lagerelement 9 gebildet. Das Lagerelement 9 ist verdrehgesichert und axialverschiebbar mit dem Gehäuse 4 verbunden. Ferner ist das Lagerelement 9 verdrehbar und axialfest mit dem Kupplungsglied 2 verbunden. Das Kupplungsglied 2 ist axial verschiebbar und drehfest mit dem Dosisanzeigeelement 10 verbunden. Zwischen Dosisanzeigeelement 10 und Lagerelement 9 besteht ein Gewindeeingriff.

Bezugszeichenliste

1	Rotationsglied / Gewindestange / Gewindemutter	8d	distales Ende
		8e	Gewindestange
1a	Außengewinde		
1b	zweite Kupplungsstruktur / Zähne	9	Lagerelement
1c	Verzahnung / Innenverzahnung	9a	Außengewinde
1d	Rastglied	9b	Verzahnung / Außenverzahnung
		9c	Maximaldosisgegenanschlag
2	Kupplungsmitglied / Anzeigekupplung	9d	ringförmige Abtragung
2a	Längsführung / Längsrippe	9e	erste Kupplungsstruktur / Zähne
2b	Kupplungsstruktur	9f	Längsführung
2c	Ringnut	9g	Rastglied
2d	dritte Kupplungsstruktur	9h	Verzahnung / Innenverzahnung
2e	Rastglied	9i	Ausnehmung
3	Dosierglied / Dosierknopf / Dosisstellglied	10	Dosisanzeigeelement / Dosisanzeigetrommel
3a	Längsführung	10a	Markierung
3b	Griffstruktur	10b	Dosisskala
3c	Kupplungsstruktur	10c	Nulldosisanschlag
		10d	Maximaldosisanschlag
4	Gehäuse	10e	Innengewinde
4a	Innenhülse		
4b	Außenhülse	11	Feder / Ausschüttfeder
4c	Längsführung	11a	erste Ausschüttfeder
4d	Zeigeeinrichtung / Fenster / Gehäusefenster	11b	zweite Ausschüttfeder
		11c	Zwischenglied
4e	Gewinde / Außengewinde		
4f	Nulldosisgegenanschlag	12	Feder / Rücksetz- oder Kupplungsfeder
4g	Ringnut		
4h	Verzahnung / Stirnverzahnung		
4i	Widerlager	13	Begrenzer / Dosisbegrenzer
4j	Begrenzerinnenhülse	13a	Eingriffsglied
4k	Verbindungssteg	13b	Gewinde / Innengewinde
4l	Gewinde / Innengewinde		
4m	Gehäuseeinsatz	14	Produktbehälter / Karpule
4n	Führung / Führungssteg	14a	Kolben
4p	Gewindeabschnitt	14b	Septum
5	Produktbehälteraufnahme	15	Schalhülse
		20	Körper / Schieber
6	Schutzkappe	21	Zeigeeinrichtung / Fenster / erster Bereich
7	Betätigungsglied / Betätigungsknopf	22a	proximaler Bereich
7a	Verzahnung / Stirnverzahnung	22b	distaler Bereich
		22c	zweiter Bereich
8	Vortriebsglied / Stößel	23	länglicher Abschnitt/Arm
8a	Längsrippe	23a	Abtragung/Nocken
8b	Innenhülse	24	ringförmige Abtragung/Führungs- abtragung
8c	Gewinde / Innengewinde	L	Längsachse / Drehachse

Ansprüche

1. Antriebs- und Dosiervorrichtung für eine Injektionsvorrichtung zur Verabreichung eines flüssigen Produkts, insbesondere eines Medikaments, wobei mit der Antriebs- und Dosiervorrichtung eine zu verabreichende Produktdosis einstellbar ist, umfassend:
 - a) ein Gehäuse (4),
 - b) ein Dosisanzeigeelement (10), über dessen Umfang eine Dosisskala (10b) angeordnet ist,
 - c) eine Zeigeeinrichtung (4d; 21) und ein insbesondere vom Verwender der Antriebs- und Dosiervorrichtung greifbares Dosierglied (3), wobei zur Einstellung der zu verabreichenden Dosis durch Drehung des Dosierglieds (3) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d; 21) das Dosisanzeigeelement (10) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d; 21) und um eine Drehachse (L) drehbar, insbesondere schraubbar ist und mittels der Zeigeeinrichtung (4d; 21) ein Wert der Dosisskala (10b) ablesbar ist, welcher der eingestellten Dosis entspricht,
 - d) ein Lagerelement (9), mit dem das Dosisanzeigeelement (10) in einem Eingriff ist, der die Dreh- oder Schraubbewegung des Dosisanzeigeelements (10) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d; 21) bewirkt,

dadurch gekennzeichnet, dass

- e) das Lagerelement (9) zusammen mit dem Dosisanzeigeelement (10) relativ zu dem Gehäuse (4) und entlang der Drehachse (L) verschiebbar ist.
2. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, dass Lagerelement (9) zusammen mit dem Dosisanzeigeelement (10) relativ zu der Zeigeeinrichtung (4d), dem Gehäuse (4) und entlang der Drehachse (L) verschiebbar ist.
 3. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Lagerelement (9) zusammen mit dem Dosisanzeigeelement (10) und der Zeigeeinrichtung (21), insbesondere einem die Zeigeeinrichtung bildenden Körper (20), relativ zu dem Gehäuse (4) und entlang der Drehachse (L) verschiebbar ist.

4. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (4) ein Fenster (4d) aufweist, welches den Blick von außen auf die Zeigeeinrichtung (21) ermöglicht.
5. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Zeigeeinrichtung (21) zwischen dem Fenster (4d) des Gehäuses (4) und dem Dosisanzeigeelement (10) angeordnet ist und/oder dass die Zeigeeinrichtung (21) von einem zwischen Dosisanzeigeelement (10) und Gehäuse (4) angeordneten Körper (20) gebildet wird..
6. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Zeigeeinrichtung (21) so ausgestaltet ist, dass sie den Blick von außen auf das Dosisanzeigeelement (10) ermöglicht.
7. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass sich, insbesondere an dem die Zeigeeinrichtung (21) bildenden Körper (20), proximal und/oder distal an die Zeigeeinrichtung (21) je ein blickdichter oder opaker Bereich (22a, 22b) anschließt, wobei die Zeigeeinrichtung (21) zwischen diesen Bereichen (22a, 22b) angeordnet ist.
8. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper (20), der die Zeigeeinrichtung (21) bildet, aus einem opaken Material hergestellt ist und die Zeigeeinrichtung (21) ein Durchbruch oder ein Fenster aus einem transparenten Material ist.
9. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper (20), der die Zeigeeinrichtung (21) bildet, aus einem transparenten Material hergestellt ist und der proximal und/oder distal an die Zeigeeinrichtung (21) sich anschließende Bereich (22a, 22b) ein Aufdruck, eine Beschichtung oder ein bearbeiteter Bereich des transparenten Materials ist, wobei die Bearbeitung das transparente Material opak gemacht hat.
10. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Körper (20), der die Zeigeeinrichtung (21) bildet, und das Dosisanzeigeelement (10) mittels einer Gewindeverbindung ineinandergreifen, wobei der

Körper (20) mittelbar oder unmittelbar zumindest so mit dem Lagerelement (9) verbunden ist, dass er die Bewegung des Lagerelements (9) entlang der Längsachse (L) mitmacht.

11. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (4) oder ein das Fenster (4d) des Gehäuses (4) bildender Gehäuseeinsatz (4m) eine Führung (4m) bildet, welche den die Zeigeeinrichtung (21) bildenden, insbesondere vom Lagerelement (9) separaten Körper (20) verdrehgesichert entlang der Längsachse (L) verschiebbar führt, wobei der Körper (20) axialfest und verdrehbar an einem Kupplungsglied (2) befestigt ist, welches verdrehgesichert und axialverschiebbar mit dem Dosisanzeigeelement (10) verbunden ist.
12. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (4) oder ein das Fenster (4d) des Gehäuses (4) bildender Gehäuseeinsatz (4m) eine Führung (4n) bildet, welche den die Zeigeeinrichtung (10) bildenden, insbesondere vom Lagerelement (9) separaten Körper (20) verdrehgesichert entlang der Längsachse (L) verschiebbar führt, wobei das Dosisanzeigeelement (10) ein Außengewinde, in welches der die Zeigeeinrichtung (21) bildende Körper (20) eingreift, und ein Innengewinde, welches in das Lagerelement (9) eingreift, aufweist, wobei das Außengewinde und das Innengewinde des Dosisanzeigeelements (10) vorzugsweise die gleiche Gewindesteigung aufweisen.
13. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (4) oder ein das Fenster (4d) des Gehäuses (4) bildender Gehäuseeinsatz (4m) eine Führung (4n) bildet, welche den die Zeigeeinrichtung (21) bildenden Körper (20) verdrehgesichert entlang der Längsachse (L) verschiebbar führt, wobei der Körper (20) zumindest axialfest, vorzugsweise auch verdrehfest, mit dem Lagerelement (9) verbunden ist, insbesondere in einem solchen Eingriff mit dem Lagerelement (9) ist oder mit dem Lagerelement (9) aus einem Stück besteht.
14. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 1, 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Dosisanzeigeelement (10) aus einem transparenten Material gebildet ist und die Symbole, welche die Dosisskala (10b) bilden, eine Symbolfarbe aufweisen, und dass dem Dosisanzeigeelement (10) im Bereich des Fensters (4d) des

Gehäuses (4) ein, insbesondere die Zeigeeinrichtung (21) bildender, erster Bereich, der eine erste Farbe aufweist, und ein zweiter Bereich (22c), der eine zweite Farbe aufweist, hinterlegt sind, wobei einem Teil der Dosisskala (10b) der erste Bereich hinterlegt ist und einem anderen Teil der Dosisskala (10b) der zweite Bereich hinterlegt ist, wobei der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der ersten Farbe stärker als der Kontrast zwischen der Symbolfarbe und der zweiten Farbe ist.

15. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Bereich und der zweite Bereich (22c) mittelbar oder unmittelbar zumindest so mit dem Lagerelement (9) verbunden sind, dass sie die Bewegung des Lagerelements (9) entlang der Längsachse (9) mitmachen.
16. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der Ansprüche 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschiebung des Lagerelements (9) bewirkt, dass im Bereich der Zeigeeinrichtung (4d) eine von der Dosisskala (10b) verschiedene Markierung (10a) erscheint, die an dem Dosisanzeigeelement (10) oder an der Zeigeeinrichtung (4d) angeordnet ist.
17. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein Betätigungsglied (7), dessen Betätigung bewirkt, dass das Lagerelement (9) zusammen mit dem Dosisanzeigeelement (10) und insbesondere der Zeigeeinrichtung (21) relativ zu dem Gehäuse (4) und entlang der Drehachse (L) verschoben wird und/oder dass ein Vortriebsglied (8), dessen distales Ende (8d) vorgesehen ist, auf einen Kolben (14a) eines an der Antriebs- und Dosiervorrichtung befestigten oder befestigbaren Produktbehälters (14) zu wirken, in distale Richtung verschoben wird.
18. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach dem vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigung des Betätigungsglieds (7) ferner bewirkt, dass das Dosisanzeigeelement (10) relativ zu dem Lagerelement (9) gedreht, insbesondere geschraubt wird, insbesondere in eine Richtung, dass die sich bei der Drehbewegung an der Zeigeeinrichtung (4d) vorbeibewegenden Werte der Dosisskala (10b) zurückzählen.
19. Antriebs- und Dosiervorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Antriebs- und Dosiervorrichtung so ausgestaltet ist, dass die für

das Zurückdrehen des Dosisanzeigeelements (10) oder/und das Verschieben des Vortriebsglieds (8) in distale Richtung benötigte Energie manuell, insbesondere durch eine auf das Betätigungsglied (7) aufgebrachte Kraft des Verwenders der Vorrichtung, aufzubringen ist oder automatisch, insbesondere durch eine in der Antriebs- und Dosiervorrichtung enthaltene Feder (11), in der die benötigte Energie gespeichert ist oder werden kann, bereitgestellt wird.

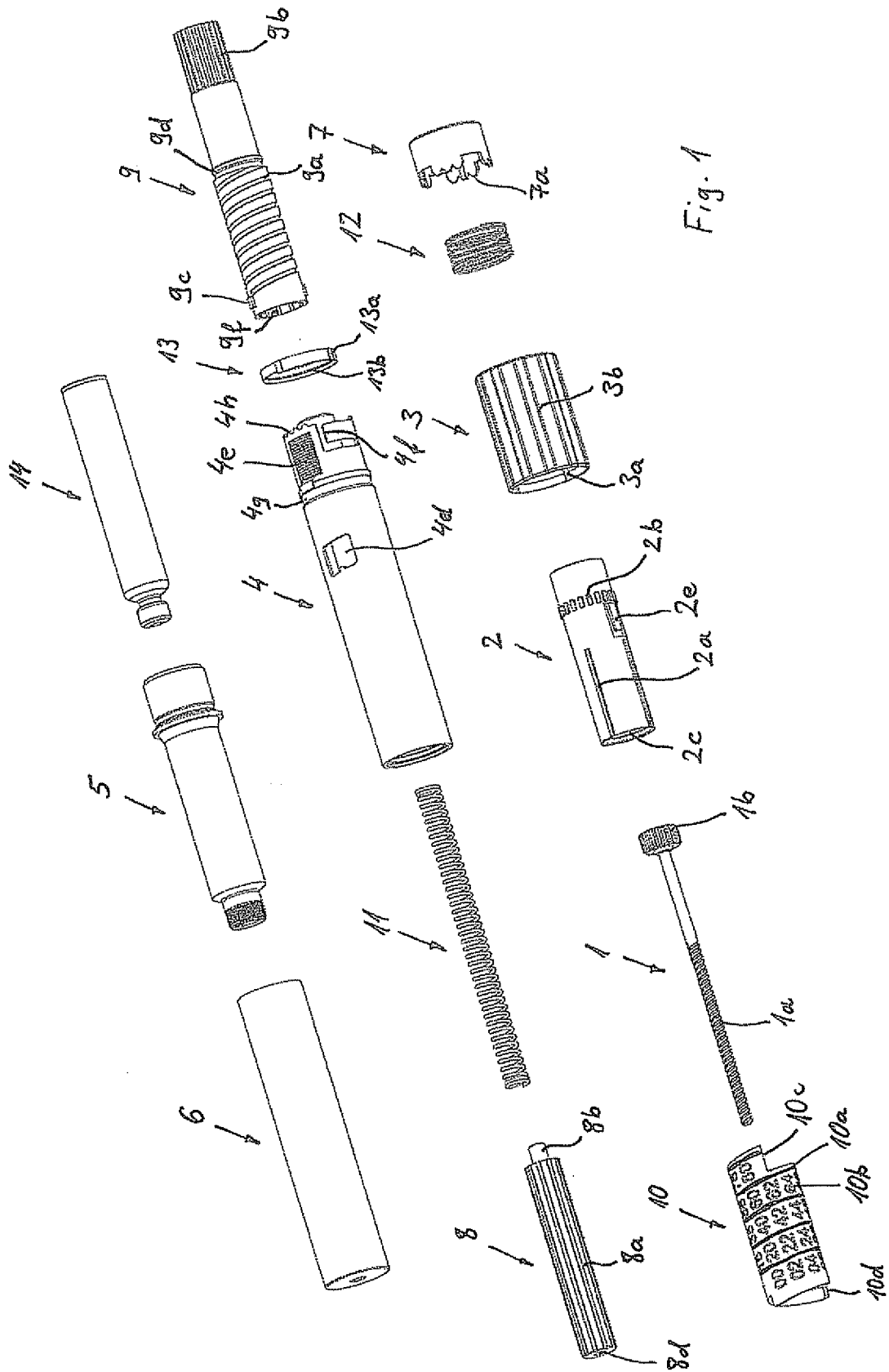
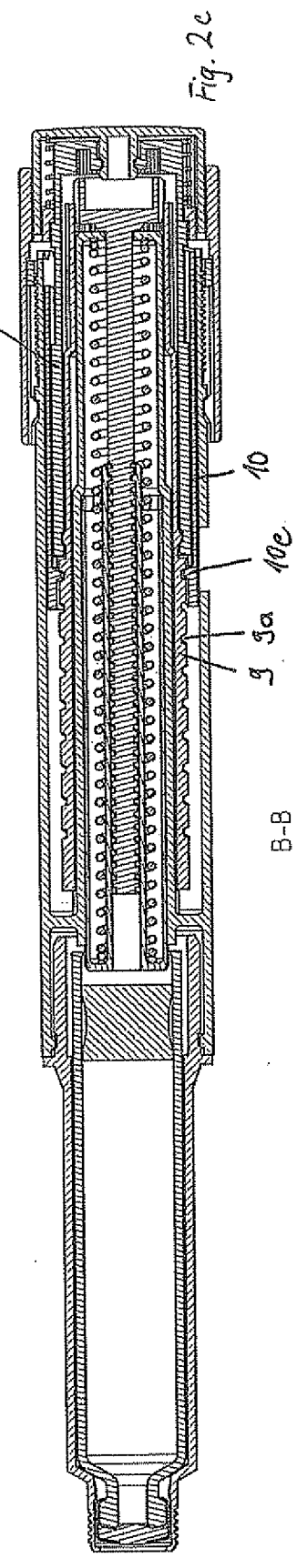
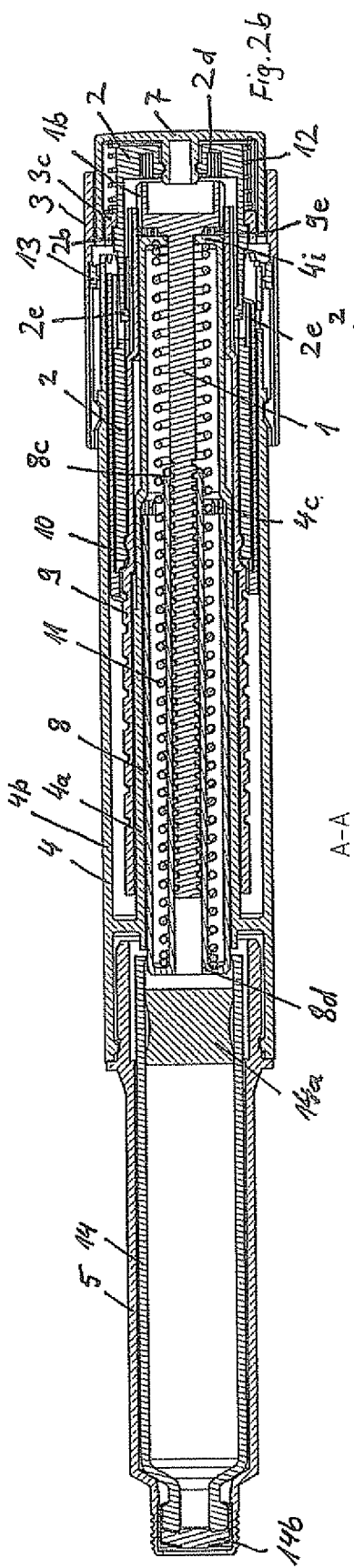
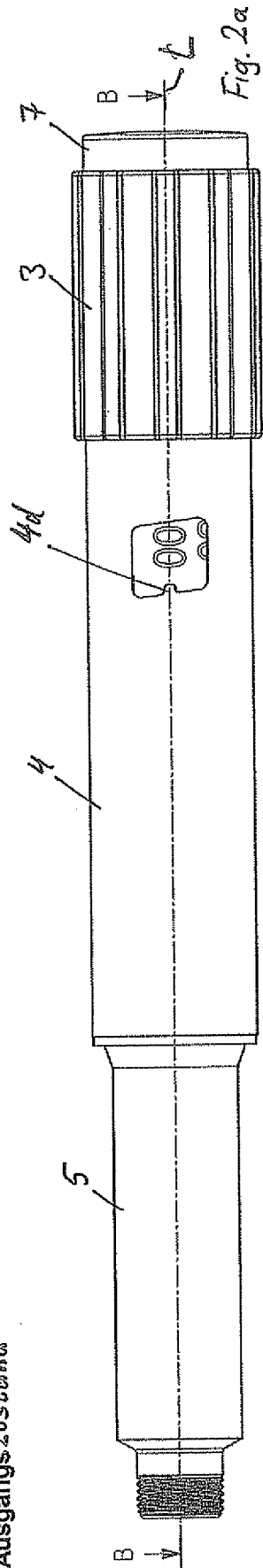
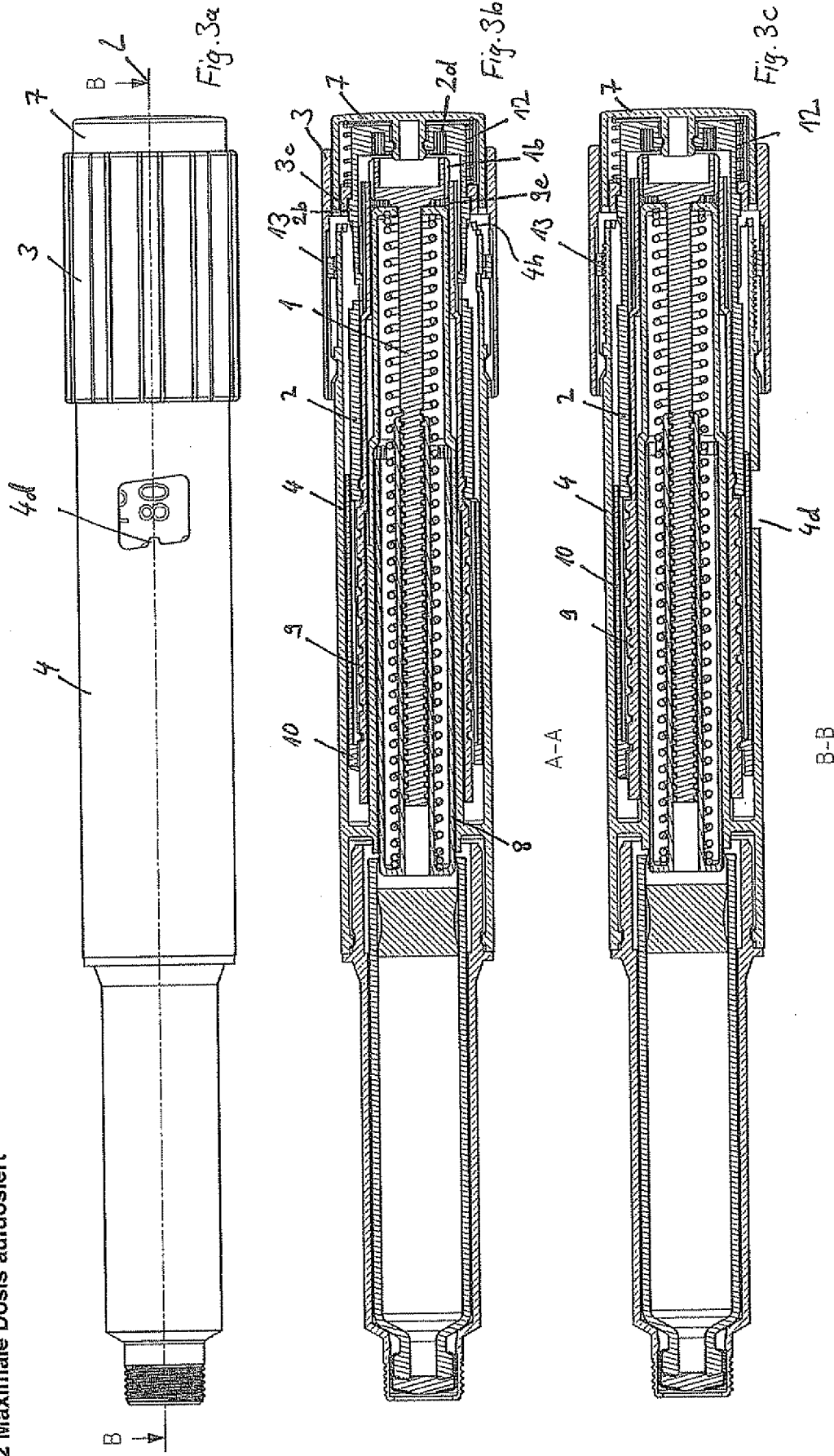


Fig. 1

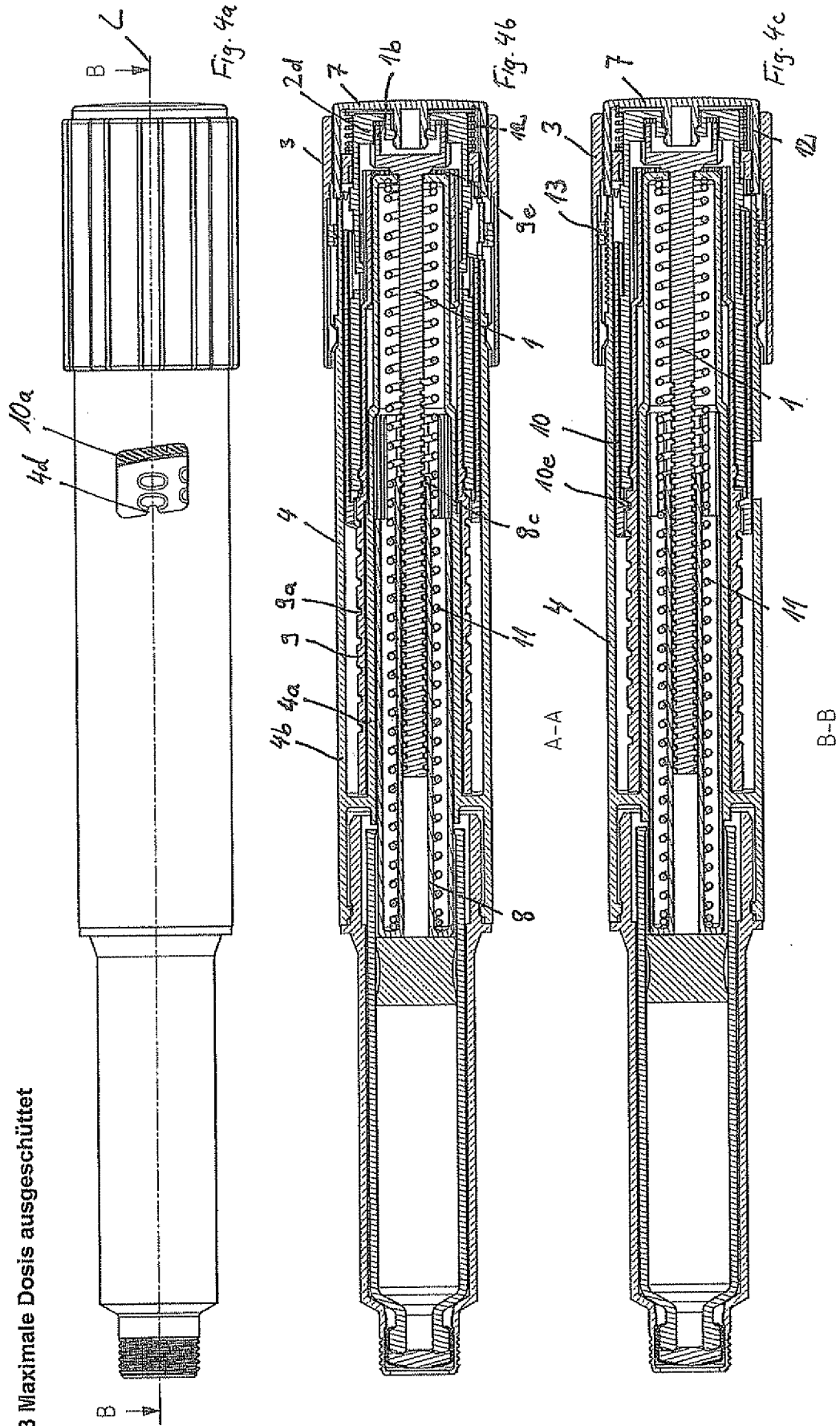
01 Ausgangszustand



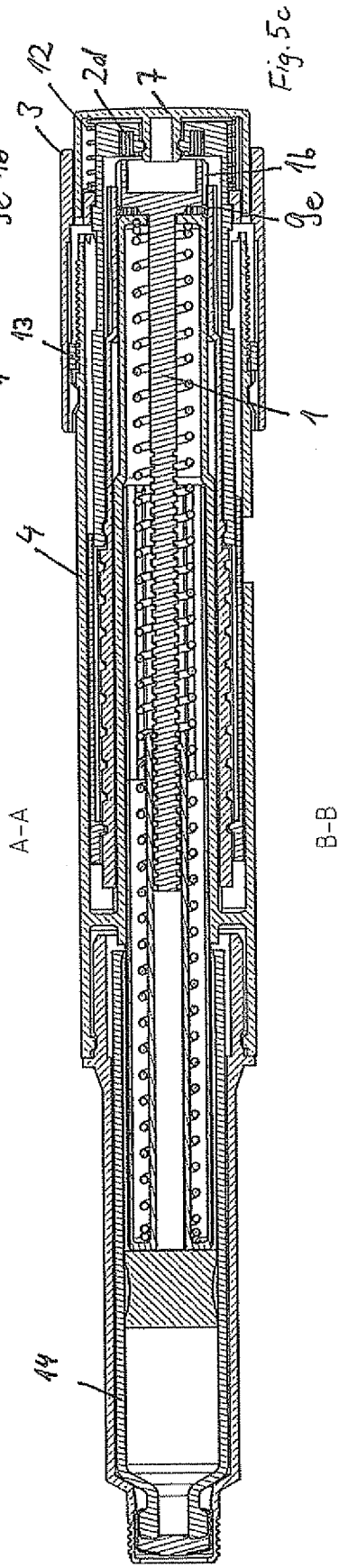
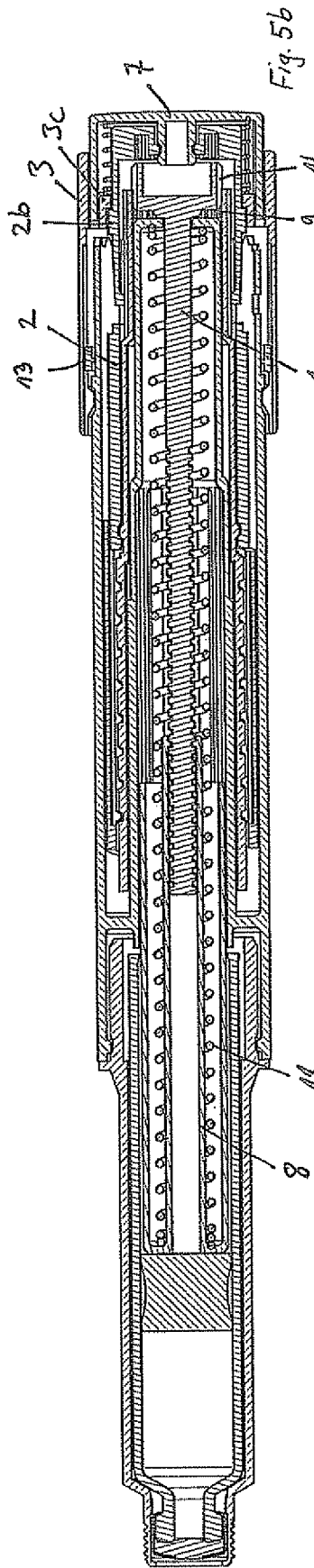
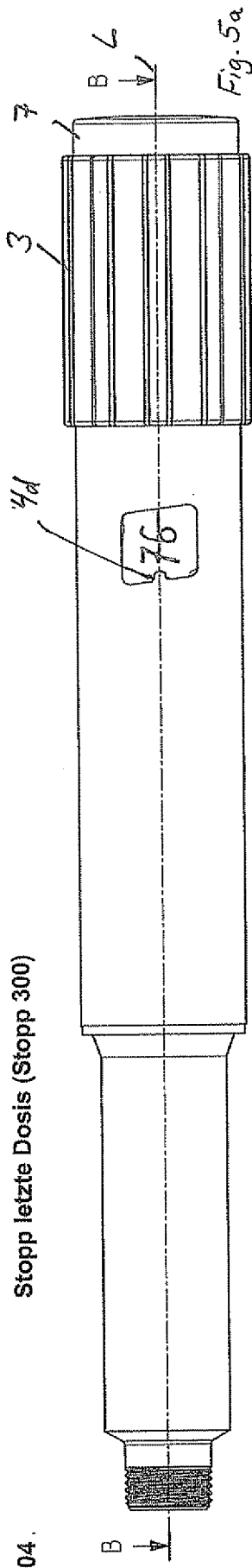
02 Maximale Dosis aufdosiert



03 Maximale Dosis ausgeschüttet



04. Stopp letzte Dosis (Stopp 300)



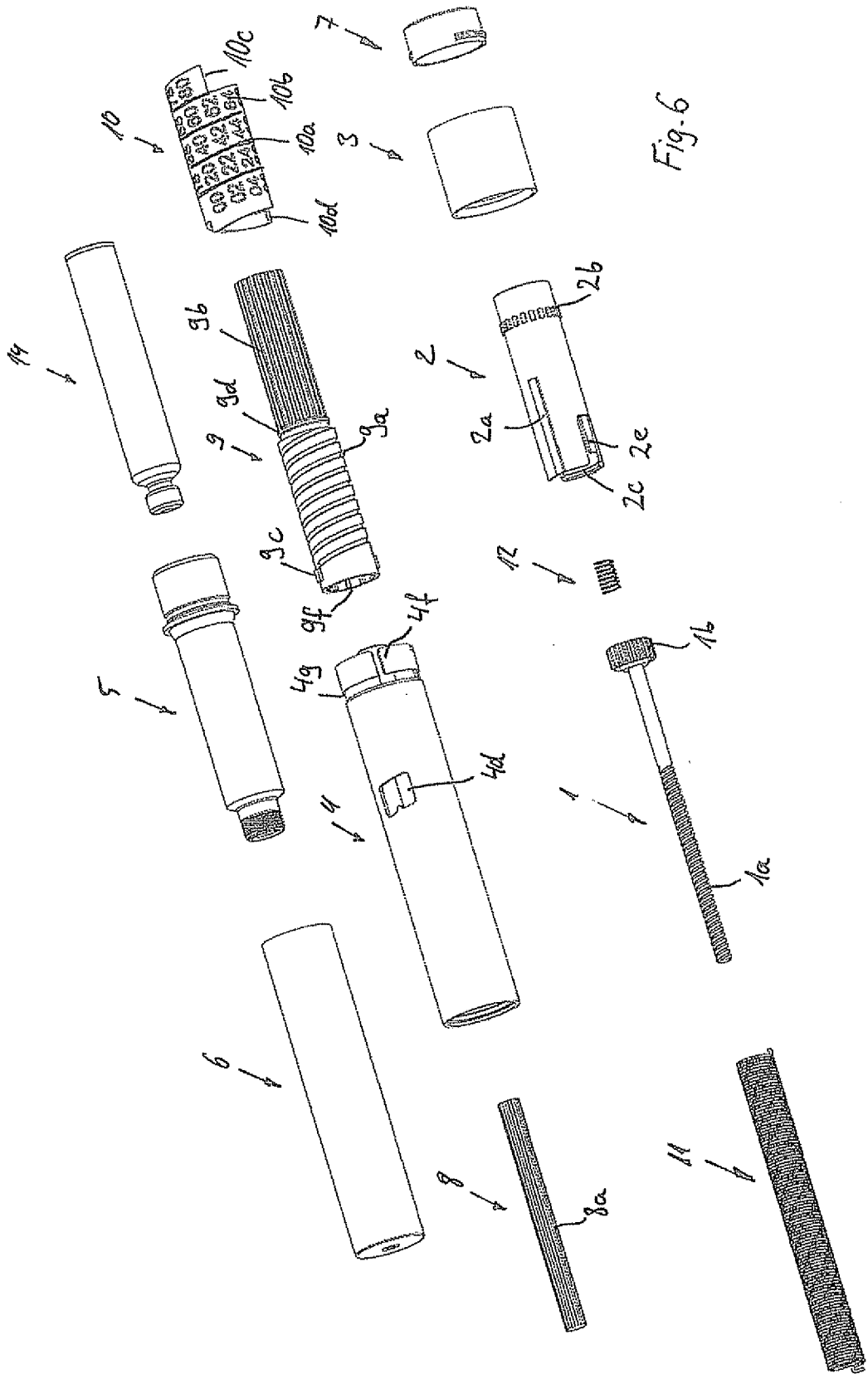
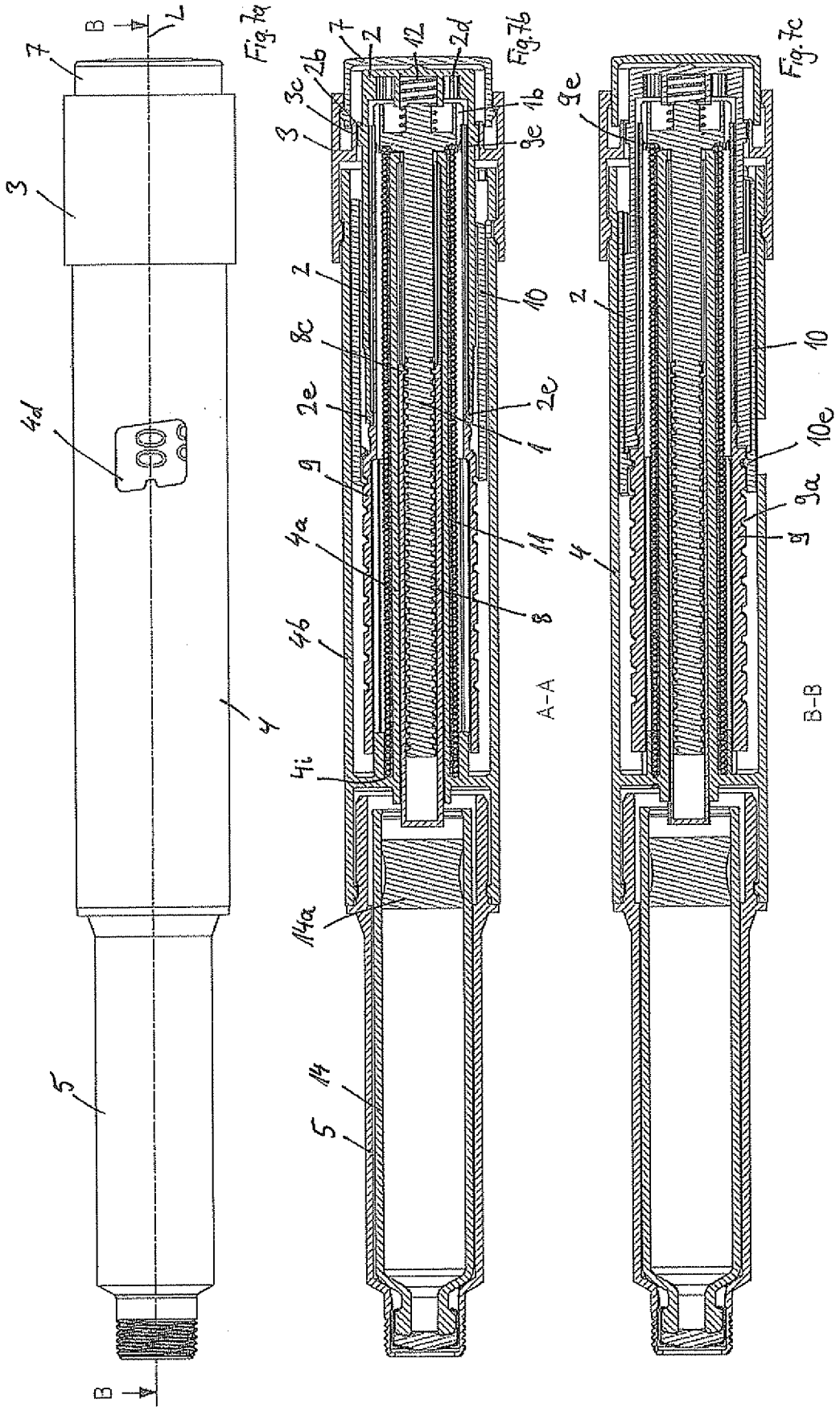


Fig.6



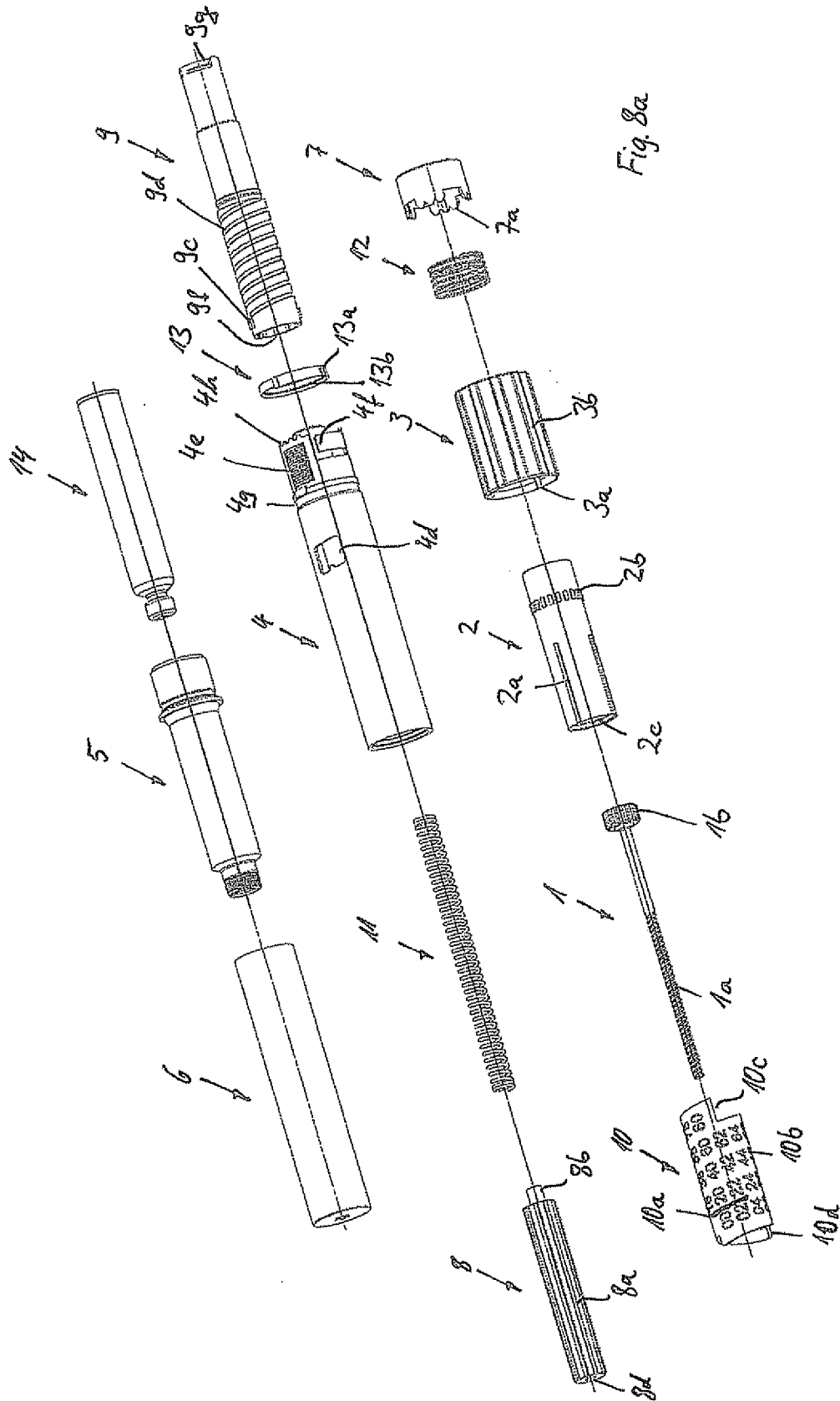


Fig. 8a

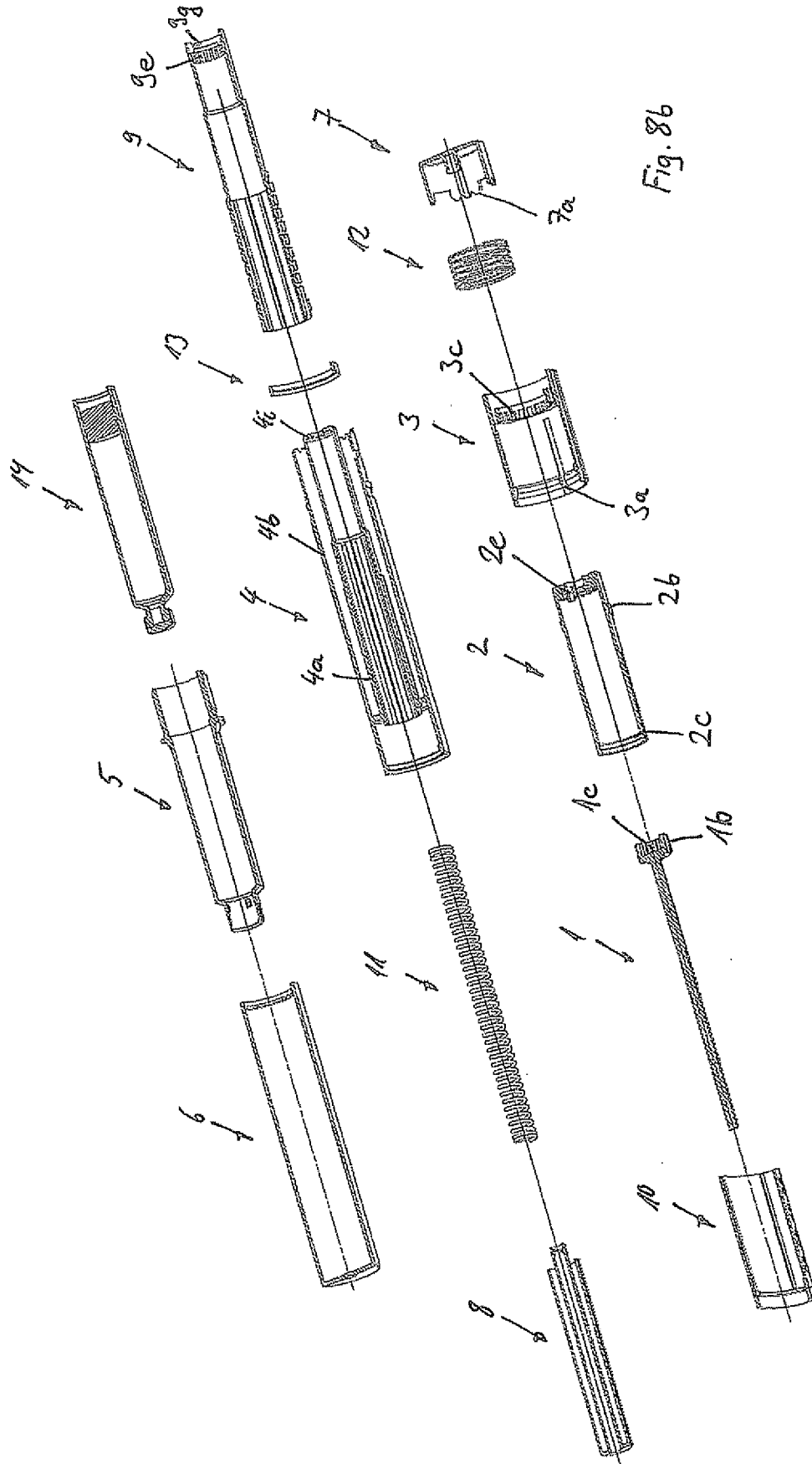
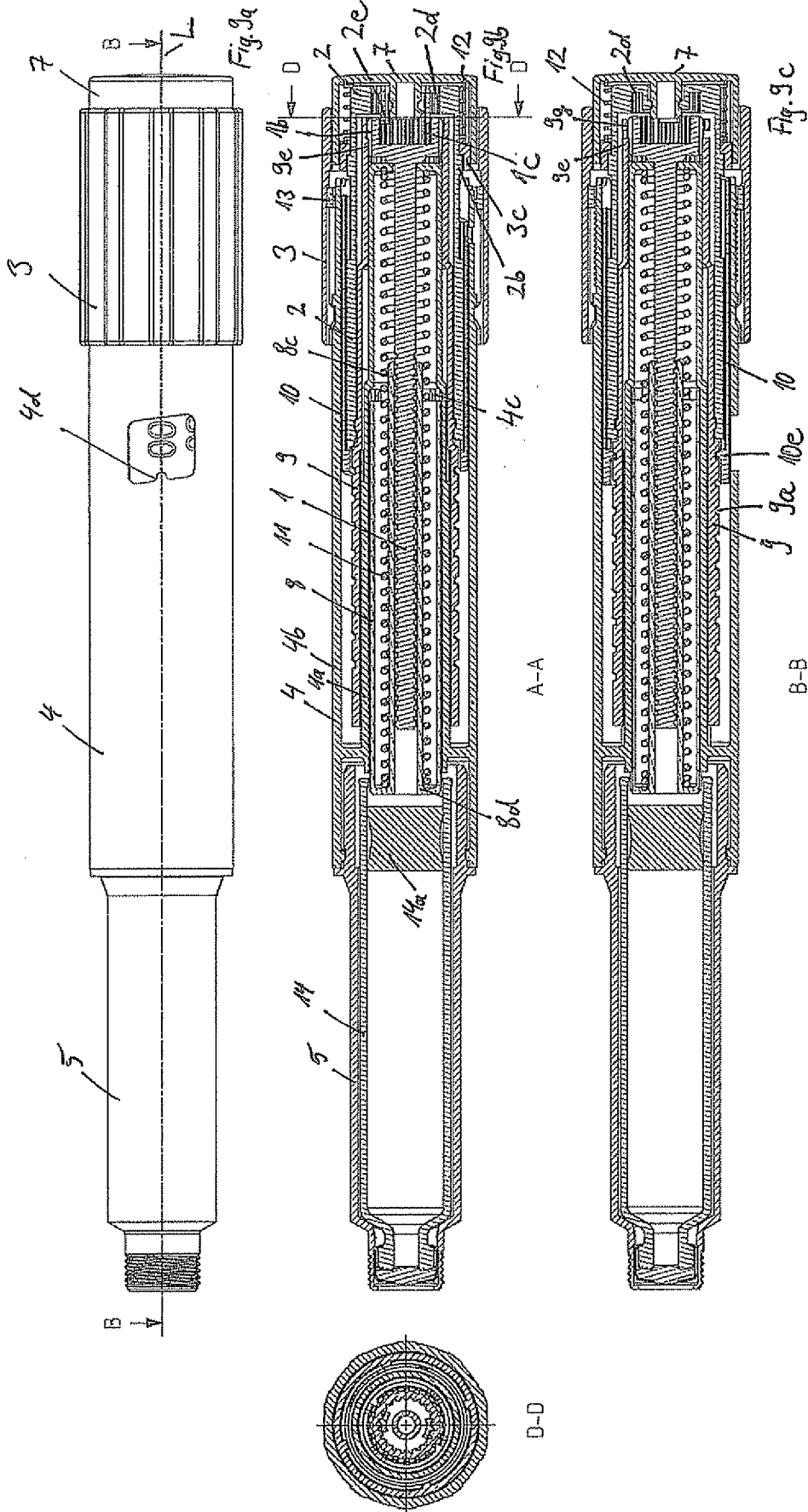
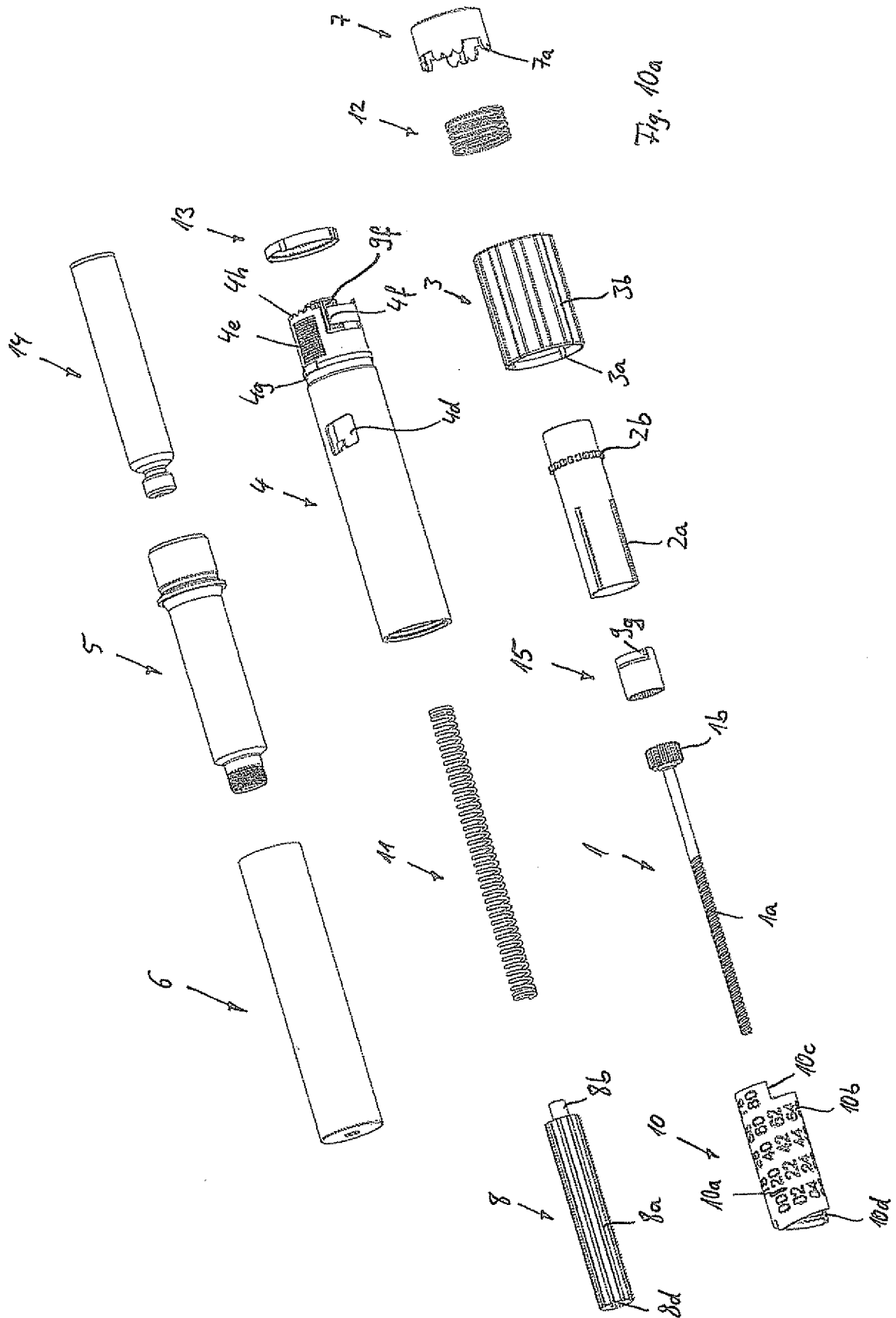


Fig. 86





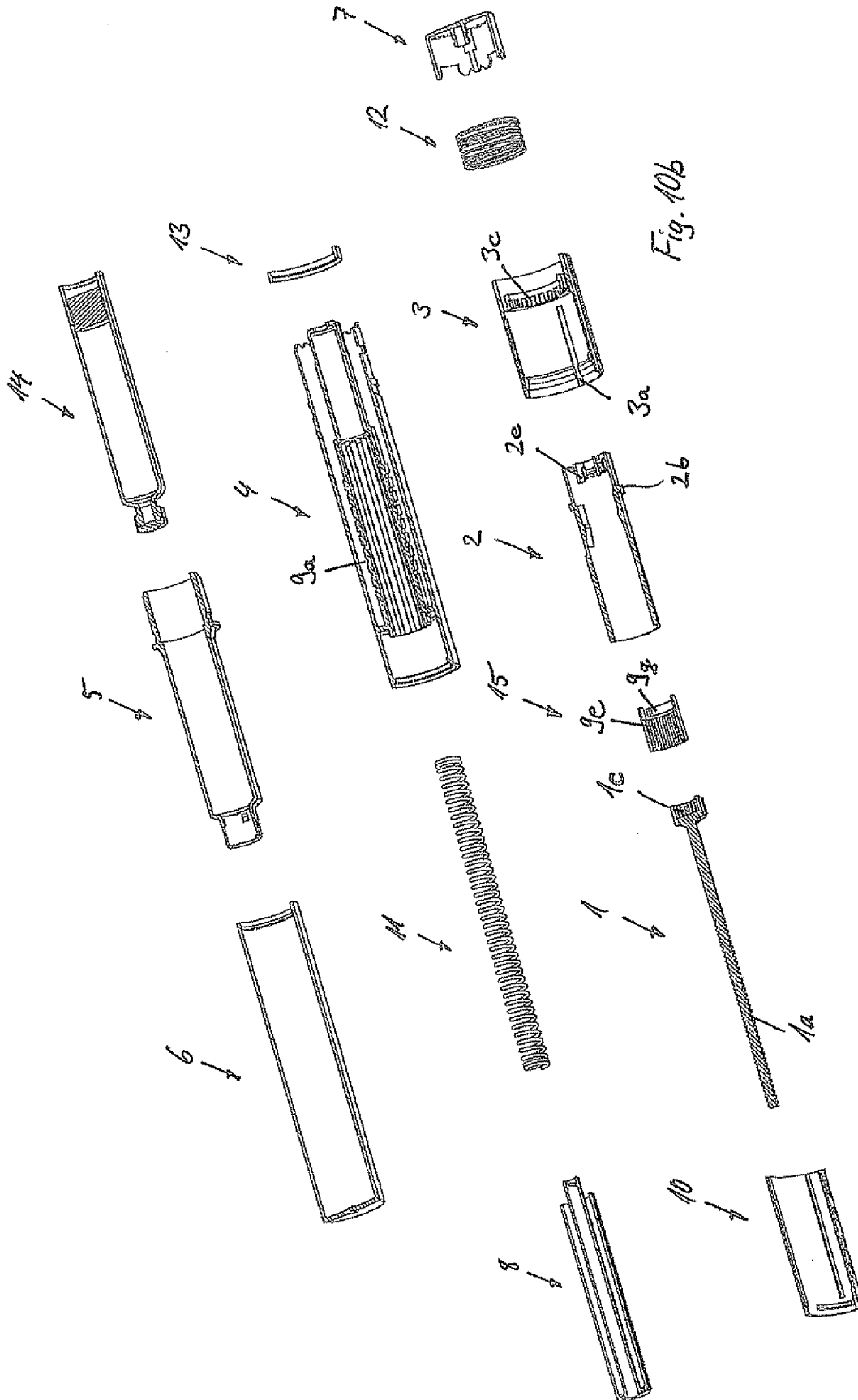
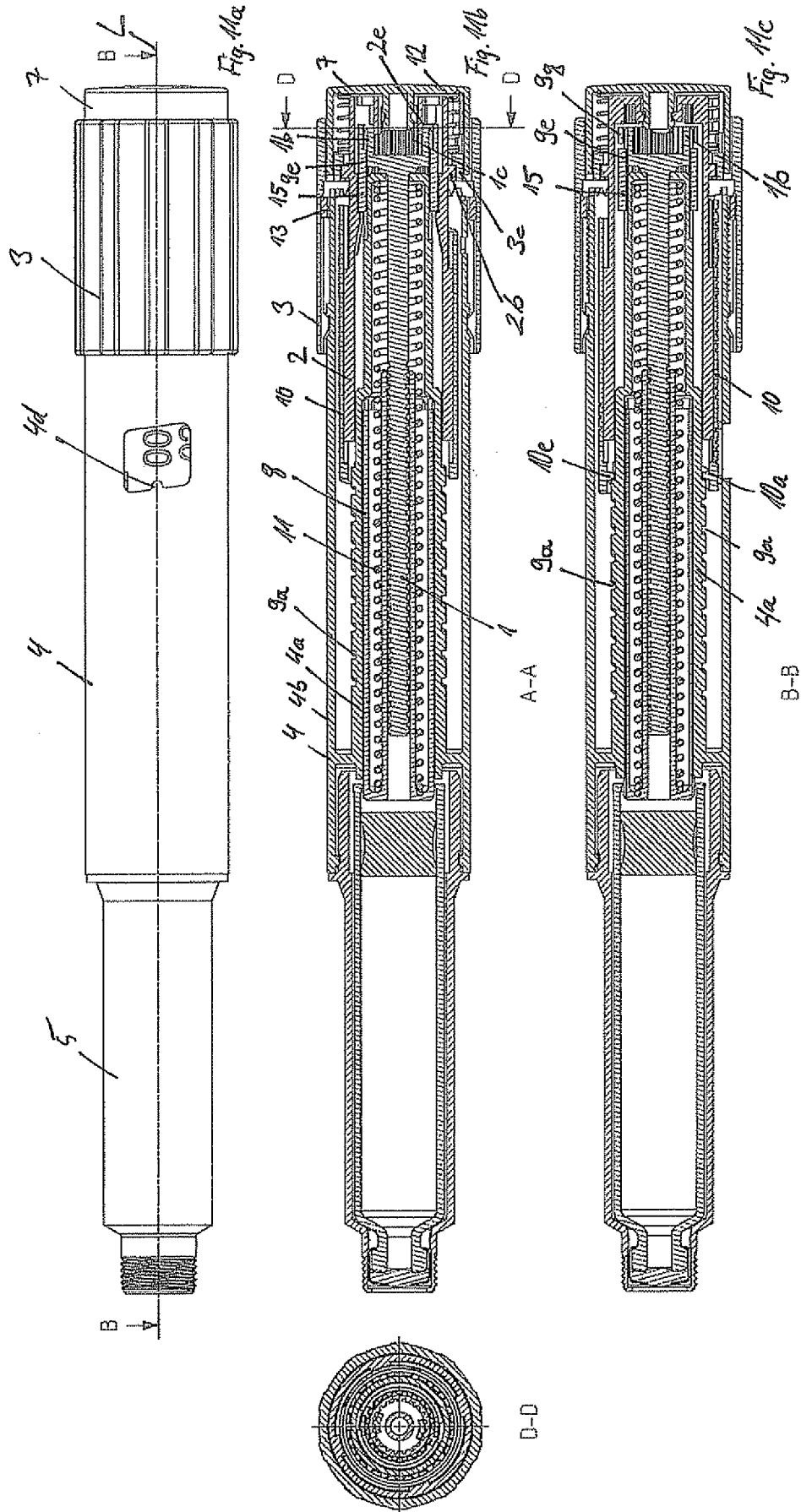


Fig. 10b



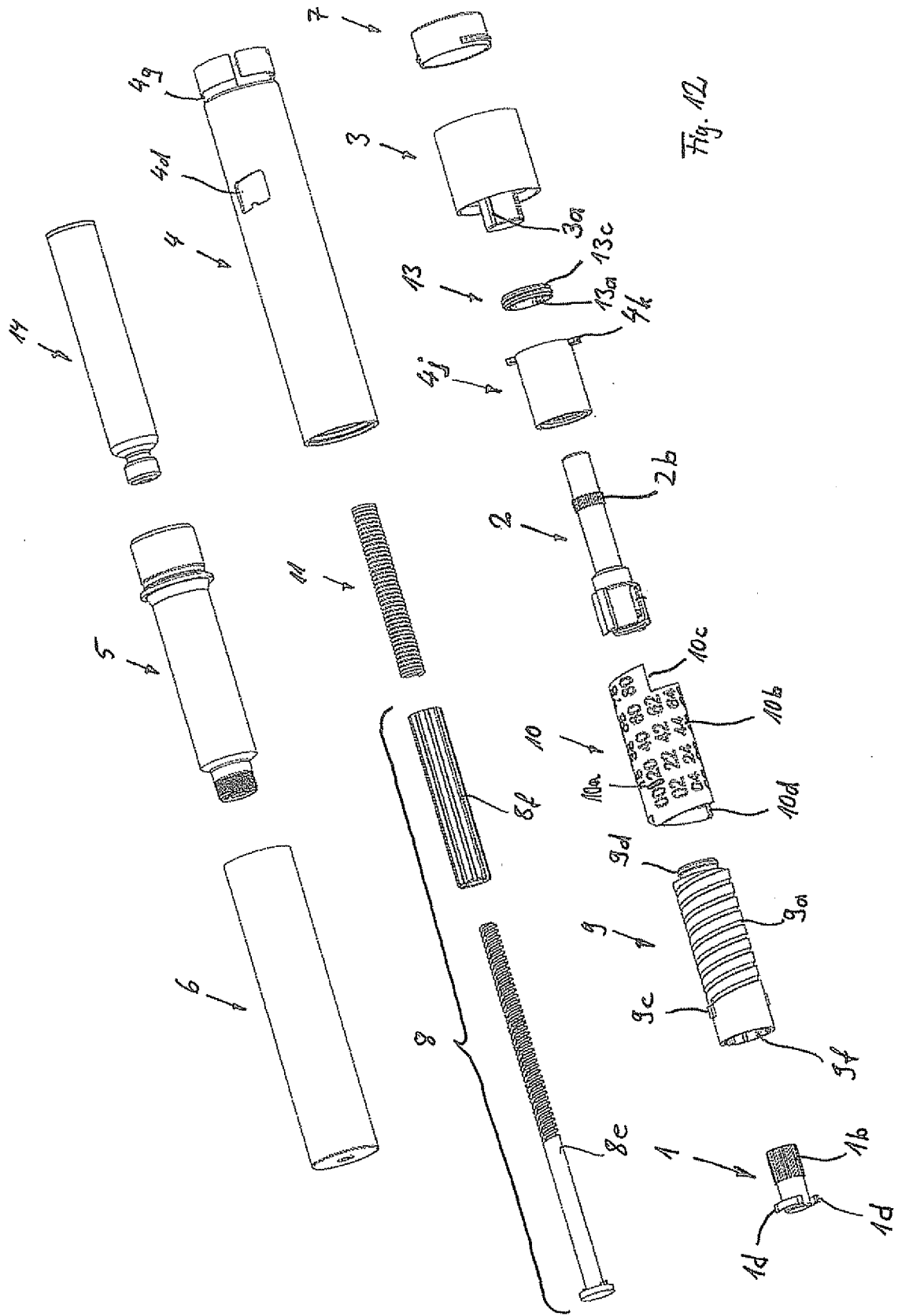
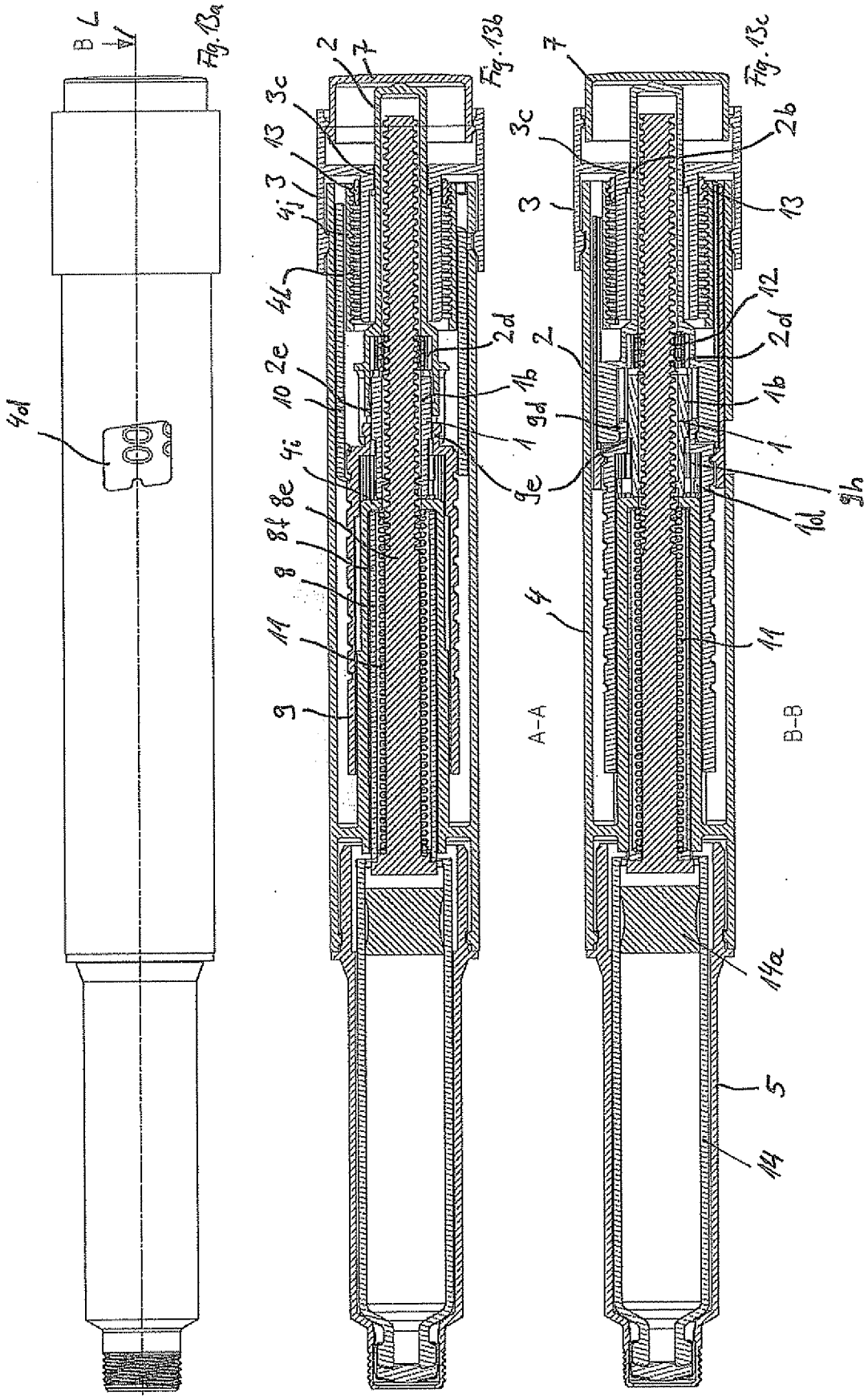


Fig. 12



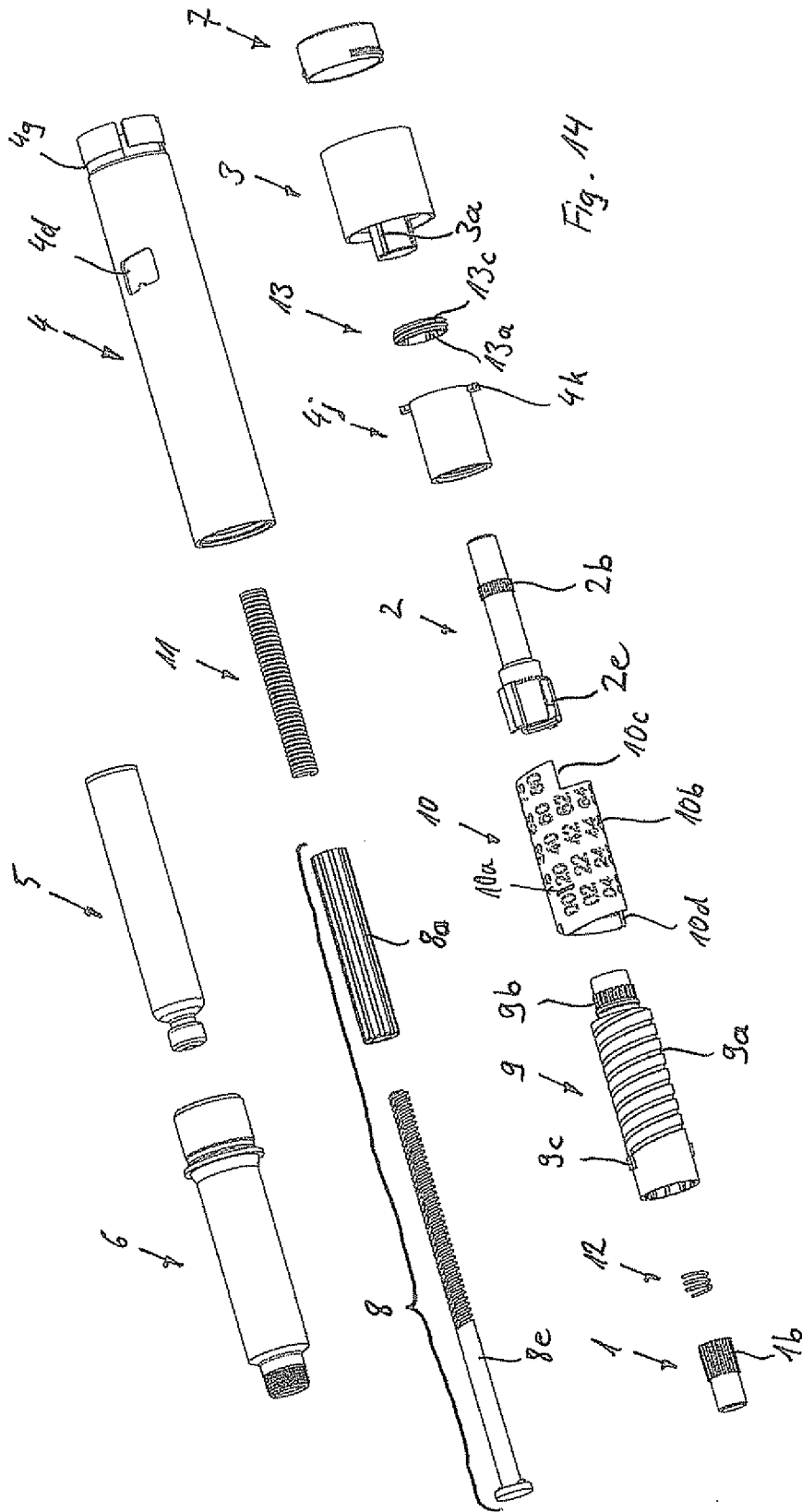
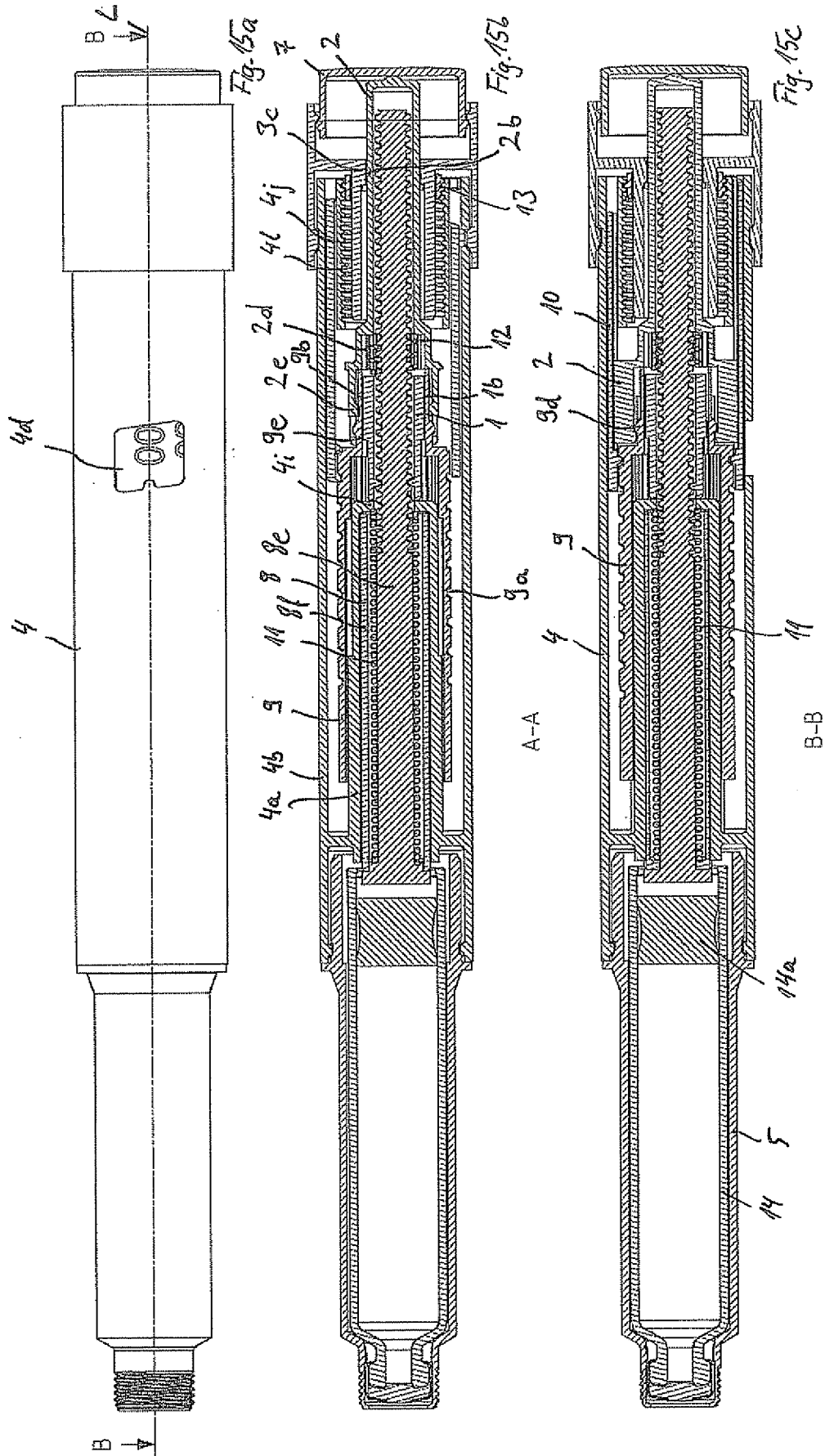
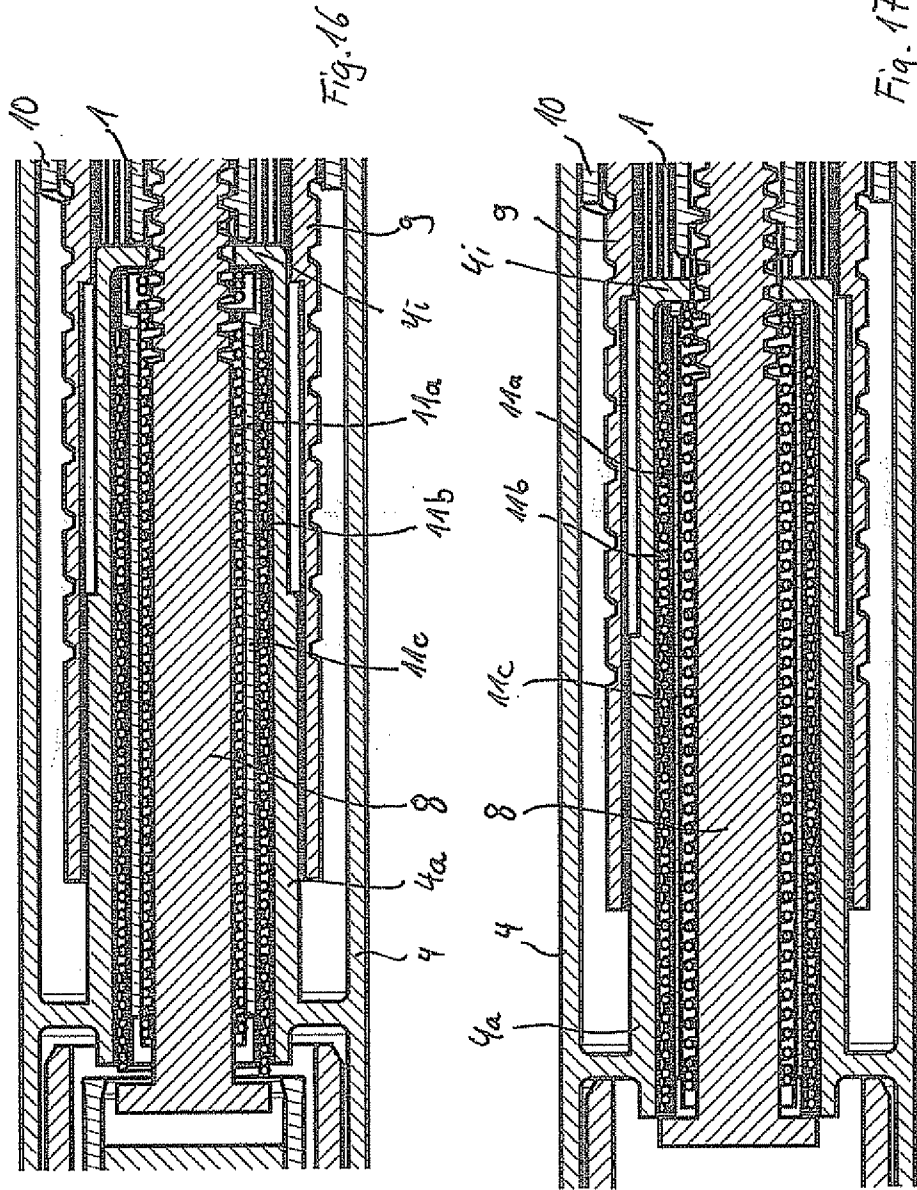
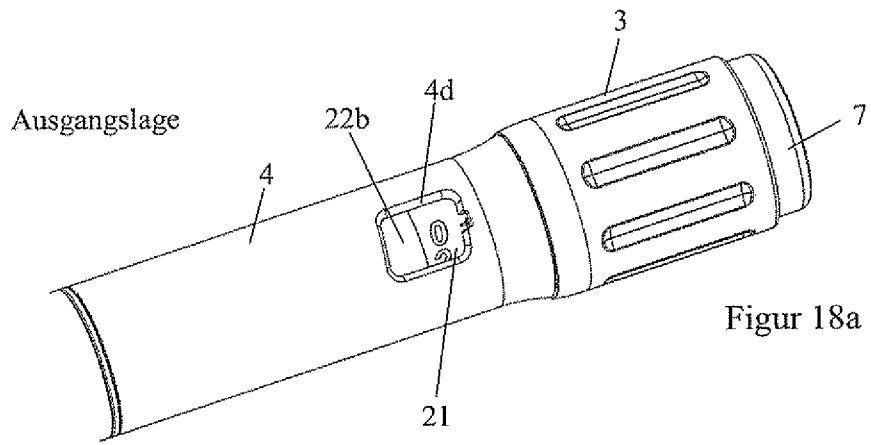


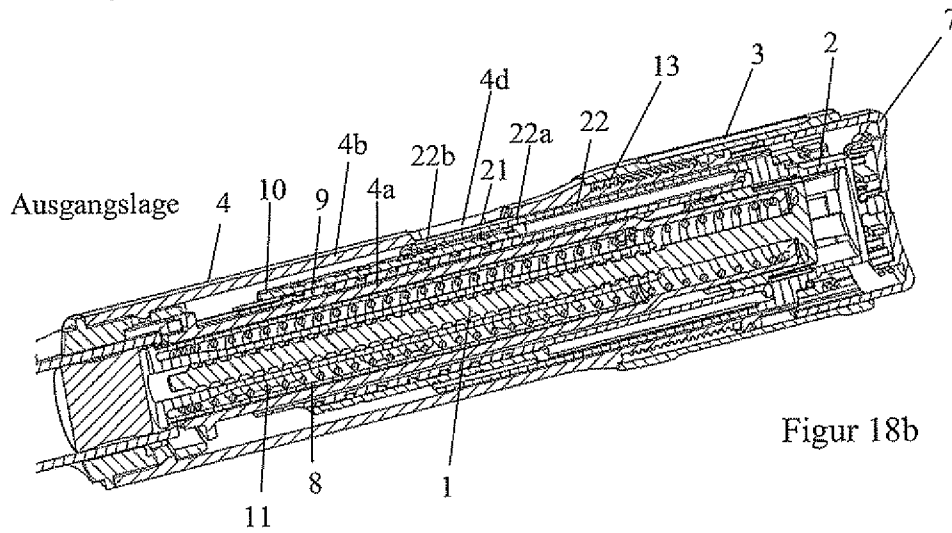
Fig. 14



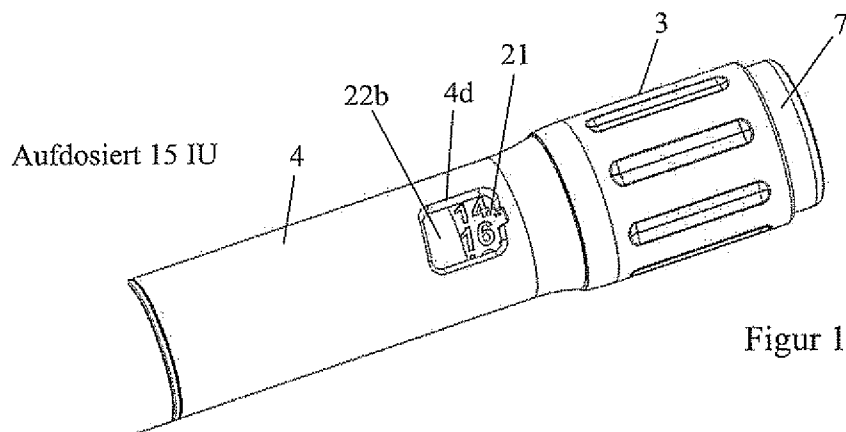




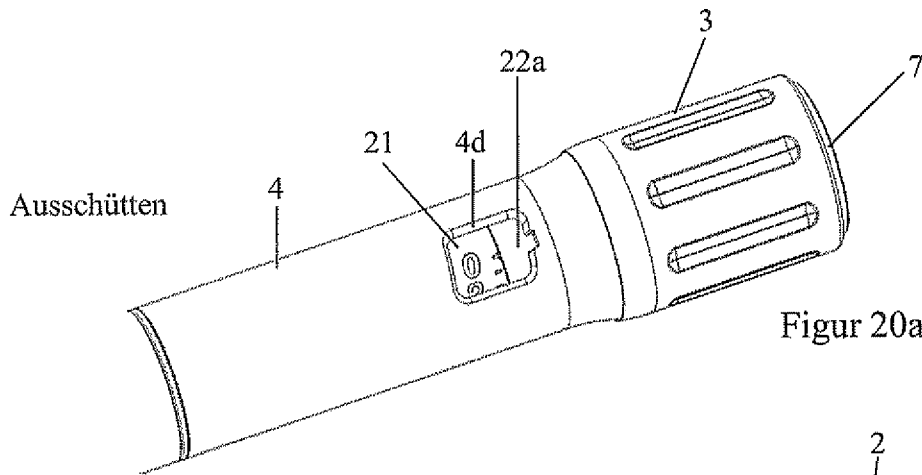
Figur 18a



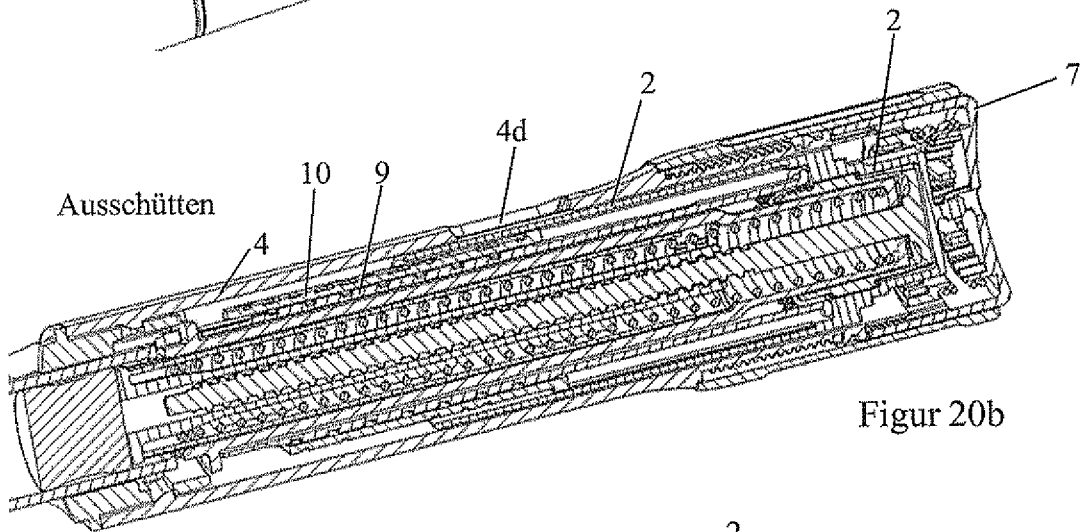
Figur 18b



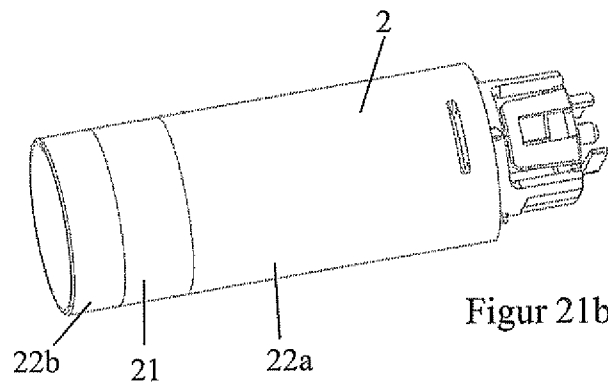
Figur 19



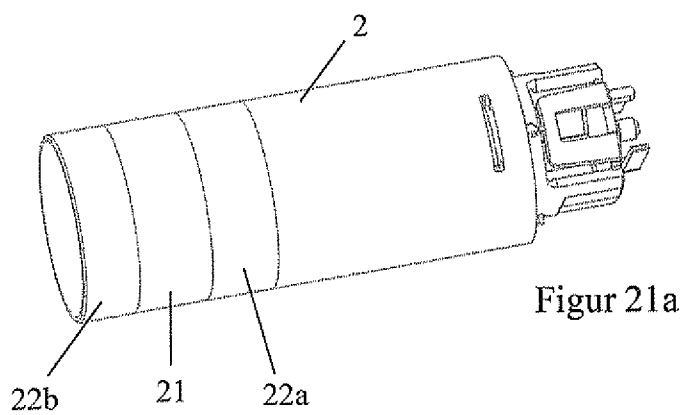
Figur 20a



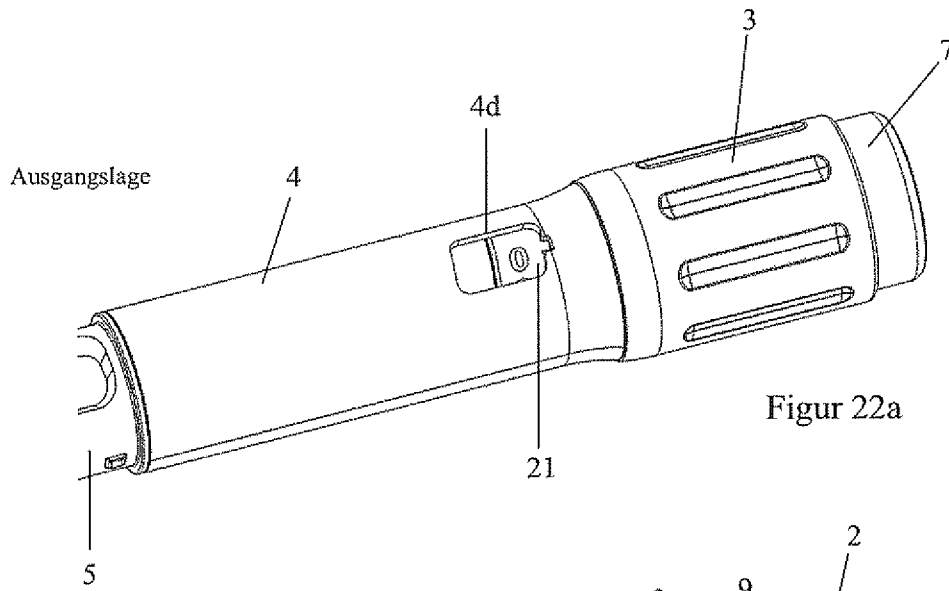
Figur 20b



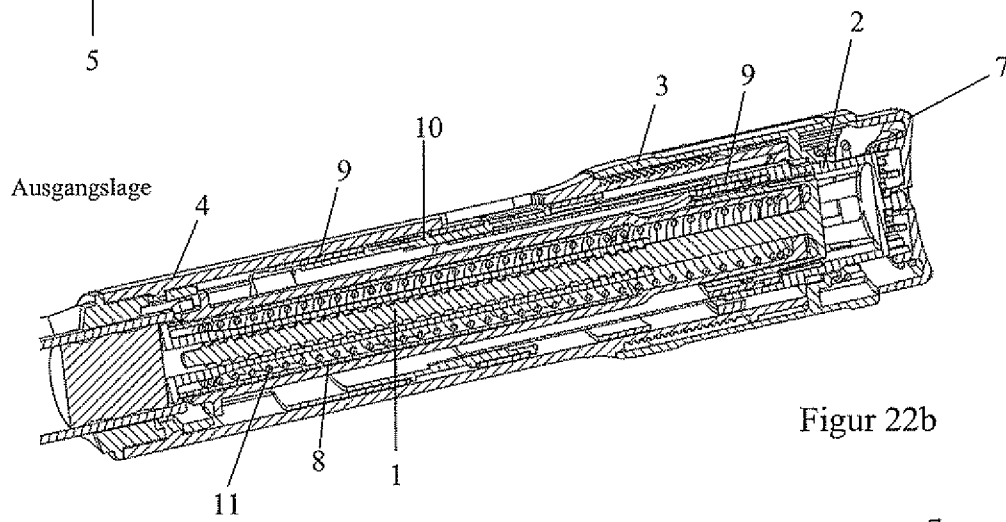
Figur 21b



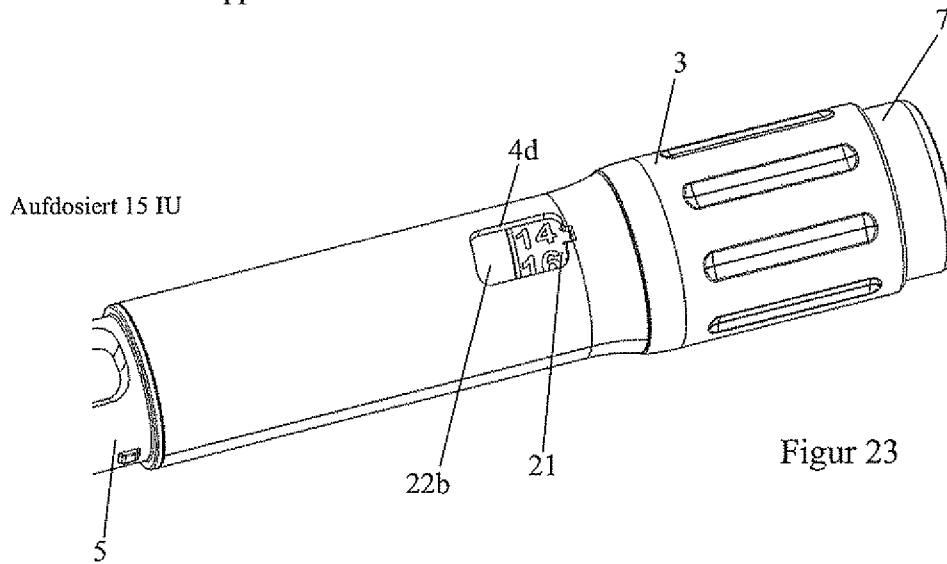
Figur 21a



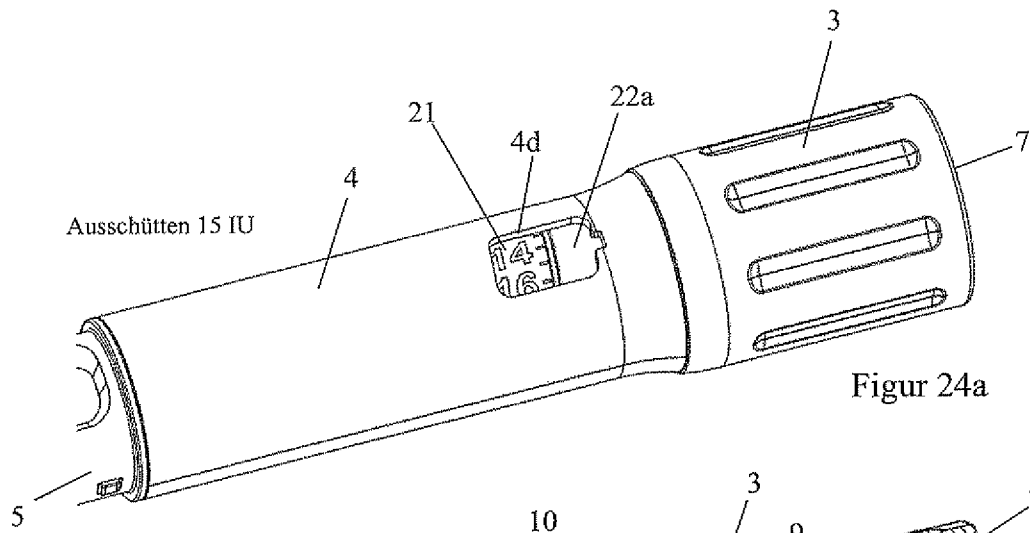
Figur 22a



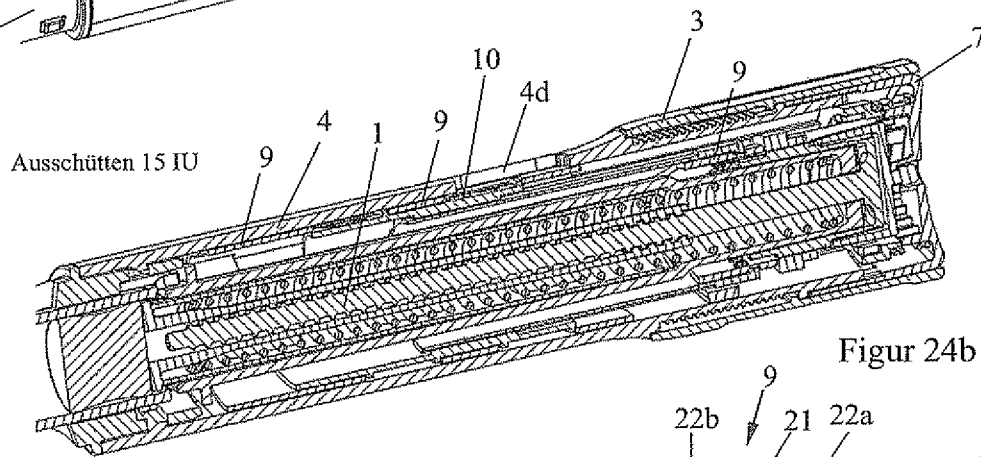
Figur 22b



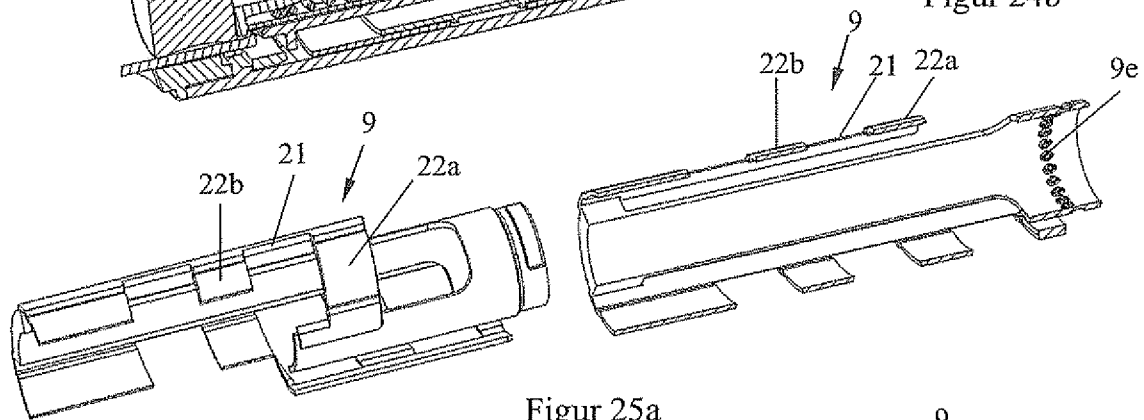
Figur 23



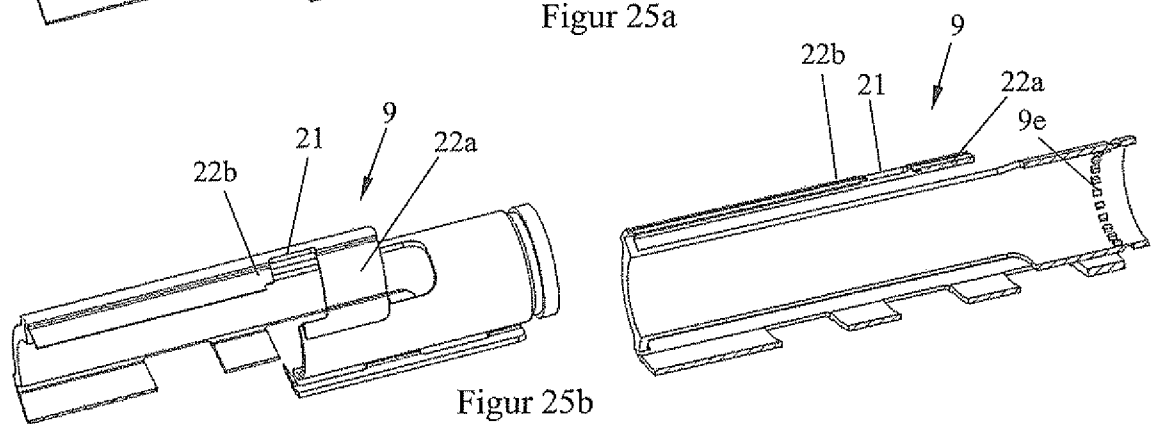
Figur 24a



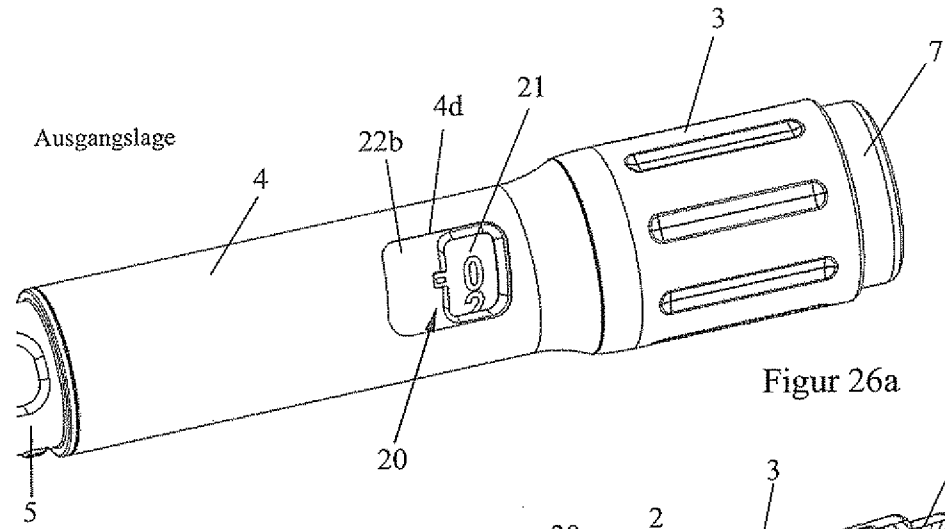
Figur 24b



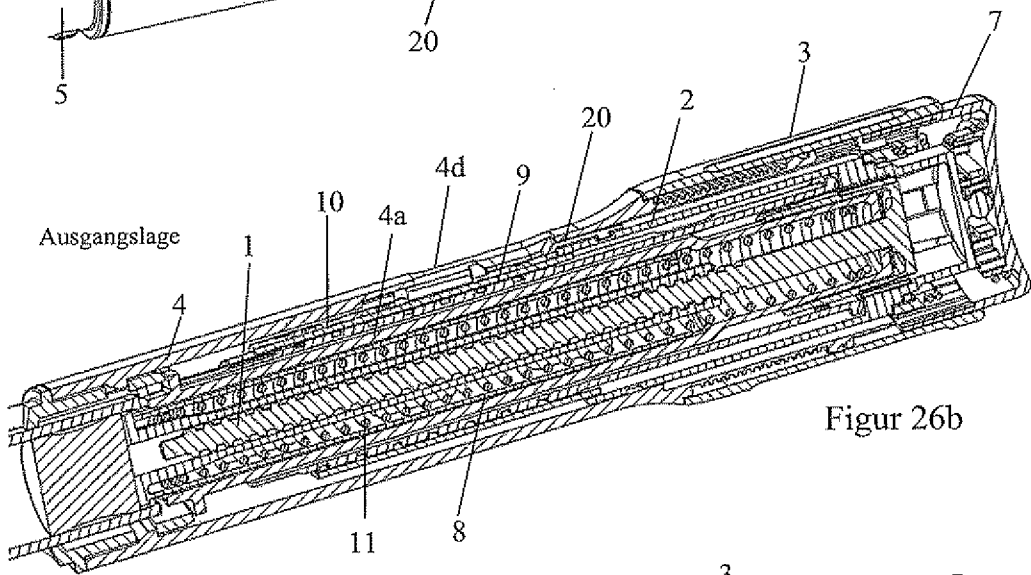
Figur 25a



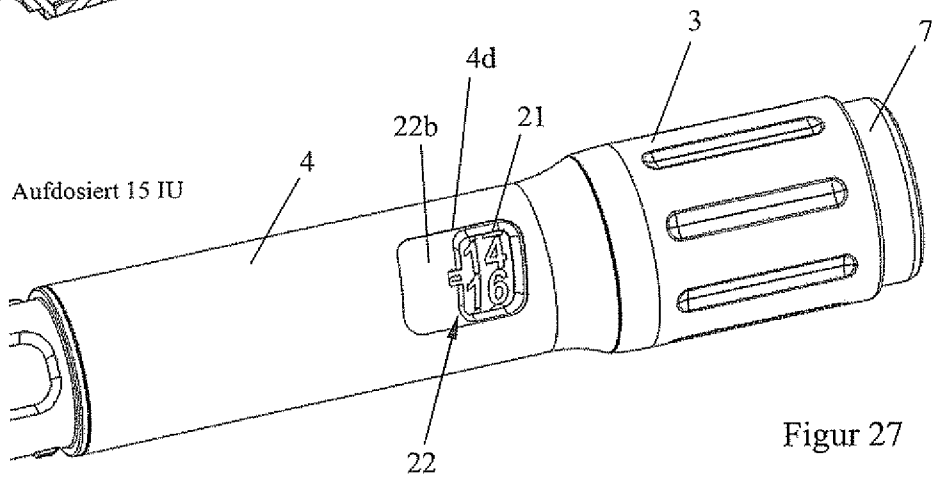
Figur 25b



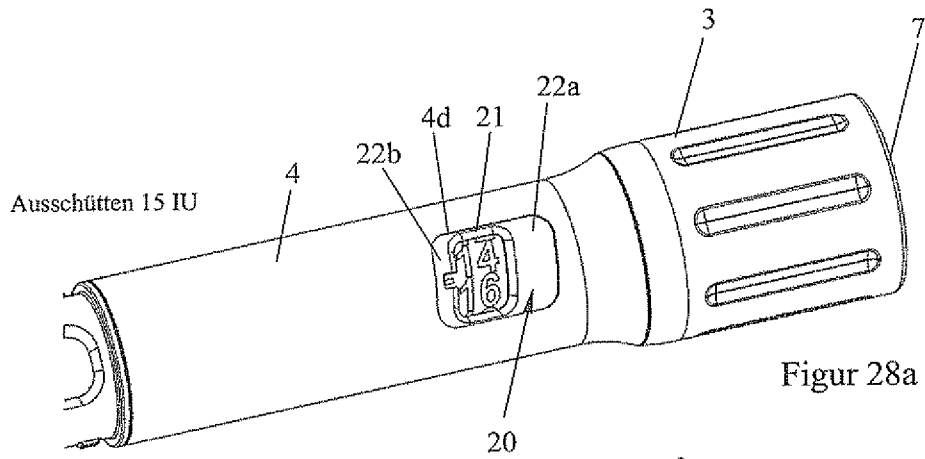
Figur 26a



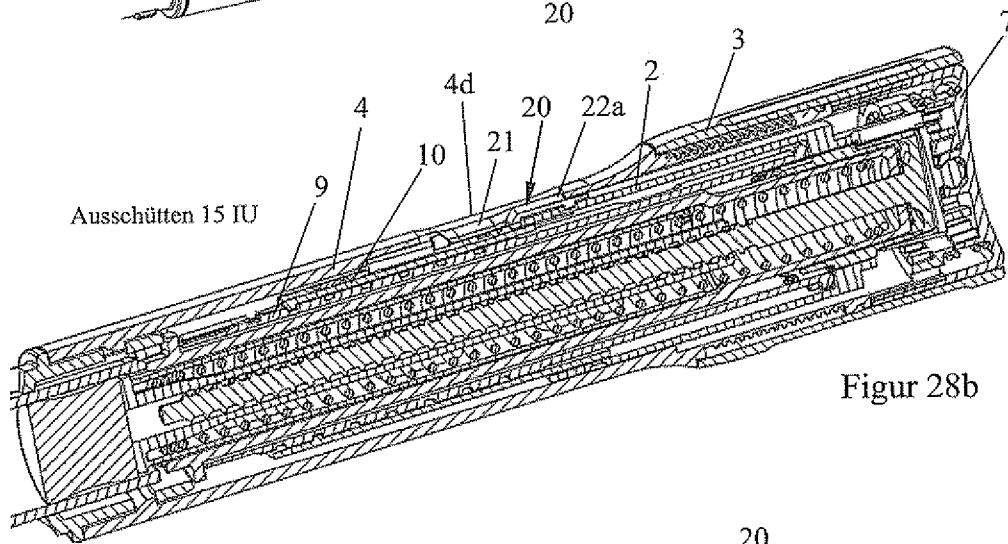
Figur 26b



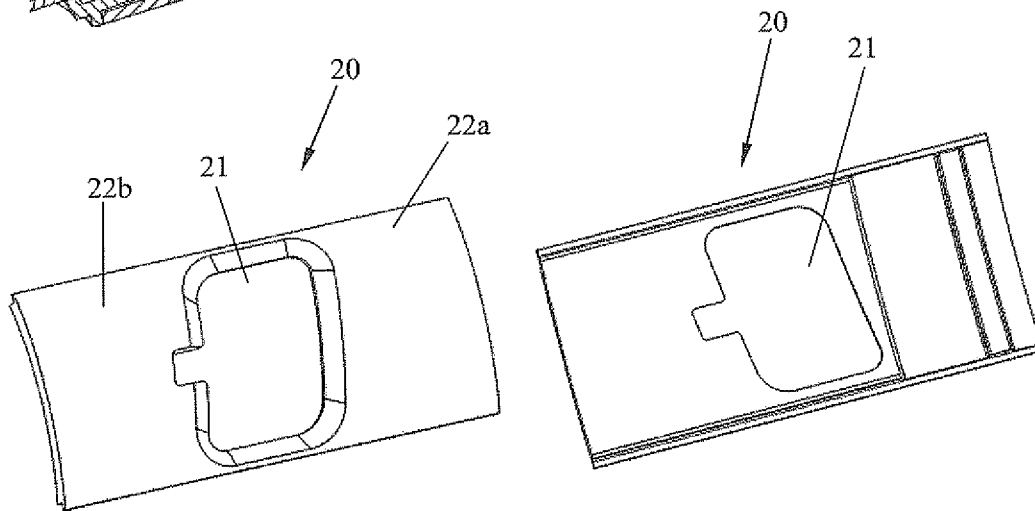
Figur 27



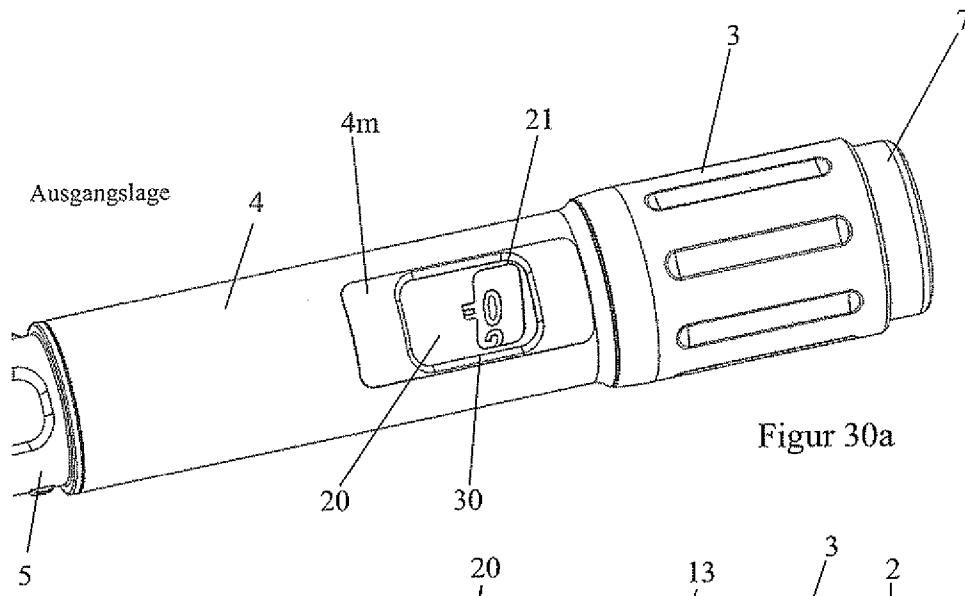
Figur 28a



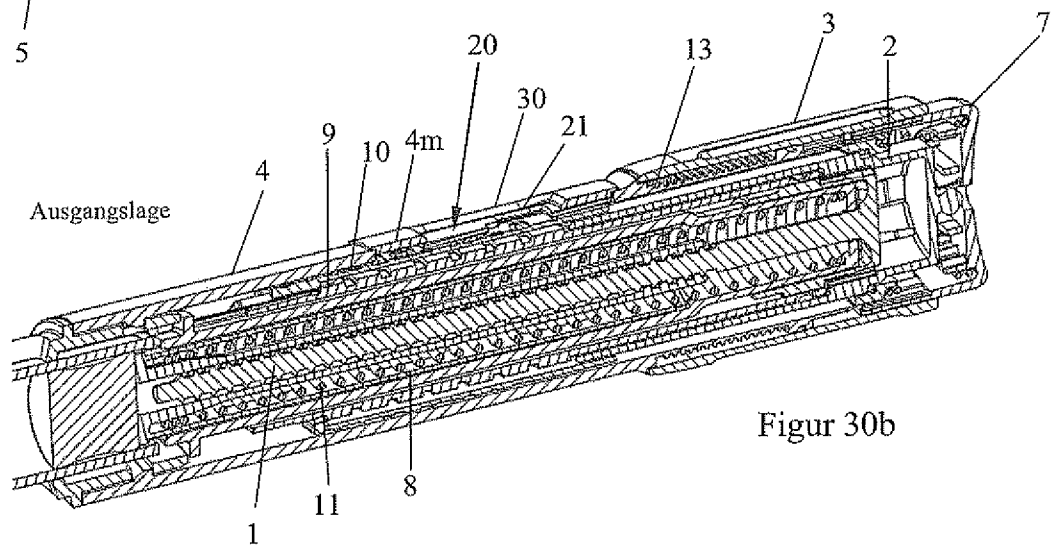
Figur 28b



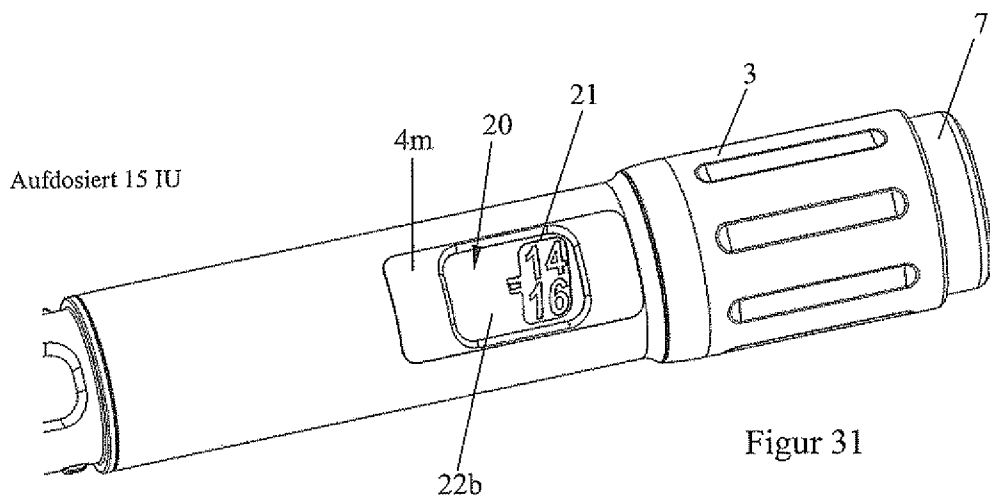
Figur 29



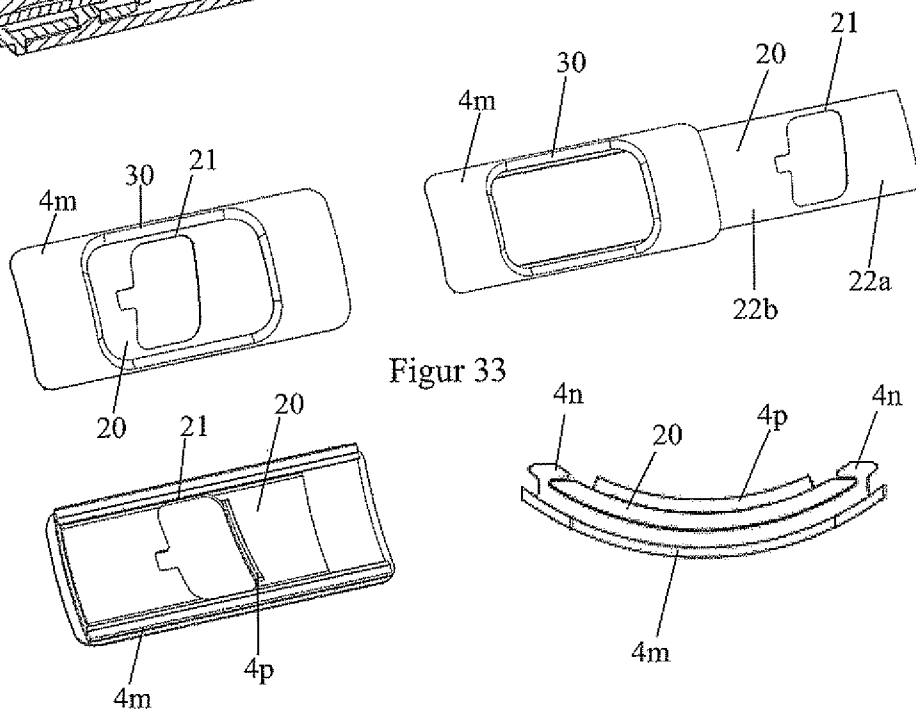
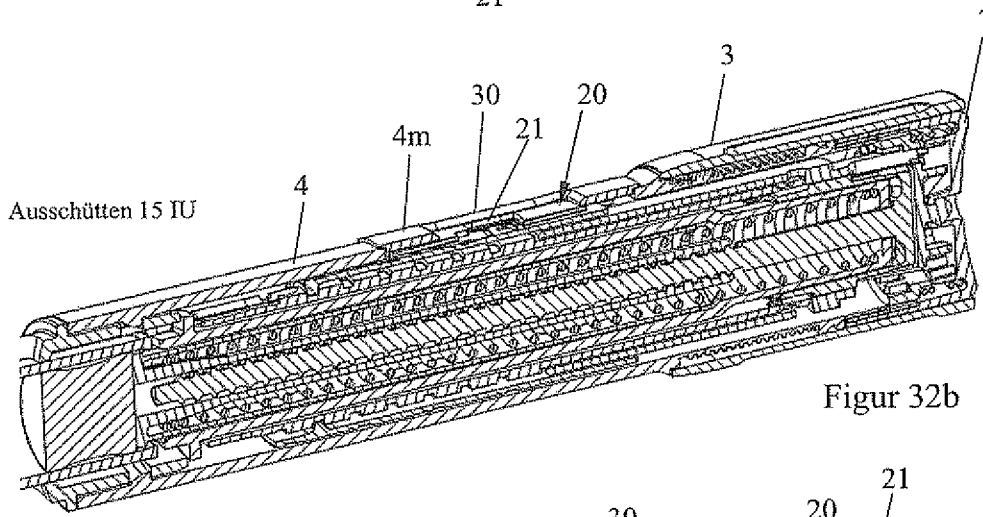
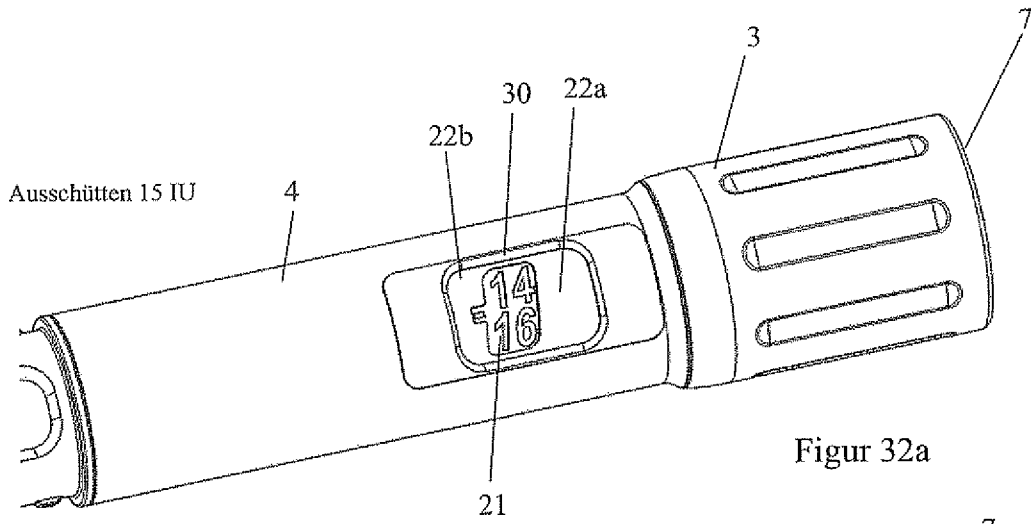
Figur 30a

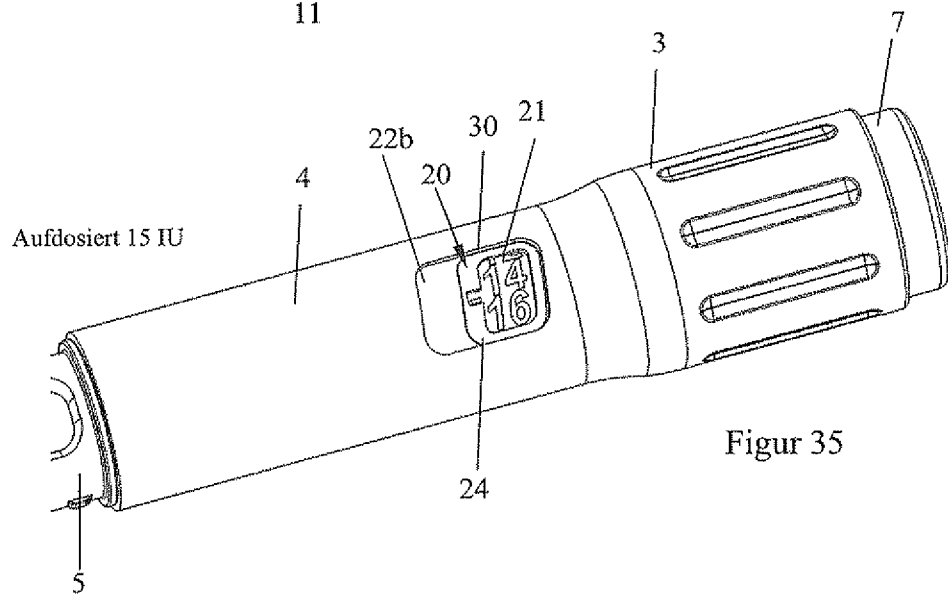
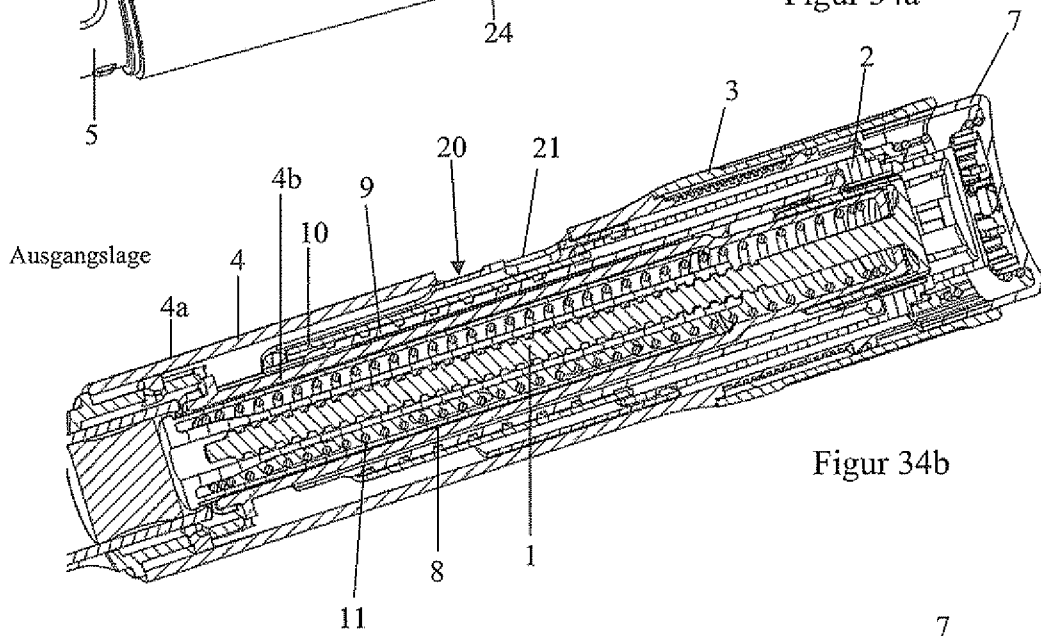
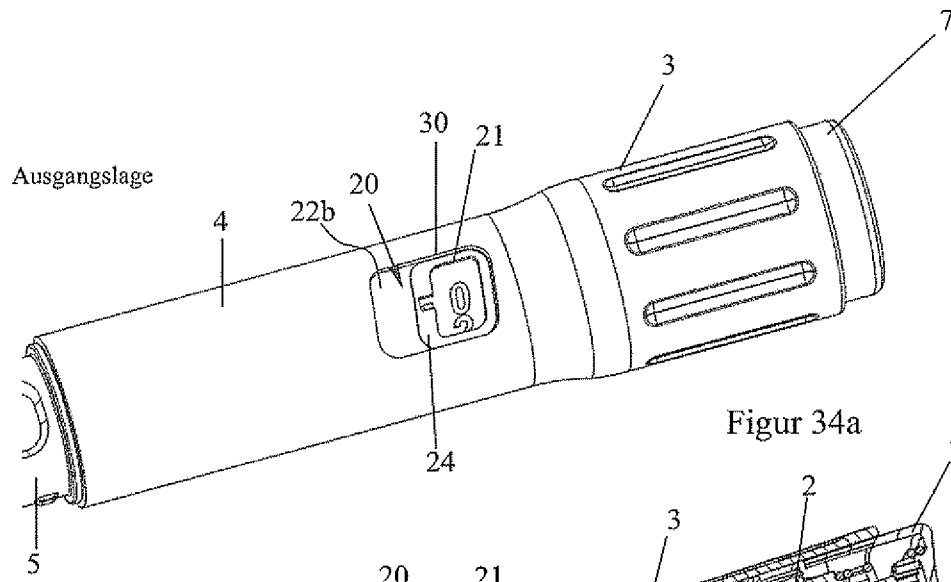


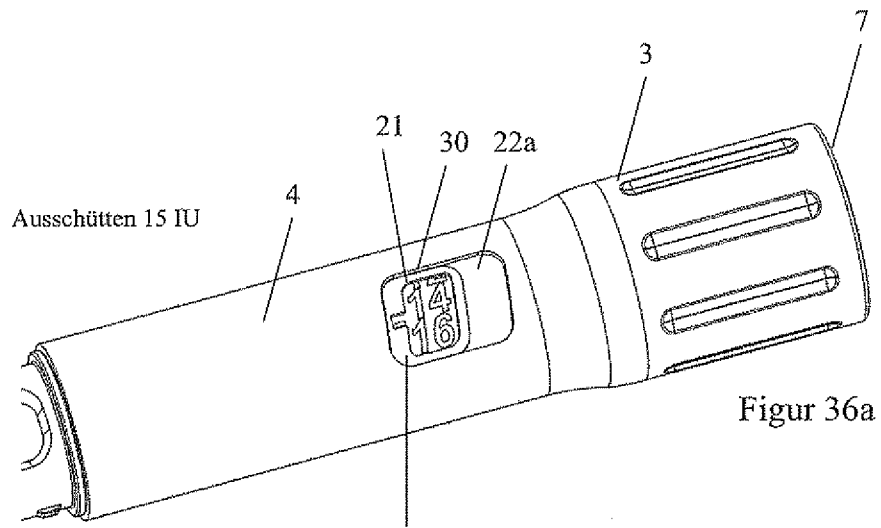
Figur 30b



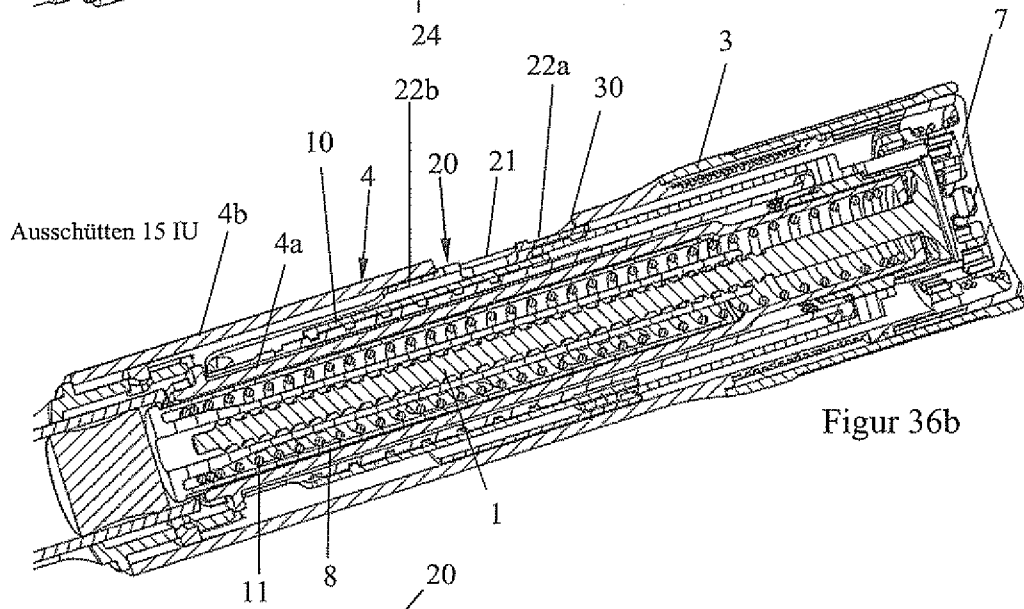
Figur 31



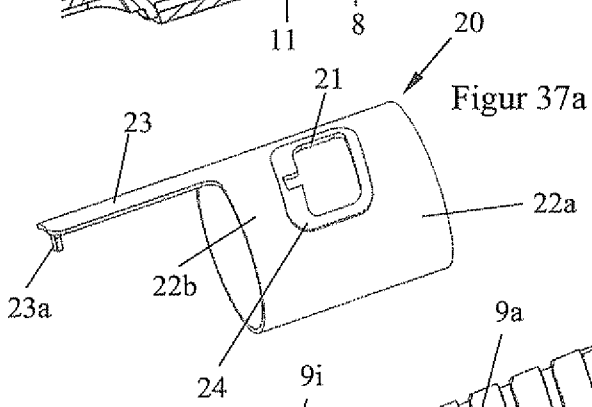




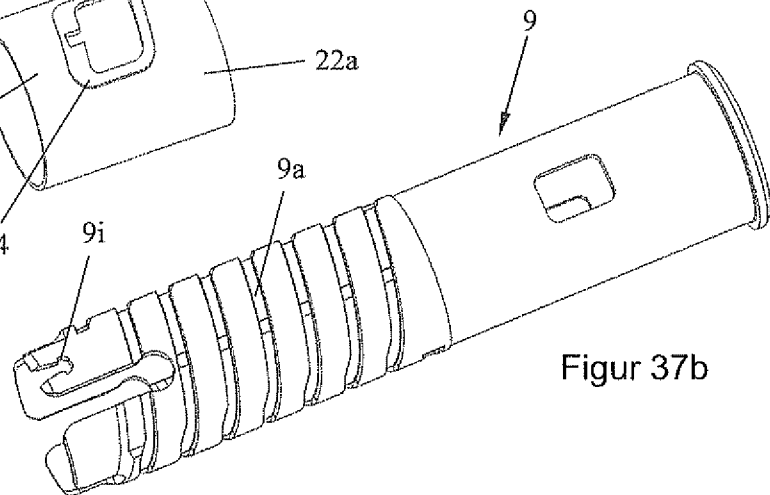
Figur 36a



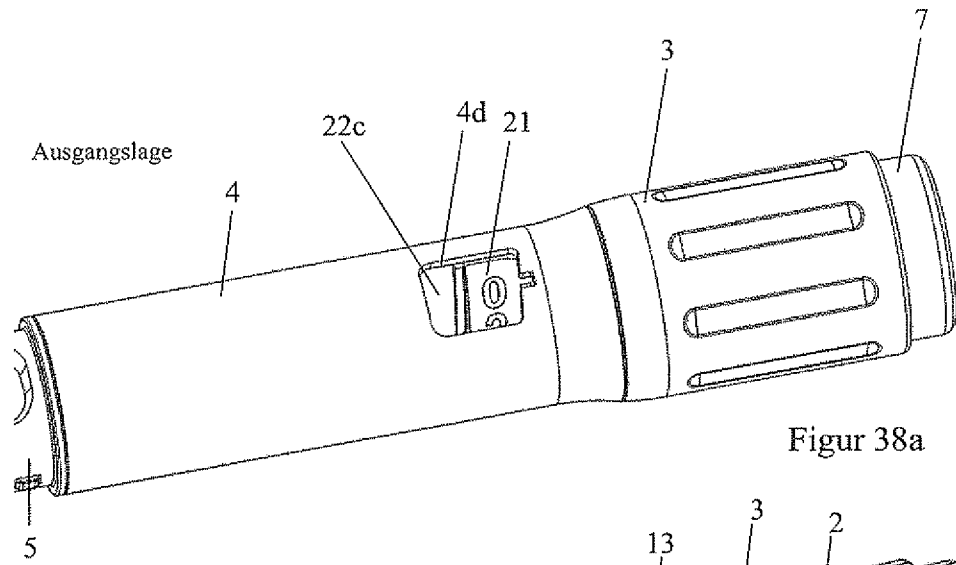
Figur 36b



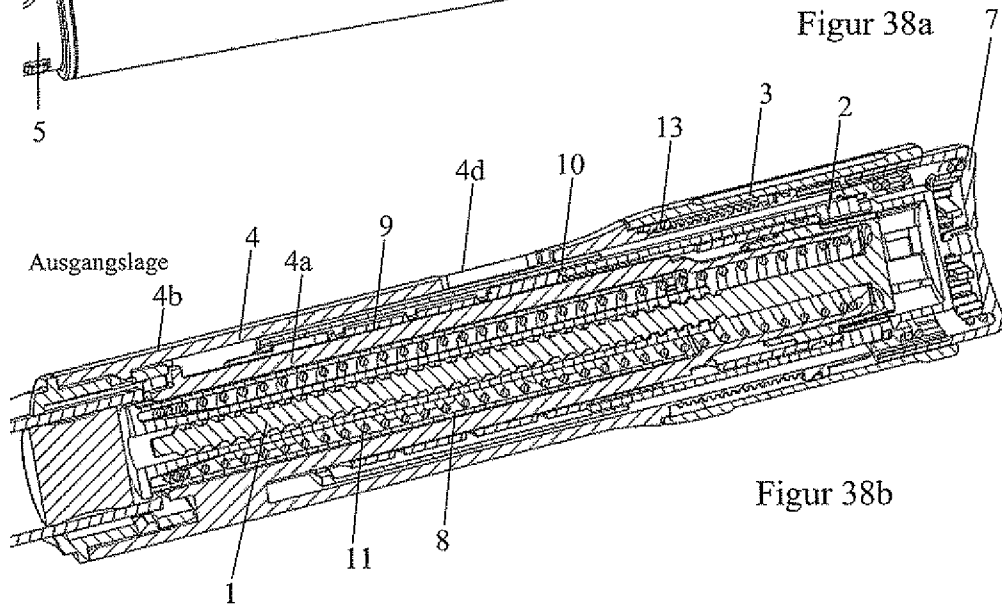
Figur 37a



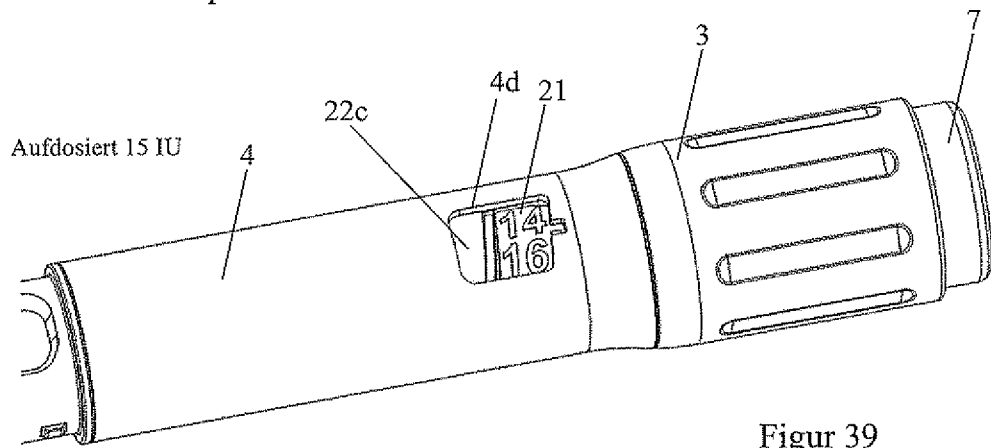
Figur 37b



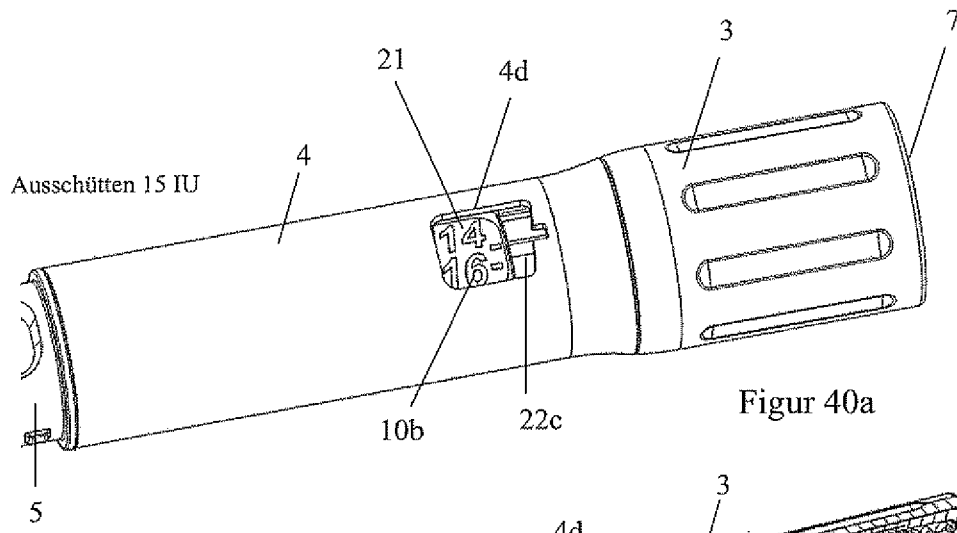
Figur 38a



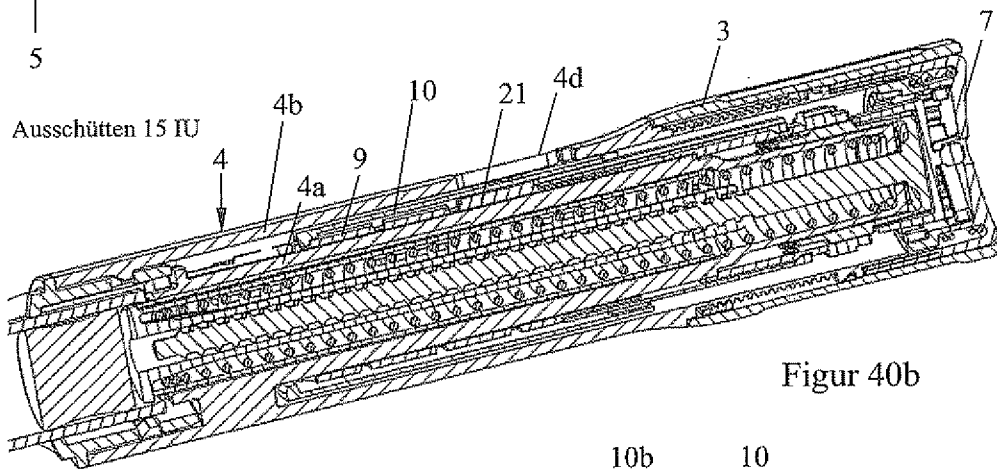
Figur 38b



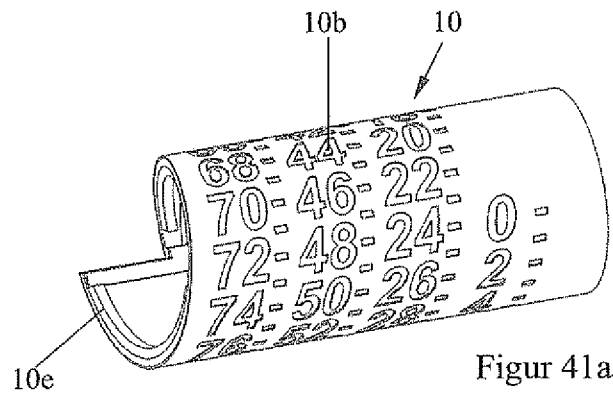
Figur 39



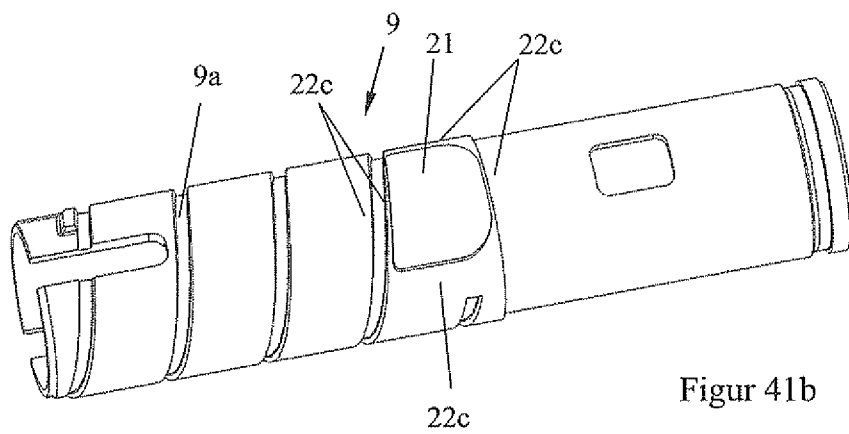
Figur 40a



Figur 40b



Figur 41a



Figur 41b

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2013/056093

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. A61M5/315
ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
A61M

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 2012/037938 A1 (MOELLER CLAUS SCHMIDT [DK]) 29 March 2012 (2012-03-29) abstract claims 1-8 figures	1-19
X	WO 2010/115670 A1 (SHL GROUP AB [SE]; HOLMQVIST ANDERS [SE]) 14 October 2010 (2010-10-14) abstract claims figures 1-9	1-19
	----- -/--	

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

<p>"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date</p> <p>"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p>	<p>"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone</p> <p>"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art</p> <p>"&" document member of the same patent family</p>
---	---

Date of the actual completion of the international search 19 August 2013	Date of mailing of the international search report 30/08/2013
---	--

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Türkavci, Levent
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2013/056093

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 2010/081489 A1 (TECPHARMA LICENSING AG [CH]; MOSER ULRICH [CH]; HIRSCHEL JUERG [CH]; T) 22 July 2010 (2010-07-22) abstract claims figures	1-19
A	----- WO 2008/087071 A1 (SHL MEDICAL AB [SE]; FARIETA ANTONIO [SE]; KRONESTEDT VICTOR [SE]) 24 July 2008 (2008-07-24) abstract figures -----	1-15

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No

PCT/EP2013/056093

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date	
WO 2012037938	A1	29-03-2012	AU 2011304788 A1	14-03-2013
			CA 2813007 A1	29-03-2012
			CN 103189084 A	03-07-2013
			EP 2618872 A1	31-07-2013
			US 2013184653 A1	18-07-2013
			WO 2012037938 A1	29-03-2012

WO 2010115670	A1	14-10-2010	AU 2010234284 A1	17-11-2011
			CN 102448525 A	09-05-2012
			EP 2414005 A1	08-02-2012
			JP 2012522547 A	27-09-2012
			US 2012029443 A1	02-02-2012
			WO 2010115670 A1	14-10-2010

WO 2010081489	A1	22-07-2010	NONE	

WO 2008087071	A1	24-07-2008	AT 473772 T	15-07-2010
			DK 2104527 T3	30-08-2010
			EP 2104527 A1	30-09-2009
			ES 2345694 T3	29-09-2010
			US 2010065049 A1	18-03-2010
			WO 2008087071 A1	24-07-2008

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2013/056093

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. A61M5/315
 ADD.
 Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTER GEBIETE
 Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 A61M
 Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)
 EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 2012/037938 A1 (MOELLER CLAUS SCHMIDT [DK]) 29. März 2012 (2012-03-29) Zusammenfassung Ansprüche 1-8 Abbildungen	1-19
X	WO 2010/115670 A1 (SHL GROUP AB [SE]; HOLMQVIST ANDERS [SE]) 14. Oktober 2010 (2010-10-14) Zusammenfassung Ansprüche Abbildungen 1-9	1-19
	----- -/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist
- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
19. August 2013	30/08/2013
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Türkavci, Levent

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 2010/081489 A1 (TECPHARMA LICENSING AG [CH]; MOSER ULRICH [CH]; HIRSCHEL JUERG [CH]; T) 22. Juli 2010 (2010-07-22) Zusammenfassung Ansprüche Abbildungen	1-19
A	WO 2008/087071 A1 (SHL MEDICAL AB [SE]; FARIETA ANTONIO [SE]; KRONESTEDT VICTOR [SE]) 24. Juli 2008 (2008-07-24) Zusammenfassung Abbildungen	1-15

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2013/056093

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2012037938 A1	29-03-2012	AU 2011304788 A1	14-03-2013
		CA 2813007 A1	29-03-2012
		CN 103189084 A	03-07-2013
		EP 2618872 A1	31-07-2013
		US 2013184653 A1	18-07-2013
		WO 2012037938 A1	29-03-2012

WO 2010115670 A1	14-10-2010	AU 2010234284 A1	17-11-2011
		CN 102448525 A	09-05-2012
		EP 2414005 A1	08-02-2012
		JP 2012522547 A	27-09-2012
		US 2012029443 A1	02-02-2012
		WO 2010115670 A1	14-10-2010

WO 2010081489 A1	22-07-2010	KEINE	

WO 2008087071 A1	24-07-2008	AT 473772 T	15-07-2010
		DK 2104527 T3	30-08-2010
		EP 2104527 A1	30-09-2009
		ES 2345694 T3	29-09-2010
		US 2010065049 A1	18-03-2010
		WO 2008087071 A1	24-07-2008
